

Lesen gegen Überwachung

Version 1.0

Vorbemerkung

Schön, dass Sie bei der Aktion Lesen gegen Überwachung mitmachen und eine Lesung organisieren. Um Ihnen die Aufgabe zu erleichtern, haben wir bereits eine (unvollständige) Vorauswahl an geeigneten Texten zusammen gestellt. Sie können aber auch gerne Texte nutzen, die Ihnen eher zusagen. Achten Sie dabei aber bitte darauf möglichst gemeinfreie Texte zu nutzen. Gemeinfrei ist ein Text, dessen Autor.in länger als 70 Jahre tot ist, da dann das Urheberrecht erlischt (§ 64 UrhG). Außerdem gibt es Autor.innen, die ihre Texte unter einer Creative Commons Lizenz (CC-Lizenz) der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel Cory Doctorow.

Wollen Sie dennoch einen Text nutzen, der nicht gemeinfrei ist und der nicht unter CC-Lizenz veröffentlicht wurde, dann teilen Sie uns bitte mit, welchen Artikel und welchen Ausschnitt davon Sie vorlesen. Dies ist nötig, da wir die Vorlesung dieser Texte bei der VG Wort anmelden müssen und dafür ein VG Wort-Beitrag anfällt. Diesen Beitrag übernimmt Digitalcourage für Sie.

Im Folgenden unterteilen wir die Texte nach Art des Textes (Grundgesetz, Fiction, Non-fiction, Urteile).

Bei den längeren Texten, die wir nur auszugsweise darstellen, stellen wir in kursiv eine kurze Zusammenfassung voran, um zu skizzieren, worum es in dem Text geht. Außerdem finden Sie dort - sofern im Internet vorhanden - den Link zum Text, so dass Sie sich auch den Originaltext anschauen können.

Auch Zusammenfassungen ausgelassener Textstellen eines längeren Textes werden kursiv dargestellt.

Bei den Textauszügen finden Sie zur besseren Auffindbarkeit im Original jeweils am Beginn des Textes die Seiten- und/bzw. Randnummer der jeweiligen Textstelle. Diese beziehen sich immer auf die von uns verlinkte Quelle.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden die in den Texten selbst enthaltenen Textbe-

lege, Fußnoten und Verweisungen nicht mit dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Fiction.....	8
A. Cory Doctorow - Little Brother.....	8
I. Schritterkennungs-Software und Überwachung durch kostenlose Laptos.....	8
II. Schritterkennungssoftware austricksen.....	9
III. RFID-Chip unschädlich machen.....	11
IV. Spitzelblog.....	12
V. Nur Terroristen haben etwas zu verbergen, oder?.....	14
VI. Zermürbungstaktik.....	16
VII. Erstmal keine Fragen mehr, aber wir werden dich beobachten.....	18
VIII. Auf freiem Fuß.....	20
IX. Wanzenfund und Selbstbau eines Kameradetektors.....	21
X. Privatsphäre zurückerlangen mit ParanoidLinux für die Xbox.....	24
XI. Verschärfte Sicherheitsmaßnahmen.....	25
XII. Verbreitung des XNets.....	29
XIII. Bewegungsprofile.....	31
XIV. Das Paradoxon vom Falsch-Positiven.....	39
XV. Private Kommunikation retten durch Keysigning-Parties.....	46
XVI. Überwachung und Rassismus.....	50
B. Franz Kafka - Der Prozess.....	52
I. Ausschnitt aus Kapitel 1: Die Verhaftung.....	52
II. Ausschnitt aus Kapitel 2: Der Erste Prozesstermin.....	56
III. Ausschnitt aus Kapitel 5: Der Prügler.....	59
IV. Ausschnitt aus Kapitel 7: Über den Prozess.....	63
V. Ausschnitt aus Kapitel 10: Ende.....	66
2. Teil: Aufsätze und Artikel.....	71
A. Frank Rieger - Von Daten und Macht (Essay).....	71
B. Laudationes der BigBrotherAwards.....	81
I. Heribert Prantl verleiht den Julia-und-Winston-Award 2014 an Edward Snowden.....	81
II. Rena Tangens und padeluun verleihen den BigBrotherAward 2013 an Google.....	84

III. Rena Tangens verleiht den BigBrotherAward 2012 in der Kategorie „Kommunikation“ . . .	94
IV. padeluun verleiht den BigBrotherAward 2012 an die Brita GmbH.....	100
V. Max Schrems verleiht den BigBrotherAward 2015 an Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Ex-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich.....	106
VI. Dr. Rolf Gössner verleiht den BigBrotherAward 2009 an Wolfgang Schäuble für sein Lebenswerk.....	109
C. Texte aus dem Digitalcourage-Blog.....	117
I. Leena Simon und Sarah Dörpinghaus - Überwachung macht uns krank im Kopf.....	117
II. Sebastian Illigens und Leena Simon - Überwachungsgesamtrechnung.....	121
III. David Bergmann - Facebook - eine Grundsatzentscheidung.....	125
IV. Leena Simon - Digitale Mündigkeit.....	130
3. Teil: Grundgesetz.....	136
A. Artikel 1 GG.....	136
B. Artikel 2 GG.....	136
C. Artikel 3 GG.....	137
D. Artikel 4 GG.....	137
E. Artikel 5 GG.....	137
F. Artikel 8 GG.....	138
G. Artikel 9 GG.....	138
H. Artikel 10 GG.....	139
I. Artikel 11 GG.....	139
J. Artikel 13 GG.....	140
I. Fassung vom 23. Mai 1949.....	140
II. Aktuelle Fassung („Großer Lauschangriff“).	140
K. Artikel 16a GG.....	142
L. Artikel 19 GG.....	143
M. Artikel 20 GG.....	144
N. Artikel 79 GG.....	144
4. Teil: Urteile.....	146
A. Das Volkszählungsurteil - Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 15.12.1983 - Az: 1 BvR	

209/83.....	146
I. Amtlicher Leitsatz.....	146
II. Allgemeine Erwägungen, S. 30-32 Rn. 170-175:.....	147
III. S. 34., Rn. 182-184:.....	150
IV. Zulässigkeit der Erhebung von Daten für statistische Zwecke, S. 34 Rn. 184:.....	150
V. Schranken der Datenerhebung, S. 34 Rn.185-188:.....	150
VI. Zusammenfassung, S. 34-42, Rn. 189-215:.....	153
VII. Zusammenfassung, S. 42 f., Rn. 216-221:.....	154
VIII. Vereinbarkeit gleichzeitiger Datenerhebung für statistische Zwecke und den Verwaltungsvollzug, S. 43 f., Rn. 223 f.:.....	154
IX. § 9 VZG 1983.....	155

1. Teil: Fiction

A. Cory Doctorow - Little Brother

Die Geschichte wird aus der Perspektive von Marcus Yallow erzählt. Marcus ist Schüler an der Cesar Chavez High in San Francisco. In Hackerkreisen ist er als w1n5t0n bekannt. Gesprochen „Winston“ (Anspielung auf den Hauptcharakter Winston Smith in George Orwells „1984“).

Marcus kommt gerade aus dem Büro des Schulleiters, der ihm vorgeworfen hat, die Sicherheitssysteme der Schule zu unterwandern. Da er Marcus jedoch nichts nachweisen konnte, kann dieser zurück in seine Klasse gehen.

Quelle: <https://archive.org/details/LittleBrotherByDoctorowdeutsch>

I. Schritterkennungs-Software und Überwachung durch kostenlose Laptos

„Raus!“, brüllte er. „Verdammt noch mal raus aus meinem Büro, Sie kleiner Drecks-“. Ich empfahl mich, ohne 'ne Miene zu verziehen. Er würde die Bullen nicht anrufen. Hätte er genug Beweise gehabt, um damit zur Polizei zu gehen, dann hätte er's gleich gemacht. Er konnte mich ums Verrecken nicht ausstehen. Vermutlich hatte er ein bisschen was an unbestätigten Gerüchten aufgeschnappt und gehofft, er könne mir ein Geständnis abtricksen.

Ich schlenderte munter den Gang runter, wobei ich für die Schritterkennungs-Kameras auf gleichmäßigen Gang achtete. Die waren im vorigen Jahr installiert worden, und ich liebte sie, weil sie so offensichtlich bescheuert waren. Früher war fast jeder öffentliche Winkel der Schule von Gesichtserkennungs-Kameras abgedeckt, aber die hatte ein Gericht als verfassungswidrig eingestuft.

Also hatten Benson und ein paar andere paranoide Schulobere unser Bücher-Budget für diese schwachsinnigen Kameras verbraten, die angeblich den Gang zweier Leute voneinander unterscheiden konnten. Na klar.

Ich ging zurück in die Klasse und setzte mich hin; Ms. Galvez begrüßte mich freundlich. Dann packte ich das primäre Arbeitsgerät unserer Schule wieder aus und wählte den Klassenzimmer-Modus. Die SchulBooks waren die verräterischsten Geräte von allen - zeichneten jede Eingabe auf, kontrollierten den Netzwerkverkehr auf verdächtige Eingaben, zählten alle Klicks, zeichneten jeden flüchtigen Gedanken auf, den du übers Netz verbreitetest. Wir hatten sie in meinem ersten Jahr hier bekommen, und es hatte bloß ein paar Monate gedauert, bis der Reiz dieser Dinger verflogen war. Sobald die Leute merkten, dass diese „kostenlosen“ Laptops in Wirklichkeit für die da oben arbeiteten (und im Übrigen mit massenhaft nerviger Werbung verseucht waren), fühlten die Kisten sich plötzlich sehr, sehr schwer an.

Mein SchulBook zu cracken war simpel gewesen. Der Crack war binnen eines Monats nach Einführung der Maschine online zu finden, und es war eine billige Nummer - bloß ein DVD-Image runterladen, brennen, ins SchulBook stecken und die Kiste hochfahren, während man ein paar Tasten gleichzeitig gedrückt hielt. Die DVD erledigte den Rest und installierte etliche versteckte Programme auf dem Laptop, die von den täglichen Fernprüfungs-Routinen der Schulleitung nicht gefunden werden konnten. Man musste bloß hin und wieder ein Update aufspielen, um auch die neuesten Testverfahren der Direktion zu umgehen; aber das war ein bescheidener Preis dafür, ein bisschen Kontrolle über die Kiste zu bekommen.

II. Schritterkennungssoftware austricksen

Marcus und sein Freund Darryl wollen die Schule schwänzen, um ein ARG, ein „Alternative Reality Game“ zu spielen, bei dem man Hinweisen in der realen Welt nachgeht. Schule schwänzen ist ein Vergehen und wird hart geahndet. Daher muss die Schritterkennungssoftware überlistet werden.

Die Schulstunde würde in zehn Minuten vorbei sein, ich hatte also nicht viel Zeit für die Vorbereitungen. Erster Tagesordnungspunkt waren die nervigen Schritterkennungs-Kameras. Wie gesagt: Ursprünglich waren da mal Gesichtserkennungs-Kameras, aber die

waren ja für verfassungswidrig erklärt worden. Meines Wissens hat sich noch kein Gerichtshof mit der Frage befasst, ob die Gang-Cams tatsächlich legaler sind, und bis dahin hatten wir sie am Hacken.

„Gang“ ist ein schickes Wort für die Art, wie man läuft. Menschen sind ziemlich gut darin, Gang zu erkennen: Wenn du nächstes Mal Camping machst, achte mal auf die Bewegungen des Taschenlampenlichts, wenn ein Freund von weit weg auf dich zukommt. Wahrscheinlich kannst du ihn bloß anhand der Lichtbewegung erkennen, anhand der typischen Art und Weise, wie das Licht rauf- und runterwackelt, was unseren Affenhirnen verklickert „da ist ein Mensch, der auf dich zukommt“.

Schritterkennungs-Software fotografiert deine Bewegungen, versucht dich auf den Bildern als Silhouette zu isolieren und probiert dann, diese Silhouette mit einer Datenbank abzugleichen, um herauszufinden, wer du bist. Ein biometrisches Identifikationssystem also, wie Fingerabdrücke oder Iris-Scans, hat aber viel mehr „Kollisionen“ als die anderen beiden. Eine biometrische „Kollision“ bedeutet, dass eine Messung zu mehr als einer Person passt. Deinen Fingerabdruck hast du ganz allein, aber dein Gang ist ziemlich gleich wie der von etlichen anderen Leuten.

Nur „ziemlich“, nicht exakt. Dein persönlicher Gang, auf den Zentimeter genau erfasst, ist deiner, ganz allein deiner. Dumm ist nur, dass du nie auf den Zentimeter genau gleich gehst, weil das davon abhängt, wie müde du bist, auf welcher Sorte Untergrund du gehst, ob du deinen Knöchel beim Basketball geprellt hast und ob du kürzlich erst neue Schuhe gekauft hast. Also nähert sich das System deinem Profil mit sowas wie Fuzzy Logic und guckt nach Leuten, die irgendwie so ähnlich gehen wie du.

Aber es gibt ne Menge Leute, die irgendwie so ähnlich gehen wie du. Und außerdem ist es simpel, eben nicht irgendwie so ähnlich zu gehen wie du selbst - zieh bloß mal einen Schuh aus. Natürlich wirst du dann so laufen wie „du mit nur einem Schuh an“ eben immer läufst, und die Kameras werden früher oder später merken, dass du trotzdem bist. Deshalb gehe ich meine Angriffe auf die Schritterkennung mit einer Zufallskomponente an: Ich kippe ne Handvoll Kiesel in jeden Schuh.

Billig und wirksam, keine zwei Schritte sehen gleich aus. Und klasse Reflexzonenmassage

gibts gratis dazu (war nur Spaß. Reflexzonenmassage hat um und bei denselben wissenschaftlichen Wert wie Schritterkennung).

Die Kameras waren anfangs so eingestellt, dass sie jedes Mal Alarm schlugen, wenn jemand den Campus betrat, den sie nicht kannten.

Gaaaanz schlechte Idee.

Wir hatten alle zehn Minuten Alarm. Der Briefträger. Irgendein Elternteil. Die Handwerker, die das Basketballfeld reparierten. Sogar bei Schülern mit neuen Schuhen ging der Alarm los.

Deshalb versucht das System jetzt bloß noch aufzuzeichnen, wer wann wo ist. Wenn also jemand während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlässt, wird der Gang daraufhin abgeglichen, ob es einer der Schüler sein könnte. Und wenn ja, wup-wup-wup, geht die Sirene los.

Chavez High ist von Kieswegen umgeben. Ich hab für alle Fälle immer ein paar Hände voll Steinchen in meiner Umhängetasche. Kommentarlos gab ich Darryl ein Dutzend von den kantigen Biestern rüber, und wir füllten beide unsere Schuhe.

III. RFID-Chip unschädlich machen

Außerdem hat Darryl ein Buch aus der Bücherhalle in seiner Tasche, welches mit einem RFID-Chip ausgestattet ist.

„Mach kein Scheiß“, entgegnete ich und zerrte ihn ins nächste Klo. Büchereibücher sind 'ne miese Sache. Bei denen ist immer ein RFID-Chip (ein Sensor zur Identifikation per Funk) in den Einband geklebt; damit können die Bibliothekare die Bücher ganz einfach auschecken, indem sie sie über ein Lesegerät ziehen, und ein Bücherei-Regal kann Bescheid sagen, ob eins der Bücher darin am falschen Platz steht.

Aber es erlaubt der Schule auch, jederzeit den Aufenthaltsort jedes Buchs zu ermitteln. Auch so ein legales Hintertürchen: Die Gerichte hatten es verboten, uns per RFID zu tracken, aber Büchereibücher durfte man tracken, und ebenso war es erlaubt, mit den

Schulaufzeichnungen abzugleichen, wer wohl wahrscheinlich gerade welches Buch dabei hatte.

Ich hatte zwar einen kleinen Faraday-Beutel in der Tasche - das sind kleine Umschläge, die mit Kupferdraht-Gewebe gefüttert sind, Radiowellen wirksam blocken und RFID-Chips zum Schweigen bringen. Aber die Beutel waren dafür gedacht, Ausweise und Mautstellen-Transponder zu neutralisieren, nicht für ...

„Eine Einleitung in die Physik?“, stöhnte ich. Das Buch war dick wie ein Lexikon.

(...)

RFIDs zu killen ist ne schwarze Kunst. Kein Händler kann böartige Kunden brauchen, die in seinem Shop rumrennen und hirntote Waren zurücklassen, denen der unsichtbare Strichcode fehlt. Deshalb haben die Hersteller sich geweigert, ein „Kill-Signal“ vorzusehen, mit dem man per Funk den RFID ausschalten kann. Mit den geeigneten Boxen kann man RFIDs umprogrammieren, aber ich hasse es, das mit Büchereibüchern zu tun. Es ist nicht dasselbe wie Seiten rauszureißen, aber es ist schon übel, weil ein Buch mit umprogrammiertem RFID nicht mehr einsortiert und nicht mehr gefunden werden kann. Es wird zu einer Stecknadel im Heuhaufen.

Also blieb mir nur eine Option: das Ding zu grillen. Im Wortsinn. 30 Sekunden in der Mikrowelle kriegen so ziemlich jeden handelsüblichen RFID klein. Und weil der Chip dann überhaupt nichts mehr sagen würde, wenn D es in die Bibliothek zurückbrächte, müssten sie bloß einen neuen ausdrucken und mit den Katalogdaten des Buchs codieren; dann würde es ganz ordentlich wieder auf seinem Regal landen.

Alles, was wir jetzt brauchten, war eine Mikrowelle.

Die Jungs nutzen die Mikrowelle im Lehrerzimmer und schaffen es so, der Überwachung der Schule zu entgehen.

IV. Spitzelblog

Die beiden Jungs treffen sich mit ihren Freunden Van und Jolu um den Hinweisen des

ARG (Alternate Reality Game) nachzugehen.

Ich trat einen Schritt zurück und stand plötzlich jemandem auf den Zehen. Eine Frauenstimme sagte „autsch“, und ich wirbelte herum aus Angst, gleich würde mich eine Nutte abstechen, weil ich ihr die Absätze ruiniert hatte.

Stattdessen blickte ich einem Kind meines Alters ins Gesicht. Sie hatte strahlend pinkfarbenes Haar und eine riesige Pilotenbrille im kantigen Nagetiergesicht. Unter einem schwarzen Omakleid, geschmückt mit Bergen von japanischen Buttons mit Anime-Figuren, Führern der Alten Welt und ausländischen Limo-Logos, trug sie gestreifte Strümpfe. Sie zückte eine Kamera und machte ein Bild von mir und meinem Team.

„Cheese“, sagte sie. „Hier ist die versteckte Spitzel-Kamera!“

„Ne“, sagte ich. „Du wirst doch nicht ...“

„Und ob ich werde“, entgegnete sie. „Ich schick dieses Foto in dreißig Sekunden ans Schwänzerblog, wenn ihr vier nicht von hier verschwindet und meinen Freundinnen und mir den Hinweis überlasst. In einer Stunde könnt ihr wiederkommen und damit machen, was ihr wollt. Das wäre wohl mehr als fair.“

Hinter ihr sah ich noch drei Mädchen in ähnlicher Aufmachung - eins mit blauen Haaren, eins mit grünen und eins mit violetten. „Wer seid ihr eigentlich, das Eis-am-Stiel-Quartett?“

„Wir sind das Team, das euer Team bei Harajuku Fun Madness am Arsch kriegt“, sagte sie. „Und ich bin die, die genau jetzt euer Foto hochlädt und euch so richtig in die Scheiße ...“

Hinter mir spürte ich Van nach vorn drängen. Ihre Mädchenschule war für ihre Prügeleien berüchtigt, und mir war klar, dass sie dieser Puppe ordentlich eine reinsemeln würde.

Dann änderte sich die Welt für immer.

V. Nur Terroristen haben etwas zu verbergen, oder?

Was sie zunächst für ein Erdbeben halten, entpuppt sich als Terroranschlag. Im Chaos nach dem Anschlag wird Darryl verletzt und die Gruppe wird vom Militär aufgegriffen und als Terrorverdächtige in Gewahrsam genommen.

„Hallo, Marcus“, sagte Frau Strenger Haarschnitt. „Wir müssen dir einige Fragen stellen.“

„Bin ich verhaftet?“, wollte ich wissen. Das war keine sinnlose Frage. Wenn du nicht verhaftet bist, dann gibt es Beschränkungen, was die Bullen mit dir machen können und was nicht. Zunächst mal können sie dich nicht unendlich lange festhalten, ohne dich festzunehmen, dir ein Telefonat zu erlauben oder dich mit nem Anwalt sprechen zu lassen. Und ein Anwalt, Mann, mit dem würde ich als allererstes sprechen.

„Was soll das hier?“, fragte sie und hielt mein Handy hoch. Auf dem Monitor war die Fehlermeldung zu sehen, die erschien, wenn man versuchte, an die Daten zu kommen, ohne das richtige Passwort einzugeben. Es war eine etwas derbe Botschaft - eine animierte Hand, die eine allgemein bekannte Geste formte -, denn ich liebte es, meine Geräte zu individualisieren.

„Bin ich verhaftet?“, wiederholte ich. Wenn du nicht verhaftet bist, können sie dich auch nicht dazu zwingen, Fragen zu beantworten, und wenn du fragst, ob du verhaftet bist, müssen sie dir antworten.

So ist die Regel.

„Du bist im Gewahrsam des Ministeriums für Heimatschutz“, blaffte die Frau.

„Bin ich verhaftet?“

„Vor allem bist du kooperativer als bisher, Marcus, und zwar ab sofort.“ Sie sagte nicht „sonst“, aber das klang mit.

„Ich möchte einen Anwalt sprechen“, sagte ich. „Ich möchte wissen, was man mir vorwirft. Und ich möchte, dass Sie beide sich irgendwie ausweisen.“

Die beiden Agenten wechselten Blicke.

„Ich glaube, du solltest deine Haltung in dieser Lage noch mal überdenken“, sagte Frau Strenger Haarschnitt. „Und ich glaube, das solltest du auf der Stelle tun. Wir haben eine Reihe verdächtiger Gegenstände bei dir gefunden. Wir haben dich und deine Komplizen in der Nähe des Tatorts des schwersten Terroranschlags vorgefunden, den dieses Land jemals erlebt hat. Bring die beiden Fakten in Verbindung, und für dich siehts nicht gut aus, Marcus. Du kannst kooperieren, oder es wird dir sehr, sehr Leid tun. Und jetzt?“

„Sie denken, ich bin ein Terrorist? Ich bin Siebzehn!“

„Genau das richtige Alter - Al Kaida rekrutiert am liebsten idealistische Kids, die sich noch beeindrucken lassen. Wir haben dich mal gegoogelt, weißt du? Du hast eine Menge hässliches Zeug im öffentlichen Internet gepostet.“

„Ich möchte einen Anwalt sprechen“, sagte ich.

Frau Strenger Haarschnitt sah mich an, als sei ich ein Käfer. „Du liegst völlig falsch mit der Annahme, dass die Polizei dich wegen eines Verbrechens geschnappt hat. Schlag dir das aus dem Kopf. Du befindest dich als möglicher feindlicher Kämpfer im Gewahrsam der Regierung der Vereinigten Staaten. An deiner Stelle würde ich sehr genau drüber nachdenken, wie du uns davon überzeugen kannst, kein feindlicher Kämpfer zu sein. Sehr genau. Denn weißt du, es gibt da dunkle Löcher, in denen feindliche Kämpfer verschwinden können, sehr tiefe dunkle Löcher, in denen man einfach verschwinden kann. Für immer. Hörst du mir gut zu, junger Mann? Ich möchte, dass du dein Telefon entsperrst und die Daten im Speicher dechiffrierst. Ich möchte, dass du Rechenschaft darüber ablegst, warum du auf der Straße warst. Was weißt du über den Anschlag auf diese Stadt?“

„Ich werde mein Telefon nicht für Sie entsperren“, sagte ich zornig. Im Speicher meines Handys hatte ich alles Mögliche an privatem Krams: Fotos, Mails, kleine Hacks und Cracks, die ich installiert hatte.

„Das sind meine Privatsachen.“

„Was hast du zu verbergen?“

„Ich habe ein Recht auf Privatsphäre“, sagte ich. „Und ich möchte einen Anwalt sprechen.“

„Das ist deine letzte Chance, Kleiner. Ehrliche Leute haben nichts zu verbergen.“

„Ich möchte einen Anwalt sprechen.“ Meine Eltern würden dafür aufkommen. Sämtliche FAQs übers Verhaftetwerden waren in dem Punkt eindeutig: Einfach nur einen Anwalt fordern, egal was sie sagen. Wenn du mit den Bullen sprichst, ohne dass dein Anwalt dabei ist, kommt nichts Gutes bei raus. Diese beiden hier sagten, sie seien keine Bullen. Aber wenn dies keine Verhaftung war, was war es dann?

Im Nachhinein betrachtet wäre es vielleicht doch gut gewesen, mein Telefon für sie zu entsperren.

VI. Zermürbungstaktik

Marcus weigert sich zwar zunächst zu kooperieren, wird aber so zermürbt, dass er schließlich sein Passwort preisgibt und kooperiert.

„Das Passwort“, sagte ich, als ich endlich begriff, was sie von mir wollte. Sie wollte, dass ich es laut sage, hier, wo sie es aufzeichnen konnte, wo ihre Kumpels es hören konnten. Sie wollte nicht bloß, dass ich das Handy entsperre. Sie erwartete von mir, dass ich mich ihr unterwerfe. Dass ich mich ihrer Verantwortung unterstellte. Dass ich alle Geheimnisse preisgab, meine gesamte Privatsphäre.

„Das Passwort“, sagte ich noch mal, und dann nannte ich ihr das Passwort. Gott steh mir bei, ich hatte mich ihrem Willen unterworfen.

Sie lächelte ein sprödes Lächeln - für diese Eiskönigin war das wohl schon wie ne Eng-tanzfete -, und die Wachen führten mich weg. Als die Tür zuging, sah ich noch, wie sie sich über mein Handy beugte und das Kennwort eingab.

Ich wünschte, ich könnte behaupten, auf diese Möglichkeit gefasst gewesen zu sein und ihr ein Pseudo-Kennwort geliefert zu haben, mit dem sie eine völlig unverfängliche Partition meines Handys freigeschaltet hätte; aber so paranoid oder clever war ich damals längst nicht.

An diesem Punkt könntet ihr euch fragen, was für finstere Geheimnisse ich wohl auf meinem Handy, auf den Speichersticks und in meinen E-Mails zu verbergen hatte - immerhin bin ich bloß ein Jugendlicher.

Die Wahrheit lautet: Ich hatte alles zu verbergen und nichts zugleich. Handy und Speicherstifte zusammen würden bloß einiges darüber verraten, mit wem ich befreundet war, was ich von diesen Freunden dachte und welche albernem Dinge wir erlebt hatten. Man konnte die Mitschnitte unserer elektronischen Diskussionen nachverfolgen und die elektronischen Ergebnisse, zu denen diese Diskussionen uns geführt hatten.

Wisst ihr, ich lösche einfach nichts. Wozu auch? Speicherplatz ist billig, und man weiß nie, wann man auf die Sachen noch mal zurückkommen mag. Vor allem auf die dummen Sachen. Kennt ihr das Gefühl, wenn man in der U-Bahn sitzt und niemanden zum Quatschen hat, und plötzlich erinnert man sich an irgendeinen heftigen Streit, an irgendwas Fieses, was man mal gesagt hat? Und normalerweise ist das doch nie so übel, wie es einem in der Erinnerung vorkommt. Wenn man dann noch mal die alten Sachen durchgucken kann, hilft das zu merken, dass man doch nicht so ein mieser Typ ist, wie man dachte. Darryl und ich haben auf diese Weise so viele Streitereien hinter uns gebracht, dass ichs gar nicht mehr zählen kann.

Und auch das trifft noch nicht. Ich weiß einfach: Mein Handy ist privat; meine Speichersticks sind privat. Und zwar dank Kryptografie - Texte unleserlich zerhacken. Hinter Krypto steckt solide Mathematik, und jeder hat Zugriff auf dieselbe Krypto, die auch Banken oder die Nationale Sicherheitsbehörde nutzen. Jeder nutzt ein und dieselbe Sorte Krypto: öffentlich, frei und von jedermann benutzbar. Deshalb kann man sicher sein, dass es funktioniert.

Es hat echt was Befreiendes zu wissen, dass es eine Ecke in deinem Leben gibt, die deine ist, die sonst keiner sieht außer dir. Das ist so ähnlich wie nackt sein oder kacken. Jeder ist hin und wieder nackt, und jeder muss mal aufs Klo. Nichts daran ist beschämend, abseitig oder bizarr. Aber was wäre, wenn ich verfügen würde, dass ab sofort jeder, der mal eben ein paar Feststoffe entsorgen muss, dazu in ein Glashäuschen mitten auf dem Times Square gehen muss, und zwar splitterfasernackt?

Selbst wenn an deinem Körper nichts verkehrt oder komisch ist - und wer von uns kann das schon behaupten? -, musst du schon ziemlich schräg drauf sein, um die Idee gut zu finden. Die meisten von uns würden schreiend weglaufen; wir würden anhalten, bis wir platzen.

Es geht nicht darum, etwas Verwerfliches zu tun. Es geht darum, etwas Privates zu tun. Es geht um dein Leben und dass es dir gehört.

Und das nahmen sie mir jetzt weg, Stück für Stück. Auf dem Weg zurück in die Zelle kam dieses Gefühl wieder auf, es irgendwie verdient zu haben. Mein ganzes Leben lang hatte ich alle möglichen Regeln übertreten und war damit meist durchgekommen. Vielleicht wars ja nur gerecht so? Vielleicht kam jetzt meine Vergangenheit zu mir zurück. Immerhin war ich dort gewesen, wo ich war, weil ich die Schule geschwänzt hatte.

VII. Erstmal keine Fragen mehr, aber wir werden dich beobachten

„Für den Moment haben wir die Ermittlungen über dich abgeschlossen.“ Sie ließ den Satz so im Raum stehen. Vielleicht bedeutete es, sie würde mich jetzt rauslassen. Vielleicht bedeutete es, sie würde mich irgendwo in ein Loch werfen und meine Existenz vergessen.

„Und?“, fragte ich schließlich.

„Und ich möchte dir nochmals ins Gedächtnis rufen, dass wir diese Angelegenheit sehr ernst nehmen.“

Unser Land hat den schlimmsten Terroranschlag aller Zeiten auf seinem Territorium erlebt. Wie viele 11. September willst du uns noch erleiden lassen, bevor du kooperierst? Die Einzelheiten unserer Untersuchungen sind geheim. Wir lassen uns von nichts und niemanden in unserem Bemühen aufhalten, die Urheber dieser abscheulichen Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Verstehst du das?“

„Ja“, murmelte ich.

„Wir schicken dich heute nach Hause, aber du bist jetzt ein Gezeichneter. Du bist keineswegs frei von jedem Verdacht - wir lassen dich lediglich frei, weil wir für den Moment keine weiteren Fragen an dich haben. Aber von nun an gehörst du uns. Wir werden dich beobachten. Wir werden nur darauf warten, dass du einen falschen Schritt machst. Begreifst du, dass wir dich rund um die Uhr genauestens überwachen können?“

„Ja“, murmelte ich.

„Gut. Du wirst niemals und mit niemandem darüber reden, was hier passiert ist. Dies ist eine Angelegenheit nationaler Sicherheit. Weißt du, dass auf Verrat in Kriegszeiten immer noch die Todesstrafe steht?“

„Ja“, murmelte ich.

„Guter Junge“, säuselte sie. „Wir haben hier einige Dokumente für dich zur Unterschrift.“ Sie schob den Papierstapel über den Tisch zu mir hin. Kleine Post-its, bedruckt mit „hier unterschreiben“, waren drauf verteilt. Ein Wärter löste meine Handschellen. Ich blätterte durch die Papiere; meine Augen tränten und mein Kopf brummte. Ich verstand das nicht.

Ich versuchte die Paragraphen zu entziffern. Wies aussah, unterschrieb ich eine Erklärung, derzufolge ich mich freiwillig hier hatte festhalten und befragen lassen, ganz aus eigenem freiem Willen.

„Was passiert denn, wenn ich das nicht unterschreibe?“, fragte ich.

Sie zog den Stapel an sich und machte wieder diese schnippende Geste. Die Wachen rissen mich auf meine Füße.

„Warten Sie!“, schrie ich. „Bitte! Ich unterschreibe!“ Sie zerrten mich zur Tür. Alles, was ich sehen konnte, war diese Tür; alles, woran ich denken konnte, wie sie hinter mir zuing.

Ich hatte verloren. Ich weinte. Ich bettelte, die Papiere unterschreiben zu dürfen. Der Freiheit so nah zu sein und sie dann wieder entzogen zu bekommen, das machte mich willens, wirklich alles zu tun.

Ich weiß nicht, wie oft ich jemanden hab sagen hören, „eher sterb ich, als dies-und-jenes zu machen“ - ich habs ja selbst oft genug gesagt. Aber in diesem Moment begriff ich erstmals, was das wirklich bedeutete. Ich wäre eher gestorben, als in meine Zelle zurückzugehen.

Ich bettelte, als sie mich auf den Flur rauszogen. Ich sagte ihnen, ich würde alles unterschreiben.

Sie rief den Wachen etwas zu, und sie blieben stehen. Sie brachten mich zurück. Sie

setzten mich an den Tisch. Einer von ihnen gab mir den Stift in die Hand.
Und natürlich unterschrieb ich, und ich unterschrieb, und ich unterschrieb.

VIII. Auf freiem Fuß

Marcus, Van und Jolu werden freigelassen. Von Darryl gibt es keine Spur, so dass sie das Schlimmste befürchten.

„Wir müssen es unseren Eltern erzählen“, sagte Jolu.

„Wir brauchen einen Anwalt“, sagte Vanessa.

Ich dachte daran, wie ich meine Geschichte erzählen würde. Daran, der Welt zu erzählen, was aus mir geworden war. An die Videos, die zweifellos auftauchen würden, auf denen ich weinte, nicht mehr war als ein kriechendes Tier.

„Wir können ihnen gar nichts erzählen“, sagte ich ohne nachzudenken.

„Wie bitte?“, entgegnete Van.

„Wir können ihnen gar nichts erzählen“, wiederholte ich. „Ihr habt sie gehört. Wenn wir reden, kommen sie und holen uns wieder. Dann machen sie mit uns, was sie mit Darryl gemacht haben.“

„Mach keine Witze“, sagte Jolu. „Du erwartest ernsthaft, dass wir ...“

„Dass wir zurückschlagen“, ergänzte ich. „Ich will frei bleiben, damit ich genau das tun kann. Wenn wir jetzt losgehen und alles erzählen, dann sagen sie, das sind bloß Kinder, die haben sich das ausgedacht. Mann, wir wissen ja noch nicht mal, wo sie uns hingebracht haben. Kein Mensch wird uns glauben. Und irgendwann kommen sie dann und holen uns.“

Ich werde meinen Eltern erzählen, dass ich in einem dieser Notlager auf der anderen Seite der Bay war. Dass ich da drüben war, um euch zu treffen, und dass wir dann festsaßen. In der Zeitung steht, es gibt immer noch Leute, die jetzt erst von da zurückkommen.“

„Das kann ich nicht machen“, sagte Vanessa. „Und wie kannst du nur daran denken nach

all dem, was sie mit dir gemacht haben?“

„Weil es mir passiert ist, eben drum. Das ist jetzt ne Sache zwischen denen und mir. Ich erwisch die, und ich hol Darryl raus. Ich denk nicht dran, das einfach so hinzunehmen. Aber sobald unsere Eltern was wissen, wars das für uns. Niemand wird uns glauben, und niemanden interessiert. Wenn wirs so machen, wie ich es mir denke, wird es die Leute interessieren.“

„Wie denkst du dir denn?“, fragte Jolu. „Was ist dein Plan?“

„Weiß ich noch nicht“, musste ich zugeben. „Lasst mir Zeit bis morgen früh, wenigstens bis dann.“

Ich wusste: Wenn sie einen Tag lang dicht halten würden, dann würden sie für immer dicht halten.

Unsere Eltern wären ja nur noch skeptischer, wenn wir uns plötzlich dran „erinnerten“, in einem Geheimgefängnis festgehalten worden zu sein statt in einem Flüchtlingslager.

Van und Jolu schauten einander an.

„Ich will doch nur eine Chance“, sagte ich. „Wir machen die Geschichte unterwegs noch rund. Gebt mir bloß diesen einen Tag bitte.“

Die anderen beiden nickten düster, und wir machten uns auf den Weg bergab, auf den Weg nach Hause.

IX. Wanzenfund und Selbstbau eines Kameradetektors

Wieder zu hause entdeckt Marcus, dass der Laptop, den er selbst zusammen gebaut hat, nicht mehr vernünftig schließt und sich daher nicht aufladen lässt.

Irgendwas stimmte nicht. Ich konnte nicht genau sagen, was, aber schließlich wars ja auch schon Monate her, dass ich den Deckel von diesem Ding runterhatte. Zum Glück war ich beim dritten Mal Auf- und mühsamem Wiedermachen schlauer geworden. Ich hatte ein Foto des Innenlebens gemacht mit allem an seinem richtigen Platz. So richtig schlau war ich aber noch nicht: Zuerst hatte ich das Foto bloß auf der Festplatte gelas-

sen, und da kam ich natürlich nicht ran, wenn ich den Laptop zerlegt hatte. Aber dann hatte ichs ausgedruckt und irgendwo in meinem Wust von Papieren versenkt, diesen Friedhof toter Bäume, wo ich alle Garantieunterlagen und Schaltdiagramme deponierte. Ich blätterte den Stapel durch - irgendwie sah er unordentlicher aus, als ich ihn in Erinnerung hatte - und holte mein Foto raus. Das legte ich neben den Computer, dann versuchte ich meine Augen auf nichts Bestimmtes zu fokussieren und Dinge zu finden, die deplatziert schienen.

Dann hatte ichs. Das Verbindungskabel zwischen Tastatur und Mainboard saß nicht richtig drin. Das war merkwürdig. Auf diesem Teil lastete kein Zug, da war nichts, das es im normalen Betrieb hätte verschieben können. Ich versuchte es wieder richtig reinzudrücken und entdeckte, dass der Stecker nicht bloß schief drinsaß - da war irgendwas zwischen ihm und dem Mainboard. Ich holte es mit der Pinzette raus und leuchtete es an.

Das war was Neues in meiner Tastatur. Ein kleines Bröckchen Hardware, nur gut einen Millimeter dick, ohne Kennzeichnung. Das Keyboard war daran angeschlossen, und es selbst war ans Mainboard angestöpselt. Mit anderen Worten: Es war am genau richtigen Platz, um alle Tastatureingaben aufzuzeichnen, während ich an der Maschine tippte.

Es war eine Wanze.

Mein Herz pochte bis zu den Ohren. Es war dunkel und ruhig im Haus, aber es war keine beruhigende Dunkelheit. Da draußen waren Augen, Augen und Ohren, und die beobachteten mich. Überwachten mich. Die Überwachungsmaßnahmen aus der Schule waren mir bis nach Hause gefolgt, aber dieses Mal schaute mir nicht nur die Schulbehörde über die Schulter: Die Heimatschutzbehörde war jetzt auch dabei.

Fast hätte ich die Wanze rausgenommen. Dann fiel mir ein, dass derjenige, der das Ding eingebaut hatte, merken würde, wenn es nicht mehr drin war. Mir wurde übel dabei, aber ich ließ es drin.

Ich schaute rum, ob mir noch mehr Eingriffe auffielen. Ich fand sonst nichts, aber bedeutete das auch, dass wirklich nichts da war? Jemand war in mein Zimmer eingedrungen und hatte dieses Gerät installiert - er hatte meinen Laptop zerlegt und wieder zu-

sammengebaut. Es gab noch etliche andere Möglichkeiten, einen Computer anzuzapfen. Die würde ich niemals alle finden.

Mit tauben Fingern baute ich die Maschine wieder zusammen. Dieses Mal ließ sich nicht nur das Gehäuse sauber schließen, sondern das Stromkabel blieb auch drin. Ich fuhr den Rechner hoch und war schon mit den Fingern auf der Tastatur, um ein paar Prüfungen laufen zu lassen und die Dinge zu sortieren.

Aber ich konnte es nicht.

Verdammt, vielleicht war mein ganzes Zimmer verwanzt. Vielleicht spähte mich gerade eine Kamera aus.

Als ich heimkam, hatte ich mich schon paranoid gefühlt. Aber jetzt war ich völlig neben der Spur. Ich fühlte mich so, als ob ich wieder im Knast wäre, wieder im Befragungszimmer, verfolgt von Mächten, die mich vollständig unter Kontrolle hatten. Fast fing ich wieder an zu weinen.

Nur noch dieses eine.

Ich ging ins Badezimmer, nahm die Klopapierrolle raus und setzte eine neue ein. Zum Glück war die alte sowieso fast leer. Ich rollte den Rest Papier ab und kramte in meiner Teilekiste, bis ich den kleinen Plastikumschlag mit den ultrahellen weißen LEDs gefunden hatte, die ich aus einer kaputten Fahrradleuchte ausgebaut hatte. Vorsichtig drückte ich ihre Anschlüsse durch die Plastikröhre, nachdem ich mit einer Nadel passende Löcher gemacht hatte; dann holte ich Draht und schaltete sie alle mit kleinen Metallklammern in Reihe. Die Kabelenden bog ich passend zurecht und schloss sie an eine 9-Volt-Batterie an. Jetzt hatte ich eine Röhre mit einem Ringlicht aus ultrahellen, gerichteten LEDs, die ich vors Auge halten und durchschauen konnte.

So eine hatte ich letztes Jahr als Projektbeitrag zur Wissenschafts-Messe gebaut, und man hatte mich aus der Ausstellung geworfen, nachdem ich gezeigt hatte, dass in der Hälfte aller Klassenzimmer in Chavez High versteckte Kameras installiert waren. Stecknadelkopfgroße Videokameras kosten heutzutage weniger als ein gutes Abendessen im Restaurant, deshalb tauchen sie an allen Ecken und Enden auf. Tückische Ladenangestellte installieren das Zeug in Umkleidekabinen oder Sonnenstudios und werden spitz

von dem Zeug, das ihnen da von den Kunden präsentiert wird; manchmal laden sie auch bloß ins Internet hoch. Zu wissen, wie man aus einer Klopapierrolle und Kleinteilen für drei Dollar einen Kameradetektor baut, ist einfach nur vernünftig.

Das ist die einfachste Methode, eine Schnüffelkamera zu erwischen. Die haben zwar winzige Objektive, reflektieren aber trotzdem wie Sau. Am besten funktioniert das in einem abgedunkelten Zimmer: Guck durch die Röhre und such langsam die Wände ab und all die anderen Orte, wo jemand eine Kamera versteckt haben könnte, bis du den Hauch einer Reflexion siehst. Wenn die Reflexion da bleibt, wenn du dich bewegst, ist es ein Objektiv.

In meinem Zimmer war keine Kamera - zumindest keine, die ich erkennen konnte. Audio-Wanzen hätten natürlich trotzdem da sein können. Oder bessere Kameras. Oder gar nichts. Kann ich was dafür, dass ich Paranoia entwickelte?

X. Privatsphäre zurückerlangen mit ParanoidLinux für die Xbox

Marcus will seinen verwanzten Laptop nicht mehr benutzen und installiert daher ParanoidXBox, eine Variante von ParanoidLinux, auf seiner Xbox.

Jetzt war ich soweit, und ParanoidLinux suchte nach anderen Xbox Universals, mit denen es sprechen konnte. Jede Xbox Universal hat WLAN für Mehrspieler-Modi eingebaut. Du kannst dich mit deinen Nachbarn direkt drahtlos verbinden oder übers Internet, wenn du einen drahtlosen Zugang hast. Ich fand drei Nachbarn in Funkreichweite. Zwei davon hatten ihre Xbox Universal auch mit dem Internet verbunden. Das war für ParanoidXBox ideal: Es konnte einen Teil der Internet-Verbindungen der Nachbarn für sich abzweigen und so über das Spielnetzwerk selbst online gehen. Den Nachbarn würde das bisschen Datentransfer nicht auffallen: Sie hatten Flatrate-Internetverbindungen, und nachts um zwei surften sie selbst nicht viel.

Das Beste an all dem war, dass ich wieder das Gefühl hatte, alles unter Kontrolle zu haben. Meine Technik arbeitete für mich, diente mir, beschützte mich. Sie schnüffelte mir nicht hinterher. Dafür liebte ich Technik: Wenn du sie richtig benutzt, gibt sie dir Macht

und Privatsphäre.

Mein Gehirn lief jetzt auf vollen Touren. Es gab ne Menge Gründe, mit ParanoidXBox zu arbeiten - vor allem, dass jeder dafür Spiele schreiben konnte. MAME, der „Multiple Arcade-MaschinenEmulator“, war schon portiert, so dass man praktisch jedes je geschriebene Spiel laufen lassen konnte, ganz bis zurück zu Pong - Spiele für den Apple][+, für die Colecovision, für die NES, die Dreamcast und so weiter.

Und noch besser waren all die coolen Multiplayer-Spiele, die speziell für ParanoidXBox geschrieben waren - kostenlose Spiele von Hobbyprogrammierern, die jeder benutzen konnte. Alles in allem hattest du also ne Gratiskonsole mit lauter Gratisspielen, die dir Gratis-Internetzugang verschaffte.

Und am besten war, soweit es mich betraf, dass ParanoidXBox wirklich paranoid war. Dein gesamter Datenverkehr wurde bis zur Unkenntlichkeit verquirlt. Man könnte es abhören, so viel man wollte, aber man würde nicht rauskriegen, wer da sprach, worüber sie sprachen oder mit wem. Anonymes Web, Mail und Messaging. Genau das, was ich brauchte.

Jetzt musste ich nur noch jeden, den ich kannte, dazu bringen, es auch zu benutzen.

XI. Verschärfte Sicherheitsmaßnahmen

Ich bin den Weg zur Schule schon tausend Mal gegangen, aber dieses Mal wars anders. Ich ging über die Hügel runter ins Mission-Viertel, und überall waren Trucks. Ich sah, dass an vielen Stoppschildern neue Sensoren und Verkehrsüberwachungskameras installiert waren. Irgendjemand hatte eine Menge Schnüffelzeug rumliegen gehabt und nur auf die erste Gelegenheit gewartet, es installieren zu können.

Der Anschlag auf die Bay Bridge war genau das gewesen, was diese Leute brauchten.

Das alles machte die Stadt irgendwie gedämpfter, wie in einem Fahrstuhl, die erhöhte Aufmerksamkeit deiner Nachbarn und die allgegenwärtigen Kameras waren bedrückend.

Der türkische Coffeeshop auf der 24. Straße peppte mich mit einem Türkischen Kaffee zum Mitnehmen auf. Im Grunde ist Türkischer Kaffee Schlamm, der behauptet, Kaffee

zu sein. Er ist dickflüssig genug, dass ein Löffel drin stehenbleibt, und hat viel mehr Koffein als Red Bull und diese ganze Kinderbrause. Glaubt es jemandem, der den Wikipedia-Eintrag gelesen hat: Das Ottomanische Reich wurde erobert von wildgewordenen Reitern, die von tödlich-tiefschwarzem Kaffeeschlamm angetrieben waren.

Ich zog meine Kreditkarte zum Zahlen raus und er zog ein Gesicht. „Kein Kredit mehr“, sagte er.

„Was? Warum nicht?“ Meine Kaffeesucht hatte ich beim Türken schon seit Jahren mit der Kreditkarte gezahlt. Er zog mich ständig auf, behauptete, ich sei noch zu jung, das Zeug zu trinken, und weigerte sich komplett, mir während der Unterrichtszeit was zu verkaufen, weil er sicher war, ich würde die Schule schwänzen. Aber im Lauf der Jahre hatten der Türke und ich so eine Art stillschweigendes Einvernehmen entwickelt.

Er schüttelte traurig den Kopf. „Das würdest du nicht verstehen. Geh zur Schule, Junge.“ Der sicherste Weg, mich dazu zu bringen, etwas verstehen zu wollen, ist zu behaupten, das würde ich nicht verstehen. Ich beschwätzte ihn und bestand drauf, dass ers mir erzählte. Erst guckte er, als sei er drauf und dran, mich rauszuwerfen, aber als ich ihn fragte, ob ich ihm als Kunde nicht mehr gut genug sei, taute er auf.

„Sicherheit“, sagte er und schaute über seinen kleinen Laden mit den Packungen voll getrockneter Bohnen und Samen, den Regalen mit türkischem Obst und Gemüse. „Die Regierung. Überwachen jetzt alles; stand in der Zeitung. PATRIOT Act II hat Kongress gestern beschlossen. Jetzt können sie immer sehen, wenn du deine Karte benutzt. Ich sage nein. Ich sage, mein Laden hilft ihnen nicht dabei, meine Kunden auszuschnüffeln.“

Meine Kinnlade klappte runter.

„Denkst du vielleicht, was macht das schon? Wo ist das Problem, wenn Regierung weiß, wann du Kaffee kaufst? Weil sie wissen, wo du bist und wo du warst. Warum denkst du, ich bin aus Türkei fort? Wo Regierung immer das Volk ausspioniert, ist nicht gut. Ich komme vor zwanzig Jahren wegen Freiheit hierher - ich helfe ihnen nicht, Freiheit wegzunehmen.“

„Aber Sie verlieren so viele Kunden“, stammelte ich. Ich wollte ihm sagen, dass er ein

Held sei, und seine Hand schütteln, aber nur das kam raus. „Jeder benutzt Kreditkarten.“

„Vielleicht nicht mehr so viel. Vielleicht kommen meine Kunden hierher, weil sie wissen, ich liebe auch Freiheit. Ich mache Schild für Fenster. Vielleicht machen andere Läden auch. Ich höre, ACLU will sie deshalb verklagen.“

„Ich komm ab jetzt jedenfalls nur noch zu ihnen“, sagte ich und meinte es so. Dann kramte ich in der Hosentasche. „Oh, ich habe gar kein Geld dabei.“

Er deutete ein Lächeln an und nickte. „Viel Leute sagen dasselbe. Alles gut. Geld von heute kannst du der ACLU geben.“

Binnen zwei Minuten hatten der Türke und ich mehr Worte gewechselt als in all der Zeit, seit ich in seinen Laden kam. Ich hatte nie geahnt, dass er all diese Leidenschaft hatte. Ich hatte ihn immer nur als den freundlichen Koffein-Dealer von nebenan betrachtet. Jetzt schüttelte ich ihm die Hand und verließ den Laden. Ich hatte das Gefühl, er und ich seien nun ein Team. Ein geheimes Team.

[...]

Da war was Neues vorn im Klassenzimmer. Eine Kamera. Ms. Galvez sah, wie ich dorthin starrte, und gab mir eine Einverständniserklärung auf kopiertem, verschmiertem Schulbriefpapier.

Die übergeordnete Schulbehörde des Bezirks San Francisco hatte übers Wochenende eine Dringlichkeitssitzung einberufen und einstimmig beschlossen, von den Eltern jedes Schülers in der Stadt das Einverständnis einzuholen, in jeder Klasse und jedem Flur Überwachungskameras zu installieren. Das Gesetz besagte zwar, dass man uns nicht zwingen konnte, eine komplett überwachte Schule zu besuchen, aber davon, dass wir unsere verfassungsmäßigen Rechte auch freiwillig aufgeben könnten, stand nichts drin. In dem Brief hieß es, dass die Behörde sicher sei, das Einverständnis aller Eltern der Stadt zu erhalten, dass man es aber auch einrichten wolle, Kinder nicht damit einverständener Eltern in „ungeschützten“ Klassenzimmern zu unterrichten.

Warum hatten wir jetzt Kameras in den Klassenzimmern? Terroristen, na klar. Weil sie damit, dass sie eine Brücke sprengten, angedeutet hatten, dass als Nächstes Schulen an der Reihe waren. Jedenfalls war das die Erkenntnis, zu der die Behörde gelangt war.

Ich las die Mitteilung drei Mal durch und hob dann die Hand.

„Ja, Marcus?“

„Ms. Galvez, eine Frage zu dieser Mitteilung.“

„Was denn, Marcus?“

„Geht es denn bei Terrorismus nicht darum, uns Angst zu machen? Das ist doch, warum es Terrorismus heißt, oder?“

„Ich glaube schon.“ Die Klasse starrte mich an. Ich war nicht der beste Schüler dieser Schule, aber ich liebte anständige Diskussionen in der Klasse. Die anderen warteten gespannt drauf, was ich als Nächstes sagen würde.

„Tun wir dann also nicht genau das, was die Terroristen von uns erwarten? Die haben doch gewonnen, wenn wir völlig panisch sind und Kameras in Klassenräumen installieren und all so was, oder?“

Nervöses Tuscheln. Einer der anderen hob die Hand. Es war Charles. Ms. Galvez rief ihn auf.

„Kameras zu installieren macht uns sicherer, und das macht uns weniger ängstlich.“

„Sicher wovor?“, fragte ich, drauf zu warten, aufgerufen zu werden.

„Terrorismus“, sagte Charles. Die anderen nickten mit den Köpfen.

„Aber wie denn? Wenn hier ein Selbstmordattentäter reinrauschen und uns alle hochjagen würde ...“

„Ms. Galvez, Marcus verletzt die Schulregeln. Wir sollen doch keine Witze über Terroranschläge machen.“

„Wer macht hier Witze?“

„Vielen Dank, ihr beiden“, sagte Ms. Galvez. Sie sah ziemlich unglücklich aus, und es tat mir ein bisschen Leid, ihren Unterricht dafür beansprucht zu haben. „Ich denke, das ist eine wirklich interessante Diskussion, aber ich möchte sie auf später vertagen. Ich glaube, diese Dinge sind noch zu gefühlsbeladen, als dass wir sie heute schon diskutieren

sollten. Jetzt also bitte zurück zu den Suffragisten, ja?“

XII. Verbreitung des XNets

Ich hatte in der Nacht zuvor zwanzig ParanoidXbox-Scheiben gebrannt und hatte sie alle in meiner Tasche. Die gabe ich Leuten, von denen ich wusste, dass sie harte Spieler waren. Sie hatten alle letztes Jahr eine Xbox Universal oder zwei bekommen, aber die meisten hatten irgendwann aufgehört, sie zu benutzen. Die Spiele waren ziemlich teuer und nicht sonderlich gut. Ich nahm sie zwischen zwei Unterrichtsblöcken, beim Mittagessen oder im Studienraum beiseite und schwärmte ihnen in höchsten Tönen von ParanoidXbox-Spielen vor. Gratis und gut - Gemeinschaftsspiele mit Suchtpotenzial, bei denen man mit lauter coolen Leuten rund um die Welt spielte.

[...]

Die Leute, die ich traf, dachten über so was nicht groß nach. Aber sie wurden hellhörig, als ich ihnen erzählte, dass die Spiele nicht kontrolliert wurden. Heutzutage ist jedes Online-Spiel voll mit allen möglichen unappetitlichen Typen. Zum einen gibt's die Perversen, die dich in irgendwelche abgelegenen Ecken zu locken versuchen, um dann bizarre Schweigen-der-Lämmer-Spielchen mit dir zu spielen. Dann sind da Bullen, die sich als naive Kiddies ausgeben, um die Perversen hochnehmen zu können. Aber am schlimmsten sind diese Kontrolleur-Typen, die nichts anderes zu tun haben, unsere Diskussionen auszuhorchen und uns zu verpetzen, weil wir ihre Geschäftsbedingungen verletzt haben, in denen Flirten, Fluchen und „Sprache, die offen oder verdeckt dazu geeignet ist, jedweden Aspekt von sexueller Orientierung oder Sexualität herabzuwürdigen“ streng verboten sind.

Ich bin nicht rund um die Uhr auf Sex fixiert, aber ich bin ein siebzehnjähriger Junge. Natürlich redet man dann und wann über Sex. Aber wehe, man redet im Chat während des Spielens drüber - dann ist sofort die Luft raus. Die ParanoidXbox-Spiele kontrollierte niemand, denn die wurden nicht von einer Firma betrieben; das waren bloß Spiele, die

Hacker so zum Spaß geschrieben hatten.

Deshalb fanden diese Hardcore-Spieler die Nummer klasse. Sie nahmen die Scheiben liebend gern und versprachen, Kopien für all ihre Freunde zu brennen - Spiele machen nun mal den meisten Spaß, wenn du sie mit deinen Kumpels spielst.

[...]

Ich weiß nicht mehr, wer sich den Namen Xnet ausdachte, aber er blieb hängen. Man konnte die Leute im Nahverkehr drüber reden hören. Van rief mich an, um zu fragen, ob ich schon davon gehört hatte, und ich verschluckte mich fast, als ich begriff, worüber sie redete: Die Scheiben, die ich letzte Woche zu verteilen begonnen hatte, waren so oft kopiert und weitergereicht worden, dass sie in der Zeit ganz bis Oakland geschafft hatten. Machte mich etwas nervös - als ob ich eine Regel gebrochen hatte, und jetzt würde das DHS kommen und mich für immer wegsperren.

Es waren harte Wochen gewesen. In der BART konnte man jetzt überhaupt nicht mehr bar bezahlen, sie hatten dafür „kontaktlose“ RFID-Karten eingeführt, die man an den Drehkreuzen rumwedelte, um durchzukommen. Die waren zwar cool und bequem, aber jedes Mal, wenn ich sie benutzte, dachte ich daran, wie man mich damit tracken konnte. Jemand postete im Xnet einen Link zu einem Infopapier der Electronic Frontier Foundation über die Möglichkeiten, mit diesen Dingen Bewegungsprofile von Menschen zu erstellen, und das Dokument enthielt einige winzige Meldungen über kleine Gruppen von Leuten, die an BART-Stationen demonstriert hatten.

Das Xnet nutzte ich jetzt für so ziemlich alles. Ich hatte mir eine Tarn-E-Mail-Adresse über die Piratenpartei eingerichtet, eine politische Partei in Schweden, die Internetüberwachung hasste und versprach, Mailaccounts bei ihr vor jedermann geheim zu halten, auch vor den Bullen. Ich griff darauf ausschließlich via Xnet zu, zappte von der Internetverbindung des einen Nachbarn zu der des nächsten und blieb dabei - hoffentlich - auf der ganzen Strecke bis Schweden anonym. Ich war nicht mehr w1n5ton; wenn Benson dahinter kommen konnte, dann konnte das jeder. Mein neues, spontan ausgedachtes

Alias war M1k3y, und ich bekam eine Menge E-Mails von Leuten, die in Chats und Foren gehört hatten, dass ich ihnen dabei helfen konnte, Probleme beim Einrichten und Verbinden mit dem Xnet zu lösen.

XIII. Bewegungsprofile

ACLU = American Civil Liberties Union

Sie waren beide sehr höflich, und keiner von ihnen versuchte mich so einzuschüchtern, wie das DHS es getan hatte, als ich in deren „Obhut“ war.

„Bin ich verhaftet?“

„Du wirst vorübergehend festgehalten, damit wir deine Sicherheit und die allgemeine öffentliche Sicherheit gewährleisten können“, sagte Popel.

Er reichte meinen Führerschein an Pickel weiter, der ihn langsam in den Computer tippte. Ich sah ihn einen Tippfehler machen und hätte ihn fast korrigiert, aber ich dachte mir, es sei vielleicht klüger, einfach den Mund zu halten.

„Gibt es irgendwas, das du mir erzählen möchtest, Marcus? Nennen sie dich Marc?“

„Marcus ist schon recht“, sagte ich. Popel sah aus, als könne er ein netter Kerl sein. Mal abgesehen davon, dass er mich in seinen Wagen verschleppt hatte, natürlich.

„Marcus. Irgendwas, das du mir erzählen möchtest?“

„Was denn? Bin ich verhaftet?“

„Im Moment bist du nicht verhaftet“, sagte Popel. „Wärst du gern?“

„Nö“, sagte ich.

„Gut. Wir haben dich beobachtet, seit du aus der BART kommst. Dein Fast Pass sagt, dass du zu den merkwürdigsten Zeiten zu den merkwürdigsten Orten gefahren bist.“

Mir fiel ein Stein vom Herzen. Es ging also gar nicht ums Xnet, nicht wirklich. Die hatten bloß meine U-Bahn-Nutzung überprüft und wollten nun wissen, warum sie in letzter Zeit so merkwürdig war.

Völlig bescheuert.

„Also folgen Sie jedem, der mit einem merkwürdigen Nutzungsprofil aus der BART kommt? Na, da haben Sie gut zu tun.“

„Nicht jedem, Marcus. Wir erhalten eine Warnung, wenn jemand mit einem ungewöhnlichen Fahrprofil rauskommt, und das hilft uns einzuschätzen, ob wir eine Ermittlung starten sollten. In deinem Fall kamen wir, weil wir wissen wollten, wie jemand wie du, der einen so vernünftigen Eindruck macht, zu so einem merkwürdigen Fahrprofil kommt.“

Da ich jetzt wusste, dass ich nicht in den Knast kam, wurde ich langsam sauer. Was hatten diese Typen hinter mir herzuschnüffeln? Und was hatte die BART ihnen dabei zu helfen? Warum zum Teufel musste meine U-Bahn-Fahrkarte mich wegen eines „ungewöhnlichen Fahrmusters“ anpissen?

„Ich glaube, ich möchte jetzt verhaftet werden“, sagte ich.

Popel lehnte sich zurück und hob eine Augenbraue.

„Soso? Unter welchem Verdacht?“

„Ach, ungewöhnliches U-Bahn-Fahren ist gar kein Verbrechen?“

Pickel schloss die Augen und rieb sie mit seinen Daumen.

Popel seufzte einen aufgesetzten Seufzer. „Hör mal, Marcus, wir sind auf deiner Seite. Wir verwenden dieses System, um die Bösen zu fangen. Terroristen und Drogenhändler. Vielleicht bist du ja ein Drogenhändler. Ziemlich gute Art und Weise, sich durch die Stadt zu bewegen, so ein Fast Pass. Anonym.“

„Was ist denn so falsch an anonym? Für Thomas Jefferson wars gut genug. Bin ich jetzt übrigens verhaftet?“

„Bringen wir ihn heim“, sagte Pickel. „Wir können mit seinen Eltern sprechen.“

„Na, das ist doch mal ne duftende Idee“, sagte ich. „Ich bin sicher, meine Eltern findens interessant zu erfahren, wo ihre Steuerdollars bleiben ...“

Ich hatte mein Blatt überreizt. Popel hatte schon die Hand am Türgriff gehabt, aber jetzt stürzte er sich auf mich wie ein Berserker. „Warum hältst du nicht einfach die Schnauze, solange du noch darfst? Nach allem, was in den letzten zwei Wochen passiert ist, würde es dir nicht schaden, mit uns zu kooperieren. Weißt du was, vielleicht sollten wir dich wirklich verhaften. Dann kannst du einen Tag oder zwei im Knast sitzen, wäh-

rend dein Anwalt nach dir sucht. Und in der Zeit kann eine Menge passieren. Eine Menge. Wie wäre das?“

Ich sagte gar nichts. Ich war albern und wütend gewesen. Jetzt hatte ich nur noch Schiss.

„Tut mir Leid“, sagte ich dann und hasste mich gleich wieder dafür.

Popel setzte sich nach vorn und Pickel setzte den Wagen in Gang. Wir fuhren die 24. Straße rauf und über Potrero Hill. Sie kannten meine Adresse von meinem Ausweis.

Mom kam an die Tür, als sie klingelten, und ließ die Kette noch eingehängt. Sie schaute durch und Spalt, sah mich und fragte „Marcus? Wer sind diese Leute?“

„Polizei“, sagte Popel. Er zeigte ihr seine Marke und gewährte ihr einen ausgiebigen Blick - nicht bloß so huschhusch, wie ers mit mir gemacht hatte. „Können wir reinkommen?“

Mom schloss die Tür, um die Kette zu entriegeln, und ließ sie dann rein. Sie brachten mich in die Wohnung, und Mom betrachtete uns alle mit einem ihrer typischen Blicke.

„Was hat das zu bedeuten?“

Popel zeigte auf mich. „Wir wollten ihrem Sohn ein paar Routinefragen über sein Bewegungsverhalten stellen, aber er hat sich geweigert, sie zu beantworten. Deshalb dachten wir, es sei am besten, ihn hierher zu bringen.“

„Ist er verhaftet?“ Moms Akzent schlug heftig durch. Gute alte Mom.

„Sind Sie eine Bürgerin der Vereinigten Staaten?“, fragte Pickel.

Sie würdigte ihn eines Blicks, der Lack zum Abplatzen gebracht hätte. „Na klar, und wie“, sagte sie dann in breitstem Südstaaten-Akzent. „Bin ich verhaftet?“

Die beiden Bullen tauschten Blicke.

Pickel ging in die Offensive. „Das scheint ein bisschen unglücklich gelaufen zu sein. Ihr Sohn ist uns aufgefallen als jemand mit einem ungewöhnlichen Bewegungsprofil in öffentlichen Verkehrsmitteln.“

Das ist Teil eines neuen proaktiven Strafverfolgungsprogramms. Wenn wir Leute finden, die ungewöhnliche Fahrtmuster zeigen oder die auf ein verdächtiges Profil passen, dann ermitteln wir weiter.“

„Moment“, sagte Mom. „Woher wissen Sie denn, wie mein Sohn die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt?“

„Durch den Fast Pass“, sagte er. „Der zeichnet die Fahrten auf.“

„Ach so“, sagte Mom und verschränkte die Arme. Das war ein ganz schlechtes Zeichen. Schlimm genug, dass sie ihnen keine Tasse Tee angeboten hatte - in Mom-Land war das ungefähr dasselbe, als hätte sie sich mit ihnen durch den Briefkastenschlitz unterhalten -, aber sobald sie die Arme verschränkte, war klar, dass die beiden nicht ungeschoren hier rauskommen würden. In diesem Moment hätte ich losgehen mögen, um ihr einen riesigen Blumenstrauß zu kaufen.

„Marcus hier hat es abgelehnt, uns zu erklären, wie sein Fahrtenprofil zustande gekommen ist.“

„Sie sagen also, sie halten meinen Sohn wegen seiner Art, Bus zu fahren, für einen Terroristen?“

„Terroristen sind nicht die einzigen Bösen, die wir auf diese Weise fangen“, sagte Pickel.

„Drogenhändler. Gang-Kids. Oder auch Ladendiebe, die clever genug sind, sich für jeden Beutezug ein anderes Revier zu suchen.“

„Sie denken also, mein Sohn sei ein Drogenhändler?“

„Wir sagen nicht, dass -“, fing Pickel an.

Mit einem Händeklatschen brachte Mom ihn zum Schweigen.

„Marcus, gib mir bitte mal deinen Rucksack.“

Das tat ich.

Mom zippte ihn auf und schaute ihn durch, zunächst mit dem Rücken zu uns.

„Meine Herren, ich kann Ihnen nun versichern, dass sich in der Tasche meines Sohnes weder Drogen noch Sprengstoffe oder gestohlene Waren befinden. Ich denke, damit wäre das erledigt. Bevor Sie gehen, darf ich noch um Ihre Personalnummern bitten.“

Popel lachte höhnisch. „Gute Frau, die ACLU hat gerade Klagen gegen dreihundert Polizisten der Stadt laufen; da werden Sie sich hinten anstellen müssen.“

Mom machte mir einen Tee und schimpfte dann mit mir, weil ich schon gegessen hatte, obwohl ich wusste, dass sie Falafel gemacht hatte. Dad kam heim, während wir noch am Tisch saßen, und Mom und ich erzählten ihm abwechselnd die Geschichte. Er schüttelte den Kopf.

„Lillian, die haben doch nur ihren Job gemacht.“ Er trug immer noch den blauen Blazer und die Khakis, die er an den Tagen trug, an denen er als Berater im Silicon Valley war.

„Die Welt ist nicht mehr dieselbe wie noch vor einer Woche.“

„Mom setzte ihren Teebecher ab. „Drew, werd nicht albern. Dein Sohn ist kein Terrorist. Seine Fahrten im Nahverkehr können kein Grund für polizeiliche Ermittlungen sein.“

Dad zog seinen Blazer aus. „In meinem Job machen wir das ständig. So kann man Computer dazu einsetzen, alle Arten von Fehlern und Unregelmäßigkeiten zu entdecken. Du sagst dem Computer, er soll ein Profil eines durchschnittlichen Datenbankeintrags erstellen und dann rausfinden, welche Einträge in der Datenbank am stärksten vom Durchschnitt abweichen. Das gehört zur Bayes'schen Statistik, und das gibt's schon seit Jahrhunderten. Ohne so was hätten wir keine Spamfilter -“

„Soll das heißen, die Polizei sollte genauso schlecht arbeiten wie mein Spamfilter?“, fragte ich.

Dad wurde nie wütend, wenn ich mit ihm diskutierte, aber ich konnte sehen, dass er heute sehr kurz davor war. Trotzdem konnte ichs mir nicht verkneifen. Mein Vater stellte sich auf die Seite der Polizei!

„Ich sage nur, es ist völlig vernünftig, dass die Polizei ihre Untersuchungen damit anfängt, Daten durchzugrasen, und erst dann mit der Lauferei anfängt, wenn sie Abnormalitäten haben, um herauszufinden, wo die herkommen. Ich denke nicht, dass ein Computer der Polizei vorgeben sollte, wen sie verhaften soll, aber er kann ihnen dabei helfen, den Heuhaufen nach der Nadel zu durchflöhen.“

„Aber indem sie all diese Daten aus dem Verkehrssystem abgreifen, erzeugen sie doch überhaupt erst den Heuhaufen“, sagte ich. „Das ist ein monströser Datenberg, und es ist aus Polizeisicht fast nichts drin, was eine Untersuchung lohnt. Das ist die totale Ver-

schwendung.“

„Ich versteh ja, dass du das System nicht magst, weil es dir Unbequemlichkeiten verursacht hat, Marcus. Aber du zuallererst solltest den Ernst der Lage begreifen. Und es ist dir doch nichts passiert, oder doch? Sie haben dich doch sogar nach Hause gefahren.“

Sie haben gedroht, mich in den Knast zu stecken, dachte ich, aber mir war klar, dass es keinen Zweck hatte, das auszusprechen.

„Und übrigens hast du uns immer noch nicht erklärt, wo zum Teufel du eigentlich warst, um ein so ungewöhnliches Bewegungsmuster zu erzeugen.“

Das hatte mir grade noch gefehlt.

„Ich dachte, ihr hättet Vertrauen in mich und wolltet mir nicht hinterherschneffeln.“ Das hatte er oft genug gesagt. „Willst du wirklich, dass ich dir für jede einzelne Bahnfahrt meines Lebens Rechenschaft ablege?“

[...]

Ich war nicht der Einzige, der den Histogrammen zum Opfer fiel. Jede Menge Leute haben unnormale Bewegungs- und Nutzungsmuster. Unnormal ist so verbreitet, dass es praktisch schon wieder normal ist.

Das Xnet war voll von solchen Geschichten, ebenso die Zeitungen und die Fernsehnachrichten.

Ehemänner wurden dabei erwischt, ihre Frauen zu betrügen; Ehefrauen wurden dabei erwischt, ihre Männer zu betrügen; und Kinder wurden mit heimlichen Freunden oder Freundinnen erwischt. Ein Junge, der seinen Eltern nichts von seiner AIDS-Erkrankung gesagt hatte, wurde dabei erwischt, in die Klinik zu fahren, wo er seine Medikamente bekam.

Das also waren die Leute, die was zu verbergen hatten - nicht schuldige Menschen, sondern Menschen mit Geheimnissen. Und noch viel mehr Leute hatten überhaupt nichts zu verbergen, sondern bloß was dagegen, abgegriffen und verhört zu werden. Stell dir einfach mal vor, du wirst auf dem Rücksitz eines Polizeiautos festgehalten und hast zu be-

weisen, dass du kein Terrorist bist.

Und es war nicht bloß der öffentliche Nahverkehr. Die meisten Autofahrer in der Bay Area haben einen FasTrak-Pass an der Sonnenblende hängen. Das ist so ne kleine Funk-„Brieftasche“, die deine Maut bezahlt, wenn du eine Brücke passierst, und dir so das lästige stundenlange Warten in der Schlange vor den Mauthäuschen erspart. Erst hatten sie die Gebühren fürs Barzahlen an den Brücken verdreifacht (was sie aber immer abstritten und behaupteten, FasTrak sei billiger, nicht etwa anonyme Barzahlung teurer). Und was dann noch an Barzahlern übrig blieb, verschwand, als sie die BarzahlerSpuren auf eine pro Brückenkopf eindampften, wodurch die Warteschlangen noch länger wurden.

Egal also, ob du hier wohnst oder bloß einen Mietwagen einer örtlichen Agentur fährst - du hast immer einen FasTrak. Aber wie sich rausstellte, sind Mauthäuschen nicht der einzige Ort, an dem dein FasTrak gelesen wird. Das DHS hatte FasTrak-Leser in der ganzen Stadt installiert - wenn du dran vorbeiführst, zeichneten sie die Zeit und deine ID-Nummer auf und trugen so ein immer perfekteres Bild dessen zusammen, wer wann wohin fuhr, das in einer Datenbank landete, die zusätzlich von Ampelblitzern und Tempoüberwachungsanlagen gespeist wurde und von all den anderen Nummernschild-Erkennungskameras, die hier wie Pilze aus dem Boden schossen.

Bisher hatte niemand groß darüber nachgedacht. Aber jetzt, da die Leute anfangen, darauf zu achten, bemerkten wir alle irgendwelche Kleinigkeiten, wie etwa den Umstand, dass der FasTrak keinen Ausschalter hat.

Wenn du also Auto fuhrst, konntest du jederzeit von einer SFPD-Kutsche rausgewunken werden, und die fragten dich dann, warum du in letzter Zeit so häufig bei Home Depot warst oder wozu dieser mitternächtliche Trip nach Sonoma letzte Woche gut war.

Die kleinen Wochenend-Demonstrationen überall in der Stadt wurden größer. Nach einer Woche dieser Überwachungsmaßnahmen marschierten fünfzigtausend Menschen über Market Street. Mir wars egal: Den Leuten, die meine Stadt eingenommen hatten, wars ja auch egal, was die Bürger wollten. Sie waren eine Besatzerarmee. Und sie wussten, wie wir darüber dachten.

Eines Morgens kam ich grade rechtzeitig zum Frühstück runter, um zu hören, wie Dad Mom erzählte, dass die zwei größten Taxiunternehmen eine „Ermäßigung“ für Leute einführten, die spezielle Karten zum Bezahlen der Fahrt verwendeten, angeblich im Sicherheitsinteresse der Fahrer, die dann nicht mehr so viel Bargeld bei sich hatten. Ich fragte mich, was wohl mit den Informationen passierte, wer mit welchem Taxi wohin fuhr.

Ich merkte, wie knapp es geworden war. Der neue indinet-Client war als automatisches Update verteilt worden, als die ganze Sache grade anfing, richtig übel zu werden, und Jolu erzählte, dass jetzt 80 Prozent des Datenverkehrs bei Pigspleen verschlüsselt war. Das Xnet dürfte im letzten Moment gerettet worden sein.

Aber Dad machte mich langsam wahnsinnig.

„Du bist ja paranoid, Marcus“, sagte er einmal beim Frühstück, als ich ihm davon erzählte, wie ich am Tag zuvor gesehen hatte, wie Polizisten ein paar Leute aus der BART pflückten.

„Dad, das ist doch lächerlich. Die fangen überhaupt keine Terroristen, oder etwa doch? Das alles jagt den Leuten bloß Angst ein.“

„Vielleicht haben sie noch keine Terroristen geschnappt, aber sie kriegen auf jeden Fall eine Menge Gesindel von den Straßen. Denk mal an die Drogenhändler - angeblich haben sie Dutzende eingesperrt, seit das alles angefangen hat. Weißt du noch, wie diese Junkies dich ausgeraubt haben? Wenn wir ihre Dealer nicht schnappen, wird das immer noch schlimmer.“ Im Jahr zuvor war ich beraubt worden, allerdings noch ziemlich zivilisiert. Ein hagerer Typ mit strengem Geruch sagte mir, er habe eine Knarre, der andere verlangte meine Brieftasche. Sie ließen mir sogar meinen Ausweis, behielten allerdings meine Kreditkarte und den Fast Pass. Ich hatte trotzdem fürchterlich Angst gehabt und noch wochenlang paranoid über meine Schulter geguckt.

„Aber die meisten Leute, die sie festhalten, haben doch überhaupt nichts Falsches gemacht, Dad“, sagte ich. Das ging mir an die Nieren. Mein eigener Vater! „Das ist doch verrückt. Auf jede schuldige Person, die sie schnappen, müssen sie Tausende Unschuldige bestrafen. Das ist einfach nicht in Ordnung.“

„Unschuldig? Typen, die ihre Frau betrügen? Drogendealer? Die verteidigst du, aber was

ist mit all den Leuten, die gestorben sind? Wenn du nichts zu verbergen hast ...“

„Also dich würde es nicht stören, wenn sie dich anhalten?“ Die Histogramme meines Vaters waren bislang deprimierend normal.

„Ich würde es als meine Pflicht betrachten“, sagte er. „Ich wäre stolz. Und ich würde mich sicherer fühlen.“

Der hatte gut reden.

XIV. Das Paradoxon vom Falsch-Positiven

Marcus unterhält sich mit Van über seinen Vater und meint, er war bereits kurz davor ihm von ihrer Gefangenschaft zu erzählen, um dessen Meinung über die Auswertung verdächtiger Bewegungsprofile zu ändern.

„Deinem Dad kannst du nicht erzählen, ist ja klar“, sagte sie. „Du würdest uns alle in Gefahr bringen.“ Ihre Augen waren geschlossen, und ihre Brust hob und senkte sich im Takt ihres Atems, was mich doch ziemlich aus dem Konzept brachte.

„Ja“, sagte ich düster, „das Problem ist bloß: Ich weiß, dass er totalen Blödsinn redet. Wenn du meinen Dad rauswinkst und von ihm Beweise verlangst, dass er kein kinderschändender, drogendealender Terrorist ist - der würde amoklaufen. Er hasst es schon, in der Warteschleife zu hängen, wenn er wegen seiner Kreditkartenabrechnung telefoniert. Sperr ihn eine Stunde auf einem Autorücksitz ein und verhör ihn, dann kriegt der nen Infarkt.“

„Die kommen ja bloß damit durch, weil die Normalen sich für was Besseres halten als die Unnormalen. Wenn sie jeden rauswinken würden, das wär eine Katastrophe. Niemand würde mehr irgendwo hinkommen, alle würden bloß noch drauf warten, von den Bullen verhört zu werden. Der totale Stau.“

Wow.

„Van, du bist echt genial“, sagte ich.

„Erzähl mir mehr davon“, antwortete sie. Sie lächelte abwesend und blickte mich durch

halb geschlossene Augen an, dass es fast schon romantisch war.

„Ehrlich. Wir können das schaffen. Wir können die Profile ganz einfach durcheinanderbringen. Leute rauswinken zu lassen ist kein Problem.“

Sie setzte sich auf, wischte ihr Haar aus dem Gesicht und sah mich an. Ich spürte einen kleinen Hüpfen im Bauch, weil ich dachte, sie sei schwer beeindruckt von mir.

„Wir brauchen bloß RFID-Kloner“, sagte ich. „Und das ist total einfach. Wir müssen bloß die Firmware auf einen Zehn-Dollar-Leser von Radio Shack flashen. Dann laufen wir rum und vertauschen wahllos die Marker irgendwelcher Leute und überschreiben ihre Fast Passes und FasTraks mit den Codes von anderen Leuten. Dann sieht jeder plötzlich ziemlich merkwürdig aus, und ziemlich kriminell. Und schwupp: der totale Stau!“

Van verzog die Lippen und setzte die Sonnenbrille wieder auf; ich merkte, dass sie so wütend war, dass sie kein Wort rausbrachte.

„Machs gut, Marcus“, sagte sie und stand auf. Ehe ich mich versah, ging sie davon - so schnell, dass sie fast rannte.

„Van“, rief ich, sprang auf und stürzte hinter ihr her. „Van! Warte doch!“ Sie legte noch einen Zahn zu, und ich musste rennen, um ihr zu folgen.

„Van, was zum Teufel soll das?“, sagte ich und schnappte sie am Arm. Sie riss ihn so heftig weg, dass ich mir selbst ins Gesicht schlug.

„Du bist völlig durchgeknallt, Marcus. Du bringst all deine kleinen Xnet-Kumpel in Lebensgefahr, und außerdem willst du die ganze Stadt in Terrorverdächtige verwandeln. Kannst du nicht aufhören, bevor du den Leuten wehtust?“

Ich machte den Mund ein paarmal auf und zu. „Van, ich bin nicht das Problem, die sind es. Ich verhafte schließlich keine Leute, steck sie in den Knast und lass sie verschwinden. Die Heimatschutzbehörde, die tut das. Und ich kämpfe dagegen, um sie aufzuhalten.“

„Aber wie, wenn du doch nur schlimmer machst?“

„Vielleicht muss es ja erst schlimmer werden, bevor es besser wird, Van. Wars nicht das, was du meinst? Wenn jetzt jeder rausgewunken würde ...“

„Das hab ich aber nicht gemeint. Ich hab nicht gemeint, dass du dafür sorgen sollst, dass

sie jeden verhaften. Wenn du protestieren willst, dann geh doch zur Protestbewegung. Mach irgendwas Positives. Hast du denn überhaupt nichts von Darryl gelernt? Gar nichts?“

„Du hast verdammt Recht“, sagte ich, schon halb aus der Fassung. „Ich hab gelernt, dass man denen nicht trauen kann. Dass jeder ihnen hilft, der sie nicht bekämpft. Und dass sie das Land in einen Knast verwandeln, wenn wir sie nur lassen. Und was hast du gelernt, Van? Immer nur ängstlich zu sein, stillzusitzen und den Mund zu halten und zu hoffen, dass dich keiner bemerkt? Glaubst du, das wird noch mal besser? Wenn wir nichts unternehmen, dann ist das das Beste, was wir noch zu erwarten haben. Dann wirds in Zukunft immer nur noch schlimmer werden. Willst du Darryl helfen? Dann hilf mir, die zu stoppen!“

Da war er wieder, mein Schwur. Nicht Darryl zu befreien, sondern das gesamte DHS in die Knie zu zwingen. Dass das Wahnsinn war, wusste ich selbst nur zu gut. Aber es war genau das, was ich zu tun gedachte, da gabs gar kein Vertun.

Van schubste mich mit beiden Händen grob von sich. Sie hatte mächtig Kraft vom Schulsport - Fechten, Lacrosse, Hockey, all diese Mädchenschul-Sportarten -, und ich landete mit dem Hintern auf dem grässlichen San Franciscoer Bürgersteig. Sie verschwand, und ich folgte ihr nicht.

> Der entscheidende Aspekt bei Sicherheitssystemen ist nicht, wie sie arbeiten, sondern wie sie versagen.

Das war die erste Zeile meines ersten Blog-Eintrags auf Open Revolt, meiner Xnet-Site. Ich schrieb als M1k3y, und ich war bereit, in den Krieg zu ziehen.

> Mag ja sein, all diese automatische Durchleuchtung ist wirklich dafür gedacht, Terroristen zu fangen. Und es mag sogar sein, sie fangen damit früher oder später tatsächlich einen Terroristen.

Das Problem ist bloß, es fängt uns alle auch, obwohl wir überhaupt nichts Falsches tun.

> Je mehr Leute sie damit fangen, desto fragwürdiger wird das System. Wenn es zu viele Leute fängt, dann ist das sein Tod.

> Ist die Sache klar?

Dann kopierte ich meine Anleitung zum Bau eines RFID-Kloners rein, dazu ein paar Tips, wie man nah genug an Leute rankommt, um ihre Marker zu lesen und überschreiben zu können. Meinen eigenen Kloner steckte ich in die Tasche meiner Original-Motocross-Jacke aus schwarzem Leder mit den verstärkten Taschen und ging dann zur Schule. Zwischen daheim und Chavez High schaffte ich es, sechs Marker zu klonen.

Sie wollten Krieg. Sie würden Krieg bekommen.

Wenn du jemals auf die Schnapsidee kommen solltest, einen automatischen Terrordektektor zu bauen, dann solltest du erst mal eine bestimmte Mathematik-Lektion lernen. Sie heißt „Paradoxon vom Falsch-Positiven“, und sie ist ein Prachtstück.

Nimm an, es gibt diese neue Krankheit, sagen wir, Super-AIDS. Nur einer von einer Million Menschen bekommt Super-AIDS. Du entwickelst einen Test, der eine Genauigkeit von 99 Prozent hat. Damit meine ich, er liefert in 99 Prozent der Fälle das korrekte Ergebnis: „ja“, wenn der Proband infiziert ist, und „nein“, wenn er gesund ist. Dann testest du damit eine Million Leute.

Einer von einer Million Leuten hat Super-AIDS. Und einer von hundert Leuten, die du testest, wird ein „falsch-positives“ Ergebnis generieren - der Test wird ergeben, dass der Proband Super-AIDS hat, obwohl er es in Wahrheit nicht hat. Das nämlich bedeutet „99 Prozent genau“: ein Prozent falsch.

Was ist ein Prozent von einer Million?

$$1.000.000/100 = 10.000$$

Einer von einer Million Menschen hat Super-AIDS. Wenn du wahllos eine Million Leute testest, wirst du wahrscheinlich einen echten Fall von Super-AIDS ausfindig machen. Aber dein Test wird nicht genau eine Person als Träger von Super-AIDS identifizieren. Sondern zehntausend Leute.

Dein zu 99 Prozent genauer Test arbeitet also mit einer Ungenauigkeit von 99,99 Prozent.

Das ist das Paradoxon vom Falsch-Positiven. Wenn du etwas wirklich Seltenes finden

willst, dann muss die Genauigkeit deines Tests zu der Seltenheit dessen passen, was du suchst. Wenn du auf einen einzelnen Pixel auf deinem Bildschirm zeigen willst, dann ist ein spitzer Bleistift ein guter Zeiger: Die Spitze ist viel kleiner (viel genauer) als die Pixel. Aber die Bleistiftspitze taugt nichts, wenn du auf ein einzelnes Atom in deinem Bildschirm zeigen willst. Dafür brauchst du einen Zeiger - einen Test -, der an der Spitze nur ein Atom groß oder kleiner ist.

Das ist das Paradoxon vom Falsch-Positiven, und mit Terrorismus hängt es wie folgt zusammen:

Terroristen sind wirklich selten. In einer 20-Millionen-Stadt wie New York gibt es vielleicht einen oder zwei Terroristen. Vielleicht zehn, allerhöchstens. $10/20.000.000 = 0.00005$ Prozent. Ein zwanzigtausendstel Prozent.

Das ist wirklich verdammt selten. Und jetzt denk dir eine Software, die alle Bankdaten, Mautdaten, Nahverkehrs-Daten oder Telefondaten der Stadt durchgrasen kann und mit 99-prozentiger Genauigkeit Terroristen erwischt.

In einer Masse von 20 Millionen Leuten wird ein 99 Prozent genauer Test zweihunderttausend Menschen als Terroristen identifizieren. Aber nur zehn davon sind wirklich Terroristen. Um zehn Schurken zu schnappen, muss man also zweihunderttausend Unschuldige rauspicken und unter die Lupe nehmen.

Jetzt kommts: Terrorismus-Tests sind nicht mal annähernd 99 Prozent genau. Eher so was wie 60 Prozent. Manchmal sogar nur 40 Prozent genau.

Und all das bedeutete, dass die Heimatschutzbehörde zum Scheitern verdammt war. Sie versuchte, unglaublich seltene Ereignisse - eine Person ist ein Terrorist - mit unpräzisen Systemen zu erkennen.

Kein Wunder, dass wir es schafften, so ein Chaos zu verbreiten.

[...]

Als ich heute an ihm entlangschubberte, löste ich meinen RFID-Kloner aus, der in der Tasche meiner Lederjacke bereit lag. Der Kloner saugte sich die Nummern seiner Kredit-

karten, der Autoschlüssel, seines Passes und die der Hundert-Dollar-Noten in seiner Brieftasche.

Während das noch geschah, flashte ich ein paar davon mit neuen Nummern, die ich im Gedränge von anderen Leuten gesaugt hatte. Das war so, wie ein paar Nummernschilder auszutauschen, aber unsichtbar und in Echtzeit. Ich lächelte Herrn Dackel entschuldigend an und ging weiter die Treppe runter. Neben drei Autos blieb ich lange genug stehen, um ihre FasTrak-Nummern gegen die Nummern von Wagen zu tauschen, an denen ich am Tag zuvor vorbeigekommen war.

Man mag das für ziemlich rüpelig halten, aber im Vergleich mit vielen Xnettern war ich noch zurückhaltend und konservativ. Ein paar Mädels im Verfahrenstechnik-Programm an der UC Berkeley hatten ausgetüftelt, wie man aus Küchenartikeln eine harmlose Substanz erzeugt, die Sprengstoffsensoren anschlagen ließ. Sie hatten ihren Spaß dabei, das Zeug auf die Aktentaschen und Jacken ihrer Profs zu streuen, um sich dann zu verstecken und zu beobachten, wie diese Profs versuchten, Auditorien und Bibliotheken auf dem Campus zu betreten, nur um von den mittlerweile allgegenwärtigen Sicherheitsdiensten in die Mangel genommen zu werden.

Andere wollten ausprobieren, wie man Umschläge so mit Substanzen pudern könnte, dass sie positiv auf Anthrax getestet würden, aber alle anderen hielten das für bescheuert. Zum Glück hatten sie wohl auch nicht hingekriegt.

Ich kam am San Francisco General Hospital vorbei und nickte zufrieden, als ich die langen Schlangen am Haupteingang sah. Natürlich hatten sie dort auch einen Polizeiposten, und es arbeiteten da genügend Xnetter als Praktikanten, in der Cafeteria und sonstwo, dass sie mittlerweile die Marken von allen Mitarbeitern wild durchgemischt hatten. Ich hatte gelesen, dass die Sicherheits-Checks für jeden die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verlängerten, und die Gewerkschaften drohten mit Streik für den Fall, dass das Hospital nichts dagegen unternahm.

Ein paar Blöcke weiter sah ich eine noch längere Schlange am Zugang zur BART. Polizisten stapften die Schlange entlang und pickten Leute raus, um sie zu befragen, die Taschen zu durchsuchen und sie komplett zu filzen. Sie wurden zwar immer öfter deswe-

gen verklagt, aber das schien sie nicht zu bremsen.

Ich war ein bisschen zu früh an der Schule und beschloss, noch mal zur 22. Straße zu gehen, um einen Kaffee zu trinken, und da kam ich an einem Polizeiposten vorbei, wo sie Autos anhielten und penibel durchsuchten.

In der Schule wars nicht weniger bizarr - die Sicherheitsleute an den Metalldetektoren prüften auch unsere Schulausweise und griffen sich Schüler mit ungewöhnlichen Bewegungsprofilen zur Befragung raus. Natürlich hatten wir alle ungewöhnliche Bewegungsprofile. Und natürlich fing der Unterricht mindestens eine Stunde später an.

Und im Unterricht wars völlig verrückt. Ich glaub nicht, dass sich überhaupt jemand konzentrieren konnte. Ich hörte, wie zwei Lehrer drüber sprachen, wie lange sie am Tag zuvor für den Heimweg gebraucht hatten und dass sie heute heimlich früher loskommen wollten.

Ich konnte mich nur mit Mühe beherrschen, um nicht loszuplatzen. Das Paradoxon vom FalschPositiven hatte wieder zugeschlagen!

Klar, dass sie uns früh aus dem Unterricht entließen; ich nahm den langen Weg nach Hause und stromerte durch Mission, um das Chaos zu begutachten. Endlose Autoschlangen. Anstehen vor BARTStationen bis einmal um den Block rum. Leute, die Geldautomaten beschimpften, die kein Geld rausrückten, weil ihre Konten wegen ungewöhnlicher Aktivitäten eingefroren waren (das kommt dabei raus, wenn man sein Konto unmittelbar mit seinem FasTrak und FastPass koppelt!).

Ich kam heim, machte mir ein Sandwich und loggte mich ins Xnet ein. Es war ein guter Tag gewesen.

Leute aus allen Ecken der Stadt bejubelten ihre Erfolge. Wir hatten die Stadt San Francisco zum Stillstand gebracht. Die Nachrichten bestätigten das - dort hieß es, das DHS sei übergeschnappt, und man machte die Pseudo-Sicherheitsmaßnahmen, die uns angeblich vor Terrorismus schützen sollten, für alles verantwortlich. Der Wirtschaftsteil des San Francisco Chronicle widmete die komplette Aufmacherseite einer Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten der DHS-Maßnahmen durch ausgefallene Arbeitsstunden, Besprechungen und so weiter. Laut dem Wirtschaftsexperten des Chronicle würde eine

Woche dieses Blödsinns die Stadt mehr kosten als die Folgen der Sprengung der Bay Bridge.

Hahahahaha.

Und das Beste: Dad kam an diesem Abend später. Viel später. Drei Stunden später. Warum? Weil er rausgewunken, durchsucht und befragt worden war. Dann passierte das wieder. Zwei Mal.

Zwei Mal!

XV. Private Kommunikation retten durch Keysigning-Parties

Was würdet ihr tun, wenn ihr rausfindet, dass ihr einen Spion in eurer Mitte habt? Ihr könntet ihn verurteilen, an die Wand stellen und umlegen. Aber vielleicht habt ihr irgendwann einen anderen Spion unter euch, und der neue wäre dann viel vorsichtiger als der erste und würde sich dann nicht mehr so leicht schnappen lassen.

Hier kommt eine bessere Idee: Fangt an, die Kommunikation des Spions abzufangen, und dann füttert ihn und seine Auftraggeber mit Fehlinformationen. Angenommen, seine Hintermänner instruieren ihn, Informationen über eure Unternehmungen zu sammeln. Dann lasst ihn ruhig hinter euch herrennen und so viele Notizen machen, wie er möchte, aber macht hinterher die Umschläge auf, die er ans Hauptquartier sendet, und ersetzt seinen Bericht eurer Unternehmungen durch einen fiktiven Bericht.

Wenn ihr wollt, könnt ihr ihn als wirr und unzuverlässig dastehen lassen und so dafür sorgen, dass er abgesägt wird. Ihr könnt auch Krisen konstruieren, die die eine oder andere Seite dazu veranlassen, die Identität anderer Spione preiszugeben. Kurz: Ihr habt sie in der Hand.

Das nennt man Man-in-the-Middle-Angriff oder auch Janus-Angriff, und wenn man sichs recht überlegt, ist das eine ziemlich erschreckende Sache. Ein Man-in-the-Middle in eurem Kommunikationsstrang kann euch auf tausenderlei Arten übers Ohr hauen.

Aber natürlich gibt es eine Möglichkeit, einem Man-in-the-Middle-Angriff zu begegnen. Benutzt Krypto. Mit Krypto ist es egal, ob der Feind eure Nachrichten sehen kann, denn er kann sie nicht entziffern, verändern oder neu verschicken. Das ist einer der Haupt-

gründe, Krypto zu benutzen.

Aber denkt dran: Damit Krypto funktioniert, braucht ihr Schlüssel für die Leute, mit denen ihr reden wollt. Ihr und euer Partner müsst ein, zwei Geheimnisse teilen, ein paar Schlüssel, die ihr dazu benutzt, eure Nachrichten so zu ver- und entschlüsseln, dass der Man-in-the-Middle außen vor bleibt.

Hier kommt die Idee des öffentlichen Schlüssels ins Spiel. Jetzt wirds ein bisschen haarig, aber es ist dabei auch unglaublich elegant.

In Krypto mit öffentlichem Schlüssel bekommt jeder Benutzer zwei Schlüssel. Das sind lange Folgen von mathematischem Krickelkrackel, die eine geradezu magische Eigenschaft haben: Was immer du mit dem einen Schlüssel unleserlich machst, kannst du mit dem anderen wieder entziffern und umgekehrt. Mehr noch: Es sind die einzigen Schlüssel, die diese Eigenschaft haben - wenn du mit dem einen Schlüssel eine Nachricht entziffern kannst, dann weißt du mit Sicherheit, dass sie mit dem anderen verschlüsselt worden ist (und umgekehrt).

Also nimmst du einen der beiden Schlüssel, egal welchen, und veröffentlichst ihn einfach. Du machst ihn total un-geheim. Du willst, dass jeder auf der ganzen Welt ihn kennt. Aus naheliegenden Gründen nennt man das deinen „öffentlichen Schlüssel“.

Den anderen Schlüssel vergräbst du in den hintersten Windungen deines Gehirns. Du verteidigst ihn mit deinem Leben. Du lässt nie jemanden erfahren, welches dieser Schlüssel ist. Das nennt man deinen „privaten Schlüssel“. (Na klar.)

Jetzt mal angenommen, du bist ein Spion und willst mit deinen Chefs reden. Ihr öffentlicher Schlüssel ist jedem bekannt. Dein öffentlicher Schlüssel ist jedem bekannt. Niemand kennt deinen privaten Schlüssel außer du selbst. Niemand kennt den privaten Schlüssel deiner Chefs außer sie selbst. Du willst ihnen eine Nachricht schicken. Zuerst verschlüsselst du sie mit deinem privaten Schlüssel.

Jetzt könntest du die Nachricht schon verschicken, und das wäre so weit okay, weil deine Chefs wissen würden, dass die Botschaft tatsächlich von dir kommt. Warum? Nun, dadurch, dass sie die Nachricht mit deinem öffentlichen Schlüssel entziffern können, ist klar, dass sie nur mit deinem privaten Schlüssel verschlüsselt worden sein kann. Das ist

ungefähr so wie dein Siegel oder deine Unterschrift unter einer Nachricht. Es besagt: „Ich habe das geschrieben, niemand sonst. Niemand kann daran herumgefuehrwerkert und es verändert haben.“

Blöderweise sorgt das allein noch nicht dafür, dass deine Nachricht geheim bleibt. Denn dein öffentlicher Schlüssel ist ja weithin bekannt (das muss er auch, denn sonst bist du darauf beschränkt, Nachrichten an die paar Leute zu schicken, die deinen öffentlichen Schlüssel haben). Jeder, der die Nachricht abfängt, kann sie lesen. Er kann sie zwar nicht ändern und dann wieder so tun, als käme sie von dir, aber wenn du Wert drauf legst, dass niemand erfährt, was du zu sagen hast, dann brauchst du eine bessere Lösung.

Also verschlüsselst du die Nachricht nicht bloß mit deinem privaten Schlüssel, sondern zusätzlich mit dem öffentlichen Schlüssel deiner Chefs. Jetzt ist sie doppelt gesperrt. Die erste Sperre - der öffentliche Schlüssel der Chefs - lässt sich nur mit dem privaten Schlüssel deiner Chefs lösen. Die zweite Sperre - dein privater Schlüssel - lässt sich nur mit deinem öffentlichen Schlüssel lösen. Wenn deine Chefs die Nachricht bekommen, dann entschlüsseln sie sie mit beiden Schlüsseln und wissen jetzt zweierlei ganz sicher: a) du hast sie geschrieben und b) nur sie selbst können sie lesen.

Das ist ziemlich cool. Noch am selben Tag, an dem ich das entdeckte, tauschten Darryl und ich Schlüssel aus; und dann verbrachten wir Monate damit, zu gackern und uns die Hände zu reiben über unsere militärischen Geheimnisse, wo wir uns nach der Schule treffen wollten und ob Van ihn wohl je bemerken würde.

Aber wenn du Sicherheit richtig begreifen willst, musst du auch die paranoidesten Möglichkeiten in Betracht ziehen. Was ist zum Beispiel, wenn ich dich dazu bringe zu glauben, dass mein öffentlicher Schlüssel der öffentliche Schlüssel deiner Chefs ist? Dann würdest du die Nachricht mit deinem geheimen und meinem öffentlichen Schlüssel verschlüsseln. Ich entziffere sie, lese sie, verschlüssele sie dann wieder mit dem echten öffentlichen Schlüssel deiner Chefs und schicke sie weiter. So weit deine Chefs wissen, kann niemand außer dir die Botschaft geschrieben haben, und niemand außer ihnen selbst hätte sie lesen können.

Und dann sitze ich in der Mitte, wie eine dicke Spinne in ihrem Netz, und all deine Geheimnisse gehören mir.

Der einfachste Weg, das Problem zu beheben, besteht darin, deinen öffentlichen Schlüssel wirklich sehr weit bekannt zu machen. Wenn es wirklich für jedermann leicht ist zu wissen, welches dein öffentlicher Schlüssel ist, dann wird Man-in-the-Middle immer schwieriger. Aber weißt du was?

Dinge sehr weit bekannt zu machen ist genauso schwierig wie sie geheim zu halten. Überleg mal - wie viele Milliarden werden für Shampoo-Werbung und anderen Mist ausgegeben, bloß um sicherzustellen, dass möglichst viele Leute etwas kennen, was sie laut der Meinung irgendeines Werbis kennen sollten?

Es gibt noch eine billigere Art, Man-in-the-Middle-Probleme zu lösen: das Netz des Vertrauens.

Nimm an, bevor du das Hauptquartier verlassen hast, sitzen deine Chefs und du bei einem Kaffee zusammen und verratet euch gegenseitig eure Schlüssel. Schluss-aus-vorbei für den Mann in der Mitte! Du bist dann absolut sicher, wessen Schlüssel du hast, weil du sie direkt in die Hand bekommen hast.

So weit, so gut. Aber es gibt eine natürliche Begrenzung für so etwas: Wie viele Leute kannst du im wahren Leben tatsächlich treffen, um Schlüssel mit ihnen zu tauschen? Wie viele Stunden des Tages willst du daran aufwenden, das Äquivalent deines eigenen Telefonbuchs zu schreiben? Und wie viele von diesen Leuten sind wohl bereit, dir auf diese Weise ihre Zeit zu opfern?

Es hilft tatsächlich, sich diese Sache wie ein Telefonbuch vorzustellen. Die Welt war mal ein Ort mit einer ganzen Menge von Telefonbüchern, und wenn du eine Nummer brauchtest, dann hast du sie im Buch nachgeschlagen. Aber eine Menge derjenigen Nummern, die du so übern Tag brauchst, kennst du entweder auswendig oder kannst sie von jemandem erfragen. Selbst heute, wenn ich mit meinem Handy unterwegs bin, frag ich noch Darry oder Jolu, ob sie mir eine bestimmte Nummer geben können. Das ist schneller und einfacher, als online nachzuschlagen, und zuverlässiger ist es sowieso.

Wenn Jolu eine Nummer weiß, dann traue ich ihm, also traue ich auch der Nummer. Das

nennt sich „transitives Vertrauen“- Vertrauen, das sich über das Netz deiner Bekanntschaften hinweg fortpflanzt.

Ein Netz des Vertrauens ist dasselbe in größer. Mal angenommen, ich treffe Jolu und bekomme seinen Schlüssel. Den kann ich an meinen „Schlüsselbund“ hängen - eine Liste von Schlüsseln, die ich mit meinem privaten Schlüssel signiert habe. Das bedeutet, du kannst ihn mit meinem öffentlichen Schlüssel entschlüsseln und weißt mit Sicherheit, dass ich - oder zumindest jemand mit meinem Schlüssel - sage, „dieser-und-jener Schlüssel gehört zu dieser-und-jener Person“.

Also gebe ich dir meinen Schlüsselbund, und - vorausgesetzt, du traust mir so weit, zu glauben, dass ich die Leute zu all diesen Schlüsseln wirklich getroffen und ihre Schlüssel bestätigt habe - jetzt kannst du ihn nehmen und zu deinem Schlüsselbund hinzufügen. So wird der Schlüsselbund größer und größer, und vorausgesetzt, du vertraust dem Nächsten in der Kette, und er traut dem Nächsten, und so weiter, dann ist die Sache ziemlich sicher.

Und damit komm ich zu Keysigning-Partys. Das ist haargenau das, was der Name sagt: eine Party, wo sich Leute treffen und die Schlüssel aller anderen signieren. Als Darryl und ich Schlüssel tauschten, war das so was wie eine Mini-Keysigning-Party, eine mit bloß zwei traurigen Geeks. Aber mit mehr Leuten dabei legst du das Fundament für ein Netz des Vertrauens, und von da an kann das Netz sich weiter ausdehnen. Und in dem Maße, wie jeder an deinem Schlüsselbund in die Welt rausgeht und mehr Leute trifft, kommen mehr und mehr Namen am Schlüsselbund zusammen. Du musst diese neuen Leute gar nicht mehr in echt treffen, du musst bloß drauf vertrauen, dass die signierten Schlüssel, die du von den Leuten in deinem Netz bekommst, gültig sind.

Und deswegen passen ein Netz des Vertrauens und Partys zusammen wie Faust auf Auge.

XVI. Überwachung und Rassismus

Marcus organisiert mit Jolu zusammen eine Keysigning-Party. Aber kurz bevor es losgeht, macht Jolu noch ein Geständnis.

„Was?“, fragte ich, obgleich ich wusste, was nun kommen würde.

„Ich kann das nicht mehr ewig weitermachen“, sagte er endlich. „Vielleicht nicht mal mehr einen Monat. Ich glaube, das wars für mich. Ist einfach zu riskant. Du kannst einfach nicht gegen das DHS in den Krieg ziehen. Das ist bescheuert. Wirklich totaler Wahnsinn.“

„Du hörst dich an wie Van“, sagte ich. Meine Stimme klang viel bitterer, als ich es wollte.

„Ich kritisier dich nicht, Mann. Ich finde es klasse, dass du den Mut hast, die Sache die ganze Zeit durchzuziehen. Ich hab ihn nicht. Ich kann mein Leben nicht in permanenter Angst leben.“

„Was meinst du damit?“

„Ich meine, ich bin raus. Ich werde einer dieser Typen, die so tun, als ob alles in Ordnung ist und als ob bald alles wieder normal wird. Ich werde im Internet surfen wie immer und das Xnet nur noch zum Spielen benutzen. Ich zieh mich raus, das mein ich. Ich werde kein Teil deiner Pläne mehr sein.“

Ich sagte kein Wort.

„Ich weiß, das bedeutet, dich im Stich zu lassen. Ich will das nicht, glaub mir. Ich will viel lieber, dass du mit mir zusammen aufgibst. Du kannst keinen Krieg gegen die Regierung der USA erklären. Das ist ein Kampf, den du nicht gewinnen kannst. Und dir dabei zugucken, wie du versuchst, ist wie zugucken, wie ein Vogel immer noch mal gegen die Scheibe fliegt.“

Er erwartete, dass ich was sagte. Was ich sagen wollte, war Oh Gott, Jolu, herzlichen Dank dafür, dass du mich im Stich lässt! Hast du schon vergessen, wies war, als sie uns abgeholt haben? Hast du vergessen, wie es in diesem Land aussah, bevor sie es übernommen haben? Aber das war es nicht, was er von mir hören wollte. Was er hören wollte, war: „Ich verstehe, Jolu. Und ich respektiere deine Entscheidung.“

Er trank den Rest aus seiner Flasche, zog sich eine neue raus und öffnete sie.

„Da ist noch was“, sagte er.

„Was?“

„Ich wollts nicht erwähnen, aber ich will, dass du wirklich kapierst, warum ich das tun muss.“ „Oh Gott, Jolu, was denn?“

„Ich hasse es, das zu sagen, aber du bist weiß. Ich nicht. Weiße werden mit Kokain geschnappt und gehen dann ein bisschen auf Entzug. Farbige werden mit Crack erwischt und wandern für zwanzig Jahre in den Knast. Weiße sehen Bullen auf der Straße und fühlen sich sicherer. Farbige sehen Bullen auf der Straße und fragen sich, ob sie wohl gleich gefilzt werden. So, wie das DHS dich behandelt, so war das Gesetz in diesem Land für uns schon immer.“

Es war so unfair. Ich hatte es mir nicht ausgesucht, weiß zu sein. Ich glaubte auch nicht, mutiger zu sein, nur weil ich weiß bin. Aber ich wusste, was Jolu meinte. Wenn die Bullen in der Mission jemanden anhielten und nach den Papieren fragten, dann war dieser Jemand typischerweise kein Weißer. Welches Risiko ich auch einging - Jolu ging das höhere ein. Welche Strafe ich zu zahlen hätte, Jolu würde mehr zu zahlen haben.

„Ich weiß nicht, was ich sagen soll“, sagte ich.

„Du musst nichts sagen“, entgegnete er. „Ich wollte bloß, dass du weißt, damit du verstehen kannst.“

B. Franz Kafka - Der Prozess

Quelle: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/der-prozess-157/1>

Die Texte von Franz Kafka sind gemeinfrei.

I. Ausschnitt aus Kapitel 1: Die Verhaftung

K. starrte den Aufseher an. Schulmäßige Lehren bekam er hier von einem vielleicht jüngeren Menschen? Für seine Offenheit wurde er mit einer Rüge bestraft? Und über den Grund seiner Verhaftung und über deren Auftraggeber erfuhr er nichts? Er geriet in eine gewisse Aufregung, ging auf und ab, woran ihn niemand hinderte, schob seine Manschetten zurück, befühlte die Brust, strich sein Haar zurecht, kam an den drei Herren

vorüber, sagte: »Es ist ja sinnlos«, worauf sich diese zu ihm umdrehten und ihn entgegenkommend, aber ernst ansahen und machte endlich wieder vor dem Tisch des Aufsehers halt. »Der Staatsanwalt Hasterer ist mein guter Freund«, sagte er, »kann ich ihm telephonieren?« »Gewiß«, sagte der Aufseher, »aber ich weiß nicht, welchen Sinn das haben sollte, es müßte denn sein, daß Sie irgendeine private Angelegenheit mit ihm zu besprechen haben.« »Welchen Sinn?« rief K., mehr bestürzt als geärgert. »Wer sind Sie denn? Sie wollen einen Sinn und führen dieses Sinnloseste auf, das es gibt? Ist es nicht zum Steinerweichen? Die Herren haben mich zuerst überfallen, und jetzt sitzen oder stehen sie hier herum und lassen mich vor Ihnen die Hohe Schule reiten. Welchen Sinn es hätte, an einen Staatsanwalt zu telephonieren, wenn ich angeblich verhaftet bin? Gut, ich werde nicht telephonieren.« »Aber doch«, sagte der Aufseher und streckte die Hand zum Vorzimmer aus, wo das Telephon war, »bitte, telephonieren Sie doch.« »Nein, ich will nicht mehr«, sagte K. und ging zum Fenster. Drüben war noch die Gesellschaft beim Fenster und schien nur jetzt dadurch, daß K. ans Fenster herangetreten war, in der Ruhe des Zuschauens ein wenig gestört. Die Alten wollten sich erheben, aber der Mann hinter ihnen beruhigte sie. »Dort sind auch solche Zuschauer«, rief K. ganz laut dem Aufseher zu und zeigte mit dem Zeigefinger hinaus. »Weg von dort«, rief er dann hinüber. Die drei wichen auch sofort ein paar Schritte zurück, die beiden Alten sogar noch hinter den Mann, der sie mit seinem breiten Körper deckte und, nach seinen Mundbewegungen zu schließen, irgend etwas auf die Entfernung hin Unverständliches sagte. Ganz aber verschwanden sie nicht, sondern schienen auf den Augenblick zu warten, in dem sie sich unbemerkt wieder dem Fenster nähern könnten. »Zudringliche, rücksichtslose Leute!« sagte K., als er sich ins Zimmer zurückwendete. Der Aufseher stimmte ihm möglicherweise zu, wie K. mit einem Seitenblick zu erkennen glaubte. Aber es war ebensogut möglich, daß er gar nicht zugehört hatte, denn er hatte eine Hand fest auf den Tisch gedrückt und schien die Finger ihrer Länge nach zu vergleichen. Die zwei Wächter saßen auf einem mit einer Schmuckdecke verhüllten Koffer und rieben ihre Knie. Die drei jungen Leute hatten die Hände in die Hüften gelegt und sahen ziellos herum. Es war still wie in irgendeinem vergessenen Büro. »Nun, meine Herren«, rief K., es schien ihm einen Augenblick lang, als trage er alle auf seinen Schultern, »Ih-

rem Aussehen nach zu schließen, dürfte meine Angelegenheit beendet sein. Ich bin der Ansicht, daß es am besten ist, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung Ihres Vorgehens nicht mehr nachzudenken und der Sache durch einen gegenseitigen Händedruck einen versöhnlichen Abschluß zu geben. Wenn auch Sie meiner Ansicht sind, dann bitte

« und er trat an den Tisch des Aufsehers hin und reichte ihm die Hand. Der Aufseher hob die Augen, nagte an den Lippen und sah auf K.s ausgestreckte Hand; noch immer glaubte K., der Aufseher werde einschlagen. Dieser aber stand auf, nahm einen harten, runden Hut, der auf Fräulein Bürstners Bett lag, und setzte sich ihn vorsichtig mit beiden Händen auf, wie man es bei der Anprobe neuer Hüte tut. »Wie einfach Ihnen alles scheint!« sagte er dabei zu K., »wir sollten der Sache einen versöhnlichen Abschluß geben, meinten Sie? Nein, nein, das geht wirklich nicht. Womit ich andererseits durchaus nicht sagen will, daß Sie verzweifeln sollen. Nein, warum denn? Sie sind nur verhaftet, nichts weiter. Das hatte ich Ihnen mitzuteilen, habe es getan und habe auch gesehen, wie Sie es aufgenommen haben. Damit ist es für heute genug und wir können uns verabschieden, allerdings nur vorläufig. Sie werden wohl jetzt in die Bank gehen wollen?«

»In die Bank?« fragte K., »ich dachte, ich wäre verhaftet.« K. fragte mit einem gewissen Trotz, denn obwohl sein Handschlag nicht angenommen worden war, fühlte er sich, insbesondere seitdem der Aufseher aufgestanden war., immer unabhängiger von allen diesen Leuten. Er spielte mit ihnen. Er hatte die Absicht, falls sie weggehen sollten, bis zum Haustor nachzulaufen und ihnen seine Verhaftung anzubieten. Darum wiederholte er auch: »Wie kann ich denn in die Bank gehen, da ich verhaftet bin?« »Ach so«, sagte der Aufseher, der schon bei der Tür war, »Sie haben mich mißverstanden. Sie sind verhaftet, gewiß, aber das soll Sie nicht hindern, Ihren Beruf zu erfüllen. Sie sollen auch in Ihrer gewöhnlichen Lebensweise nicht gehindert sein.« »Dann ist das Verhaftetsein nicht sehr schlimm«, sagte K. und ging nahe an den Aufseher heran. »Ich meinte es niemals anders«, sagte dieser. »Es scheint aber dann nicht einmal die Mitteilung der Verhaftung sehr notwendig gewesen zu sein«, sagte K. und ging noch näher. Auch die anderen hatten sich genähert. Alle waren jetzt auf einem engen Raum bei der Tür versammelt. »Es war meine Pflicht«, sagte der Aufseher. »Eine dumme Pflicht«, sagte K. un-nachgiebig. »Mag sein«, antwortete der Aufseher, »aber wir wollen mit solchen Reden

nicht unsere Zeit verlieren. Ich hatte angenommen, daß Sie in die Bank gehen wollen. Da Sie auf alle Worte aufpassen, füge ich hinzu: ich zwingen Sie nicht, in die Bank zu gehen, ich hatte nur angenommen, daß Sie es wollen. Und um Ihnen das zu erleichtern und Ihre Ankunft in der Bank möglichst unauffällig zu machen, habe ich diese drei Herren, Ihre Kollegen, hier zu Ihrer Verfügung gestellt.« »Wie?« rief K. und staunte die drei an. Diese so uncharakteristischen, blutarmen, jungen Leute, die er immer noch nur als Gruppe bei den Photographien in der Erinnerung hatte, waren tatsächlich Beamte aus seiner Bank, nicht Kollegen, das war zu viel gesagt und bewies eine Lücke in der Allwissenheit des Aufsehers, aber untergeordnete Beamte aus der Bank waren es allerdings. Wie hatte K. das übersehen können? Wie hatte er doch hingenommen sein müssen von dem Aufseher und den Wächtern, um diese drei nicht zu erkennen! Den steifen, die Hände schwingenden Rabensteiner, den blonden Kullich mit den tiefliegenden Augen und Kaminer mit dem unausstehlichen, durch eine chronische Muskelzerrung bewirkten Lächeln. »Guten Morgen«, sagte K. nach einem Weilchen und reichte den sich korrekt verbeugenden Herren die Hand. »Ich habe Sie gar nicht erkannt. Nun werden wir also an die Arbeit gehen, nicht?« Die Herren nickten lachend und eifrig, als hätten sie die ganze Zeit über darauf gewartet, nur als K. seinen Hut vermißte, der in seinem Zimmer liegengelassen war, liefen sie sämtlich hintereinander, ihn holen, was immerhin auf eine gewisse Verlegenheit schließen ließ. K. stand still und sah ihnen durch die zwei offenen Türen nach, der letzte war natürlich der gleichgültige Rabensteiner, der bloß einen eleganten Trab angeschlagen hatte. Kaminer überreichte den Hut, und K. mußte sich, wie dies übrigens auch öfters in der Bank nötig war, ausdrücklich sagen, daß Kaminers Lächeln nicht Absicht war, ja daß er überhaupt absichtlich nicht lächeln konnte. Im Vorzimmer öffnete dann Frau Grubach, die gar nicht sehr schuldbewußt aussah, der ganzen Gesellschaft die Wohnungstür, und K. sah, wie so oft, auf ihr Schürzenband nieder, das so unnötig tief in ihren mächtigen Leib einschnitt. Unten entschloß sich K., die Uhr in der Hand, ein Automobil zu nehmen, um die schon halbstündige Verspätung nicht unnötig zu vergrößern. Kaminer lief zur Ecke, um den Wagen zu holen, die zwei anderen versuchten offensichtlich, K. zu zerstreuen, als plötzlich Kullich auf das gegenüberliegende Haustor zeigte, in dem eben der große Mann mit dem blonden Spitzbart er-

schien und, im ersten Augenblick ein wenig verlegen darüber, daß er sich jetzt in seiner ganzen Größe zeigte, zur Wand zurücktrat und sich anlehnte. Die Alten waren wohl noch auf der Treppe. K. ärgerte sich über Kullich, daß dieser auf den Mann aufmerksam machte, den er selbst schon früher gesehen, ja den er sogar erwartet hatte. »Schauen Sie nicht hin!« stieß er hervor, ohne zu bemerken, wie auffallend eine solche Redeweise gegenüber selbständigen Männern war. Es war aber auch keine Erklärung nötig, denn gerade kam das Automobil, man setzte sich und fuhr los. Da erinnerte sich K., daß er das Weggehen des Aufsehers und der Wächter gar nicht bemerkt hatte, der Aufseher hatte ihm die drei Beamten verdeckt und nun wieder die Beamten den Aufseher. Viel Geistesgegenwart bewies das nicht, und K. nahm sich vor, sich in dieser Hinsicht genauer zu beobachten. Doch drehte er sich noch unwillkürlich um und beugte sich über das Hinterdeck des Automobils vor, um möglicherweise den Aufseher und die Wächter noch zu sehen. Aber gleich wendete er sich wieder zurück und lehnte sich bequem in die Wagenecke, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, jemanden zu suchen. Obwohl es nicht den Anschein hatte, hätte er gerade jetzt Zuspruch nötig gehabt, aber nun schienen die Herren ermüdet, Rabensteiner sah rechts aus dem Wagen, Kullich links, und nur Kaminer stand mit seinem Grinsen zur Verfügung, über das einen Spaß zu machen leider die Menschlichkeit verbot.

II. Ausschnitt aus Kapitel 2: Der Erste Prozesstermin

K. war telephonisch verständigt worden, daß am nächsten Sonntag eine kleine Untersuchung in seiner Angelegenheit stattfinden würde. Man machte ihn darauf aufmerksam, daß diese Untersuchungen regelmäßig, wenn auch vielleicht nicht jede Woche, so doch häufige, einander folgen würden. Es liege einerseits im allgemeinen Interesse, den Prozeß rasch zu Ende zu führen, andererseits aber müßten die Untersuchungen in jeder Hinsicht gründlich sein und dürften doch wegen der damit verbundenen Anstrengung niemals allzulange dauern. Deshalb habe man den Ausweg dieser rasch aufeinanderfolgenden, aber kurzen Untersuchungen gewählt. Die Bestimmung des Sonntags als Untersu-

chungstag habe man deshalb vorgenommen, um K. in seiner beruflichen Arbeit nicht zu stören. Man setze voraus, daß er damit einverstanden sei, sollte er einen anderen Termin wünschen, so würde man ihm, so gut es ginge, entgegenkommen. Die Untersuchungen wären beispielsweise auch in der Nacht möglich, aber da sei wohl K. nicht frisch genug. Jedenfalls werde man es, solange K. nichts einwende, beim Sonntag belassen. Es sei selbstverständlich, daß er bestimmt erscheinen müsse, darauf müsse man ihn wohl nicht erst aufmerksam machen. Es wurde ihm die Nummer des Hauses genannt, in dem er sich efinden solle, es war ein Haus in einer entlegenen Vorstadtstraße, in der K. noch niemals gewesen war.

[...]

K. wandte sich der Treppe zu, um zum Untersuchungszimmer zu kommen, stand dann aber wieder still, denn außer dieser Treppe sah er im Hof noch drei verschiedene Treppenaufgänge und überdies schien ein kleiner Durchgang am Ende des Hofes noch in einen zweiten Hof zu führen. Er ärgerte sich, daß man ihm die Lage des Zimmers nicht näher bezeichnet hatte, es war doch eine sonderbare Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit, mit der man ihn behandelte, er beabsichtigte, das sehr laut und deutlich festzustellen. Schließlich stieg er doch die Treppe hinauf und spielte in Gedanken mit einer Erinnerung an den Ausspruch des Wächters Willem, daß das Gericht von der Schuld angezogen werde, woraus eigentlich folgte, daß das Untersuchungszimmer an der Treppe liegen mußte, die K. zufällig wählte.

[...]

Am anderen Ende des Saales, zu dem K. geführt wurde, stand auf einem sehr niedrigen, gleichfalls überfüllten Podium ein kleiner Tisch, der Quere nach aufgestellt, und hinter ihm, nahe am Rand des Podiums, saß ein kleiner, dicker, schnaufender Mann, der sich gerade mit einem hinter ihm Stehenden - dieser hatte den Ellbogen auf die Sessellehne gestützt und die Beine gekreuzt unter großem Gelächter unterhielt. Manchmal warf er

den Arm in die Luft, als karikierte er jemanden. Der Junge, der K. führte, hatte Mühe, seine Meldung vorzubringen. Zweimal hatte er schon, auf den Fußspitzen stehend, etwas auszurichten versucht, ohne von dem Mann oben beachtet worden zu sein. Erst als einer der Leute oben auf dem Podium auf den Jungen aufmerksam machte, wandte sich der Mann ihm zu und hörte hinuntergebeugt seinen leisen Bericht an. Dann zog er seine Uhr und sah schnell nach K. hin. »Sie hätten vor einer Stunde und fünf Minuten erscheinen sollen«, sagte er. K. wollte etwas antworten, aber er hatte keine Zeit, denn kaum hatte der Mann ausgesprochen, erhob sich in der rechten Saalhälfte ein allgemeines Murren. »Sie hätten vor einer Stunde und fünf Minuten erscheinen sollen«, wiederholte nun der Mann mit erhobener Stimme und sah nun auch schnell in den Saal hinunter. Sofort wurde auch das Murren stärker und verlor sich, da der Mann nichts mehr sagte, nur allmählich. Es war jetzt im Saal viel stiller als bei K.s Eintritt. Nur die Leute auf der Galerie hörten nicht auf, ihre Bemerkungen zu machen. Sie schienen, soweit man oben in dem Halbdunkel, Dunst und Staub etwas unterscheiden konnte, schlechter angezogen zu sein als die unten. Manche hatten Polster mitgebracht, die sie zwischen den Kopf und die Zimmerdecke gelegt hatten, um sich nicht wundzudrücken.

K. hatte sich entschlossen, mehr zu beobachten als zu reden, infolgedessen verzichtete er auf die Verteidigung wegen seines angeblichen Zuspätkommens und sagte bloß: »Mag ich zu spät gekommen sein, jetzt bin ich hier.« Ein Beifallklatschen, wieder aus der rechten Saalhälfte, folgte. Leicht zu gewinnende Leute, dachte K. und war nur gestört durch die Stille in der linken Saalhälfte, die gerade hinter ihm lag und aus der sich nur ganz vereinzeltes Händeklatschen erhoben hatte. Er dachte nach, was er sagen könnte, um alle auf einmal oder, wenn das nicht möglich sein sollte, wenigstens zeitweilig auch die anderen zu gewinnen.

»Ja«, sagte der Mann, »aber ich bin nicht mehr verpflichtet, Sie jetzt zu verhören« - wieder das Murren, diesmal aber mißverständlich, denn der Mann fuhr, indem er den Leuten mit der Hand abwinkte, fort, - »ich will es jedoch ausnahmsweise heute noch tun. Eine solche Verspätung darf sich aber nicht mehr wiederholen. Und nun treten Sie

vor!« Irgend jemand sprang vom Podium hinunter, so daß für K. ein Platz frei wurde, auf den er hinaufstieg. Er stand eng an den Tisch gedrückt, das Gedränge hinter ihm war so groß, daß er ihm Widerstand leisten mußte, wollte er nicht den Tisch des Untersuchungsrichters und vielleicht auch diesen selbst vom Podium hinunterstoßen.

III. Ausschnitt aus Kapitel 5: Der Prügler

Als K. an einem der nächsten Abende den Korridor passierte, der sein Büro von der Haupttreppe trennte - er ging diesmal fast als der letzte nach Hause, nur in der Expedition arbeiteten noch zwei Diener im kleinen Lichtfeld einer Glühlampe -, hörte er hinter einer Tür, hinter der er immer nur eine Rumpelkammer vermutet hatte, ohne sie jemals selbst gesehen zu haben, Seufzer ausstoßen. Er blieb erstaunt stehen und horchte noch einmal auf, um festzustellen, ob er sich nicht irrte - es wurde ein Weilchen still, dann waren es aber doch wieder Seufzer. - Zuerst wollte er einen der Diener holen, man konnte vielleicht einen Zeugen brauchen, dann aber faßte ihn eine derart unbezähmbare Neugierde, daß er die Tür förmlich aufriß. Es war, wie er richtig vermutet hatte, eine Rumpelkammer. Unbrauchbare, alte Drucksorten, umgeworfene leere irdene Tintenflaschen lagen hinter der Schwelle. In der Kammer selbst aber standen drei Männer, gebückt in dem niedrigen Raum. Eine auf einem Regal festgemachte Kerze gab ihnen Licht. »Was treibt ihr hier?« fragte K., sich vor Aufregung überstürzend, aber nicht laut. Der eine Mann, der die anderen offenbar beherrschte und zuerst den Blick auf sich lenkte, stak in einer Art dunkler Lederkleidung, die den Hals bis tief zur Brust und die ganzen Arme nackt ließ. Er antwortete nicht. Aber die zwei anderen riefen: »Herr! Wir sollen geprügelt werden, weil du dich beim Untersuchungsrichter über uns beklagt hast.« Und nun erst erkannte K., daß es wirklich die Wächter Franz und Willem waren, und daß der dritte eine Rute in der Hand hielt, um sie zu prügeln. »Nun«, sagte K. und starrte sie an, »ich habe mich nicht beklagt, ich habe nur gesagt, wie es sich in meiner Wohnung zugetragen hat. Und einwandfrei habt ihr euch ja nicht benommen.« »Herr«, sagte Willem, während Franz sich hinter ihm vor dem dritten offenbar zu sichern suchte, »wenn Ihr wüßtet, wie schlecht wir bezahlt sind, Ihr würdet besser über

uns urteilen. Ich habe eine Familie zu ernähren, und Franz hier wollte heiraten, man sucht sich zu bereichern, wie es geht, durch bloße Arbeit gelingt es nicht, selbst durch die angestrengteste. Euere feine Wäsche hat mich verlockt, es ist natürlich den Wächtern verboten, so zu handeln, es war unrecht, aber Tradition ist es, daß die Wäsche den Wächtern gehört, es ist immer so gewesen, glaubt es mir; es ist ja auch verständlich, was bedeuten denn noch solche Dinge für den, welcher so unglücklich ist, verhaftet zu werden? Bringt er es dann allerdings öffentlich zur Sprache, dann muß die Strafe erfolgen.« »Was ihr jetzt sagt, wußte ich nicht, ich habe auch keineswegs eure Bestrafung verlangt, mir ging es um ein Prinzip.« »Franz«, wandte sich Willem zum anderen Wächter, »sagte ich dir nicht, daß der Herr unsere Bestrafung nicht verlangt hat? Jetzt hörst du, daß er nicht einmal gewußt hat, daß wir bestraft werden müssen.« »Laß dich nicht durch solche Reden rühren«, sagte der dritte zu K., »die Strafe ist ebenso gerecht als unvermeidlich.« »Höre nicht auf ihn«, sagte Willem und unterbrach sich nur, um die Hand, über die er einen Rutenhieb bekommen hatte, schnell an den Mund zu führen, »wir werden nur gestraft, weil du uns angezeigt hast. Sonst wäre uns nichts geschehen, selbst wenn man erfahren hätte, was wir getan haben. Kann man das Gerechtigkeit nennen? Wir zwei, insbesondere aber ich, hatten uns als Wächter durch lange Zeit sehr bewährt - du selbst mußt eingestehen, daß wir, vom Gesichtspunkt der Behörde gesehen, gut gewacht haben - wir hatten Aussicht, vorwärtszukommen und wären gewiß bald auch Prügler geworden wie dieser, der eben das Glück hatte, von niemandem angezeigt worden zu sein, denn eine solche Anzeige kommt wirklich nur sehr selten vor. Und jetzt, Herr, ist alles verloren, unsere Laufbahn beendet, wir werden noch viel untergeordnetere Arbeiten leisten müssen, als es der Wachdienst ist, und überdies bekommen wir jetzt diese schrecklich schmerzhaften Prügel.« »Kann denn die Rute solche Schmerzen machen?« fragte K. und prüfte die Rute, die der Prügler vor ihm schwang. »Wir werden uns ja ganz nackt ausziehen müssen«, sagte Willem. »Ach so«, sagte K. und sah den Prügler genau an, er war braun gebrannt wie ein Matrose und hatte ein wildes, frisches Gesicht. »Gibt es keine Möglichkeit, den beiden die Prügel zu ersparen?« fragte er ihn. »Nein«, sagte der Prügler und schüttelte lächelnd den Kopf. »Zieht euch aus!« befahl er den Wächtern. Und zu K. sagte er: »Du mußt ihnen nicht alles glauben,

sie sind durch die Angst vor den Prügeln schon ein wenig schwachsinnig geworden. Was dieser hier, zum Beispiel« - er zeigte auf Willem - »über seine mögliche Laufbahn erzählt hat, ist geradezu lächerlich. Sieh an, wie fett er ist - die ersten Rutenstreiche werden überhaupt im Fett verlorengelassen. - Weißt du, wodurch er so fett geworden ist? Er hat die Gewohnheit, allen Verhafteten das Frühstück aufzuessen. Hat er nicht auch dein Frühstück aufgegessen? Nun, ich sagte es ja. Aber ein Mann mit einem solchen Bauch kann nie und nimmermehr Prügler werden, das ist ganz ausgeschlossen.« »Es gibt auch solche Prügler«, behauptete Willem, der gerade seinen Hosengürtel löste. »Nein«, sagte der Prügler und strich ihm mit der Rute derartig über den Hals, daß er zusammenzuckte, »du sollst nicht zuhören, sondern dich ausziehen.« »Ich würde dich gut belohnen, wenn du sie laufen läßt«, sagte K. und zog, ohne den Prügler nochmals anzusehen - solche Geschäfte werden beiderseits mit niedergeschlagenen Augen am besten abgewickelt - seine Brieftasche hervor. »Du willst wohl dann auch mich anzeigen«, sagte der Prügler, »und auch noch mir Prügel verschaffen. Nein, nein!« »Sei doch vernünftig«, sagte K., »wenn ich gewollt hätte, daß diese beiden bestraft werden, würde ich sie doch jetzt nicht loskaufen wollen. Ich könnte einfach die Tür hier zuschlagen, nichts weiter sehen und hören wollen und nach Hause gehen. Nun tue ich das aber nicht, vielmehr liegt mir ernstlich daran, sie zu befreien; hätte ich geahnt, daß sie bestraft werden sollen oder auch nur bestraft werden können, hätte ich ihre Namen nie genannt. Ich halte sie nämlich gar nicht für schuldig, schuldig ist die Organisation, schuldig sind die hohen Beamten.« »So ist es!« riefen die Wächter und bekamen sofort einen Hieb über ihren schon entkleideten Rücken. »Hättest du hier unter deiner Rute einen hohen Richter«, sagte K. und drückte, während er sprach, die Rute, die sich schon wieder erheben wollte, nieder, »ich würde dich wahrhaftig nicht hindern, loszuschlagen, im Gegenteil, ich würde dir noch Geld geben, damit du dich für die gute Sache kräftigst.« »Was du sagst, klingt ja glaubwürdig«, sagte der Prügler, »aber ich lasse mich nicht bestechen. Ich bin zum Prügeln angestellt, also prügle ich.« Der Wächter Franz, der vielleicht in Erwartung eines guten Ausgangs des Eingreifens von K. bisher ziemlich zurückhaltend gewesen war, trat jetzt, nur noch mit den Hosen bekleidet, zur Tür, hing sich niederknien an K.s Arm und flüsterte: »Wenn du für uns beide Schonung nicht durch-

setzen kannst, so versuche wenigstens, mich zu befreien. Willem ist älter als ich, in jeder Hinsicht weniger empfindlich, auch hat er schon einmal vor ein paar Jahren eine leichte Prügelstrafe bekommen, ich aber bin noch nicht entehrt und bin doch zu meiner Handlungsweise nur durch Willem gebracht worden, der im Guten und Schlechten mein Lehrer ist. Unten vor der Bank wartet meine arme Braut auf den Ausgang, ich schäme mich ja so erbärmlich.« Er trocknete mit K.s Rock sein von Tränen ganz überlaufenes Gesicht. »Ich warte nicht mehr«, sagte der Prügler, faßte die Rute mit beiden Händen und hieb auf Franz ein, während Willem in einem Winkel kauerte und heimlich zusah, ohne eine Kopfwendung zu wagen. Da erhob sich der Schrei, den Franz ausstieß, ungeteilt und unveränderlich, er schien nicht von einem Menschen, sondern von einem gemarterten Instrument zu stammen, der ganze Korridor tönte von ihm, das ganze Haus mußte es hören. »Schrei nicht«, rief K., er konnte sich nicht zurückhalten, und während er gespannt in die Richtung sah, aus der die Diener kommen mußten, stieß er an Franz, nicht stark, aber doch stark genug, daß der Besinnungslose niederfiel und im Krampf mit den Händen den Boden absuchte; den Schlägen entging er aber nicht, die Rute fand ihn auch auf der Erde; während er sich unter ihr wälzte, schwang sich ihre Spitze regelmäßig auf und ab. Und schon erschien in der Ferne ein Diener und ein paar Schritte hinter ihm ein zweiter. K. hatte schnell die Tür zugeworfen, war zu einem der Hoffenster getreten und öffnete es. Das Schreien hatte vollständig aufgehört. Um die Diener nicht herankommen zu lassen, rief er: »Ich bin es!« »Guten Abend, Herr Prokurist!« rief es zurück. »Ist etwas geschehen?« »Nein, nein«, antwortete K., »es schreit nur ein Hund auf dem Hof.« Als die Diener sich doch nicht rührten, fügte er hinzu: »Sie können bei Ihrer Arbeit bleiben.« Um sich in kein Gespräch mit den Dienern einlassen zu müssen, beugte er sich aus dem Fenster. Als er nach einem Weilchen wieder in den Korridor sah, waren sie schon weg. K. aber blieb nun beim Fenster, in die Rumpelkammer wagte er nicht zu gehen und nach Hause gehen wollte er auch nicht. Es war ein kleiner viereckiger Hof, in den er hinuntersah, ringsherum waren Büroräume untergebracht, alle Fenster waren jetzt schon dunkel, nur die obersten fingen einen Widerschein des Mondes auf. K. suchte angestrengt mit den Blicken in das Dunkel eines Hofwinkels einzudringen, in dem einige Handkarren ineinandergefahren waren. Es quälte ihn, daß es ihm

nicht gelungen war, das Prügeln zu verhindern, aber es war nicht seine Schuld, das es nicht gelungen war, hätte Franz nicht geschrien - gewiß, es mußte sehr weh getan haben, aber in einem entscheidenden Augenblick muß man sich beherrschen - hätte er nicht geschrien, so hätte K., wenigstens sehr wahrscheinlich, noch ein Mittel gefunden, den Prügler zu überreden. Wenn die ganze unterste Beamtenschaft Gesindel war, warum hätte gerade der Prügler, der das unmenschlichste Amt hatte, eine Ausnahme machen sollen, K. hatte auch gut beobachtet, wie ihm beim Anblick der Banknote die Augen geleuchtet hatten, er hatte mit dem Prügeln offenbar nur deshalb Ernst gemacht, um die Bestechungssumme noch ein wenig zu erhöhen. Und K. hätte nicht gespart, es lag ihm wirklich daran, die Wächter zu befreien; wenn er nun schon angefangen hatte, die Verderbnis dieses Gerichtswesens zu bekämpfen, so war es selbstverständlich, daß er auch von dieser Seite eingriff. Aber in dem Augenblick, wo Franz zu schreien angefangen hatte, war natürlich alles zu Ende. K. konnte nicht zulassen, daß die Diener und vielleicht noch alle möglichen Leute kämen und ihn in Unterhandlungen mit der Gesellschaft in der Rumpelkammer überraschten. Diese Aufopferung konnte wirklich niemand von K. verlangen. Wenn er das zu tun beabsichtigt hätte, so wäre es ja fast einfacher gewesen, K. hätte sich selbst ausgezogen und dem Prügler als Ersatz für die Wächter angeboten. Übrigens hätte der Prügler diese Vertretung gewiß nicht angenommen, da er dadurch, ohne einen Vorteil zu gewinnen, dennoch seine Pflicht schwer verletzt hätte, und wahrscheinlich doppelt verletzt hätte, denn K. mußte wohl, solange er im Verfahren stand, für alle Angestellten des Gerichts unverletzlich sein. Allerdings konnten hier auch besondere Bestimmungen gelten. Jedenfalls hatte K. nichts anderes tun können, als die Tür zuschlagen, obwohl dadurch auch jetzt noch für K. durchaus nicht jede Gefahr beseitigt blieb. Daß er noch zuletzt Franz einen Stoß gegeben hatte, war bedauerlich und nur durch seine Aufregung zu entschuldigen.

IV. Ausschnitt aus Kapitel 7: Über den Prozess

Der Gedanke an den Prozeß verließ ihn nicht mehr. Öfters schon hatte er überlegt, ob

es nicht gut wäre, eine Verteidigungsschrift auszuarbeiten und bei Gericht einzureichen. Er wollte darin eine kurze Lebensbeschreibung vorlegen und bei jedem irgendwie wichtigeren Ereignis erklären, aus welchen Gründen er so gehandelt hatte, ob diese Handlungsweise nach seinem gegenwärtigen Urteil zu verwerfen oder zu billigen war und welche Gründe er für dieses oder jenes anführen konnte. Die Vorteile einer solchen Verteidigungsschrift gegenüber der bloßen Verteidigung durch den übrigens auch sonst nicht einwandfreien Advokaten waren zweifellos. K. wußte ja gar nicht, was der Advokat unternahm; viel war es jedenfalls nicht, schon einen Monat lang hatte er ihn nicht mehr zu sich berufen, und auch bei keiner der früheren Besprechungen hatte K. den Eindruck gehabt, daß dieser Mann viel für ihn erreichen könne. Vor allem hatte er ihn fast gar nicht ausgefragt. Und hier war doch so viel zu fragen. Fragen war die Hauptsache. K. hatte das Gefühl, als ob er selbst alle hier nötigen Fragen stellen könnte. Der Advokat dagegen, statt zu fragen, erzählte selbst oder saß ihm stumm gegenüber, beugte sich, wahrscheinlich wegen seines schwachen Gehörs, ein wenig über den Schreibtisch vor, zog an einem Bartstrahn innerhalb seines Bartes und blickte auf den Teppich nieder, vielleicht gerade auf die Stelle, wo K. mit Leni gelegen war. Hier und da gab er K. einige leere Ermahnungen, wie man sie Kindern gibt. Ebenso nutzlose wie langweilige Reden, die K. in der Schlußabrechnung mit keinem Heller zu bezahlen gedachte. Nachdem der Advokat ihn genügend gedemütigt zu haben glaubte, fing er gewöhnlich an, ihn wieder ein wenig aufzumuntern. Er habe schon, erzählte er dann, viele ähnliche Prozesse ganz oder teilweise gewonnen. Prozesse, die, wenn auch in Wirklichkeit vielleicht nicht so schwierig wie dieser, äußerlich noch hoffnungsloser waren. Ein Verzeichnis dieser Prozesse habe er hier in der Schublade - hierbei klopfte er an irgendeine Lade des Tisches - die Schriften könne er leider nicht zeigen, da es sich um Amtsgeheimnisse handle. Trotzdem komme jetzt natürlich die große Erfahrung, die er durch alle diese Prozesse erworben habe, K. zugute. Er habe natürlich sofort zu arbeiten begonnen, und die erste Eingabe sei schon fast fertiggestellt. Sie sei sehr wichtig, weil der erste Eindruck, den die Verteidigung mache, oft die ganze Richtung des Verfahrens bestimme. Leider, darauf müsse er K. allerdings aufmerksam machen, geschehe es manchmal, daß die ersten Eingaben bei Gericht gar nicht gelesen würden. Man lege

sie einfach zu den Akten und weise darauf hin, daß vorläufig die Einvernahme und Beobachtung des Angeklagten wichtiger sei als alles Geschriebene. Man fügt, wenn der Petent dringlich wird, hinzu, daß man vor der Entscheidung, sobald alles Material gesammelt ist, im Zusammenhang natürlich, alle Akten, also auch diese erste Eingabe, überprüfen wird. Leider sei aber auch dies meistens nicht richtig, die erste Eingabe werde gewöhnlich verlegt oder gehe gänzlich verloren, und selbst wenn sie bis zum Ende erhalten bleibt, werde sie, wie der Advokat allerdings nur gerüchtweise erfahren hat, kaum gelesen. Das alles sei bedauerlich, aber nicht ganz ohne Berechtigung. K. möge doch nicht außer acht lassen, daß das Verfahren nicht öffentlich sei, es kann, wenn das Gericht es für nötig hält, öffentlich werden, das Gesetz aber schreibt Öffentlichkeit nicht vor. Infolgedessen sind auch die Schriften des Gerichts, vor allem die Anklageschrift, dem Angeklagten und seiner Verteidigung unzugänglich, man weiß daher im allgemeinen nicht oder wenigstens nicht genau, wogegen sich die erste Eingabe zu richten hat, sie kann daher eigentlich nur zufälligerweise etwas enthalten, was für die Sache von Bedeutung ist. Wirklich zutreffende und beweisführende Eingaben kann man erst später ausarbeiten, wenn im Laufe der Einvernahmen des Angeklagten die einzelnen Anklagepunkte und ihre Begründung deutlicher hervortreten oder erraten werden können. Unter diesen Verhältnissen ist natürlich die Verteidigung in einer sehr ungünstigen und schwierigen Lage. Aber auch das ist beabsichtigt. Die Verteidigung ist nämlich durch das Gesetz nicht eigentlich gestattet, sondern nur geduldet, und selbst darüber, ob aus der betreffenden Gesetzesstelle wenigstens Duldung herausgelesen werden soll, besteht Streit. Es gibt daher strenggenommen gar keine vom Gericht anerkannten Advokaten, alle, die vor diesem Gericht als Advokaten auftreten, sind im Grunde nur Winkeladvokaten. Das wirkt natürlich auf den ganzen Stand sehr entwürdigend ein, und wenn K. nächstens einmal in die Gerichtskanzleien gehen werde, könne er sich ja, um auch das einmal gesehen zu haben, das Advokatenzimmer ansehen. Er werde vor der Gesellschaft, die dort beisammen sei, vermutlich erschrecken. Schon die ihnen zugewiesene enge, niedrige Kammer zeige die Verachtung, die das Gericht für diese Leute hat. Licht bekommt die Kammer nur durch eine kleine Luke, die so hochgelegen ist, daß man, wenn man hinausschauen will, wo einem übrigens der Rauch eines knapp da-

vor gelegenen Kamins in die Nase fährt und das Gesicht schwärzt, erst einen Kollegen suchen muß, der einen auf den Rücken nimmt. Im Fußboden dieser Kammer - um nur noch ein Beispiel für diese Zustände anzuführen - ist nun schon seit mehr als einem Jahr ein Loch, nicht so groß, daß ein Mensch durchfallen könnte, aber groß genug, daß man mit einem Bein ganz einsinkt. Das Advokatenzimmer liegt auf dem zweiten Dachboden; sinkt also einer ein, so hängt das Bein in den ersten Dachboden hinunter, und zwar gerade in den Gang, wo die Parteien warten. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man in Advokatenkreisen solche Verhältnisse schändlich nennt. Beschwerden an die Verwaltung haben nicht den geringsten Erfolg, wohl aber ist es den Advokaten auf das strengste verboten, irgend etwas in dem Zimmer auf eigene Kosten ändern zu lassen. Aber auch diese Behandlung der Advokaten hat ihre Begründung. Man will die Verteidigung möglichst ausschalten, alles soll auf den Angeklagten selbst gestellt sein. Kein schlechter Standpunkt im Grunde, nichts wäre aber verfehlter, als daraus zu folgern, daß bei diesem Gericht die Advokaten für den Angeklagten unnötig sind. Im Gegenteil, bei keinem anderen Gericht sind sie so notwendig wie bei diesem. Das Verfahren ist nämlich im allgemeinen nicht nur vor der Öffentlichkeit geheim, sondern auch vor dem Angeklagten.

V. Ausschnitt aus Kapitel 10: Ende

Am Vorabend seines einunddreißigsten Geburtstages - es war gegen neun Uhr abends, die Zeit der Stille auf den Straßen - kamen zwei Herren in K.s Wohnung. In Gehröcken, bleich und fett, mit scheinbar unverrückbaren Zylinderhüten. Nach einer kleinen Förmlichkeit bei der Wohnungstür wegen des ersten Eintretens wiederholte sich die gleiche Förmlichkeit in größerem Umfange vor K.s Tür. Ohne daß ihm der Besuch angekündigt gewesen wäre, saß K., gleichfalls schwarz angezogen, in einem Sessel in der Nähe der Türe und zog langsam neue, scharf sich über die Finger spannende Handschuhe an, in der Haltung, wie man Gäste erwartet. Er stand gleich auf und sah die Herren neugierig an. »Sie sind also für mich bestimmt?« fragte er. Die Herren nickten, einer zeigte mit dem Zylinderhut in der Hand auf den anderen. K. gestand sich ein, daß er einen ande-

ren Besuch erwartet hatte. Er ging zum Fenster und sah noch einmal auf die dunkle Straße. Auch fast alle Fenster auf der anderen Straßenseite waren schon dunkel, in vielen die Vorhänge herabgelassen. In einem beleuchteten Fenster des Stockwerkes spielten kleine Kinder hinter einem Gitter miteinander und tasteten, noch unfähig, sich von ihren Plätzen fortzubewegen, mit den Händchen nacheinander. »Alte, untergeordnete Schauspieler schickt man um mich«, sagte sich K. und sah sich um, um sich nochmals davon zu überzeugen. »Man sucht auf billige Weise mit mir fertig zu werden.« K. wendete sich plötzlich ihnen zu und fragte: »An welchem Theater spielen Sie?« »Theater?« fragte der eine Herr mit zuckenden Mundwinkeln den anderen um Rat. Der andere gebärdete sich wie ein Stummer, der mit dem widerspenstigsten Organismus kämpft. »Sie sind nicht darauf vorbereitet, gefragt zu werden«, sagte sich K. und ging seinen Hut holen.

Schon auf der Treppe wollten; sich die Herren in K. einhängen, aber K. sagte: »Erst auf der Gasse, ich bin nicht krank.« Gleich aber vor dem Tor hängten sie sich in ihn in einer Weise ein, wie K. noch niemals mit einem Menschen gegangen war. Sie hielten die Schultern eng hinter den seinen, knickten die Arme nicht ein, sondern benützten sie, um K.s Arme in ihrer ganzen Länge zu umschlingen, unten faßten sie K.s Hände mit einem schulmäßig eingeübten, unwiderstehlichen Griff. K. ging straff gestreckt zwischen ihnen, sie bildeten jetzt alle drei eine solche Einheit, daß, wenn man einen von ihnen zerschlagen hätte, alle zerschlagen gewesen wären. Es war eine Einheit, wie sie fast nur Lebloses bilden kann.

Unter den Laternen versuchte K. öfters, so schwer es bei diesem engen Aneinander ausgeführt werden konnte, seine Begleiter deutlicher zu sehen, als es in der Dämmerung seines Zimmers möglich gewesen war. »Vielleicht sind es Tenöre«, dachte er im Anblick ihres schweren Doppelkinns. Er ekelte sich vor der Reinlichkeit ihrer Gesichter. Man sah förmlich noch die säubernde Hand, die in ihre Augenwinkel gefahren, die ihre Oberlippe gerieben, die die Falten am Kinn ausgekratzt hatte.

Als K. das bemerkte, blieb er stehen, infolgedessen blieben auch die andern stehen; sie

waren am Rand eines freien, menschenleeren, mit Anlagen geschmückten Platzes. »Warum hat man gerade Sie geschickt!« rief er mehr, als er fragte. Die Herren wußten scheinbar keine Antwort, sie warteten mit dem hängenden, freien Arm, wie Krankenschwäger, wenn der Kranke sich ausruhen will. »Ich gehe nicht weiter«, sagte K. versuchsweise. Darauf brauchten die Herren nicht zu antworten, es genügte, daß sie den Griff nicht lockerten und K. von der Stelle wegzuheben versuchten, aber K. widerstand. »Ich werde nicht mehr viel Kraft brauchen, ich werde jetzt alle anwenden«, dachte er. Ihm fielen die Fliegen ein, die mit zerreißenden Beinchen von der Leimrute wegstrebten. »Die Herren werden schwere Arbeit haben.«

Da stieg vor ihnen aus einer tiefer gelegenen Gasse auf einer kleinen Treppe Fräulein Bürstner zum Platz empor. Es war nicht ganz sicher, ob sie es war, die Ähnlichkeit war freilich groß. Aber K. lag auch nichts daran, ob es bestimmt Fräulein Bürstner war, bloß die Wertlosigkeit seines Widerstandes kam ihm gleich zum Bewußtsein. Es war nichts Heldenhaftes, wenn er widerstand, wenn er jetzt den Herren Schwierigkeiten bereitete, wenn er jetzt in der Abwehr noch den letzten Schein des Lebens zu genießen versuchte. Er setzte sich in Gang, und von der Freude, die er dadurch den Herren machte, ging noch etwas auf ihn selbst über. Sie duldeten es jetzt, daß er die Wegrichtung bestimmte, und er bestimmte sie nach dem Weg, den das Fräulein vor ihnen nahm, nicht etwa, weil er sie einholen, nicht etwa, weil er sie möglichst lange sehen wollte, sondern nur deshalb, um die Mahnung, die sie für ihn bedeutete, nicht zu vergessen. »Das einzige, was ich jetzt tun kann«, sagte er sich, und das Gleichmaß seiner Schritte und der Schritte der beiden anderen bestätigte seine Gedanken, »das einzige, was ich jetzt tun kann, ist, bis zum Ende den ruhig einteilenden Verstand behalten. Ich wollte immer mit zwanzig Händen in die Welt hineinfahren und überdies zu einem nicht zu billigen Zweck. Das war unrichtig. Soll ich nun zeigen, daß nicht einmal der einjährige Prozeß mich belehren konnte? Soll ich als ein begriffsstutziger Mensch abgehen? Soll man mir nachsagen dürfen, daß ich am Anfang des Prozesses ihn beenden wollte und jetzt, an seinem Ende, ihn wieder beginnen will? Ich will nicht, daß man das sagt. Ich bin dafür dankbar, daß man mir auf diesem Weg diese halbstummen, verständnislosen Herren

mitgegeben hat und daß man es mir überlassen hat, mir selbst das Notwendige zu sagen.«

[...]

Nach Austausch einiger Höflichkeiten hinsichtlich dessen, wer die nächsten Aufgaben auszuführen habe - die Herren schienen die Aufträge ungeteilt bekommen zu haben -, ging der eine zu K. und zog ihm den Rock, die Weste und schließlich das Hemd aus. K. fröstelte unwillkürlich, worauf ihm der Herr einen leichten, beruhigenden Schlag auf den Rücken gab. Dann legte er die Sachen sorgfältig zusammen, wie Dinge, die man noch gebrauchen wird, wenn auch nicht in allernächster Zeit. Um K. nicht ohne Bewegung der immerhin kühlen Nachtluft auszusetzen, nahm er ihn unter den Arm und ging mit ihm ein wenig auf und ab, während der andere Herr den Steinbruch nach irgendeiner passenden Stelle absuchte. Als er sie gefunden hatte, winkte er, und der andere Herr geleitete K. hin. Es war nahe der Bruchwand, es lag dort ein losgebrochener Stein. Die Herren setzten K. auf die Erde nieder, lehnten ihn an den Stein und betteten seinen Kopf obenauf. Trotz aller Anstrengung, die sie sich gaben, und trotz allem Entgegenkommen, das ihnen K. bewies, blieb seine Haltung eine sehr gezwungene und unglaubwürdige. Der eine Herr bat daher den anderen, ihm für ein Weilchen das Hinlegen K.s allein zu überlassen, aber auch dadurch wurde es nicht besser. Schließlich ließen sie K. in einer Lage, die nicht einmal die beste von den bereits erreichten Lagen war. Dann öffnete der eine Herr seinen Gehrock und nahm aus einer Scheide, die an einem um die Weste gespannten Gürtel hing, ein langes, dünnes, beiderseitig geschärftes Fleischermesser, hielt es hoch und prüfte die Schärfe im Licht. Wieder begannen die widerlichen Höflichkeiten, einer reichte über K. hinweg das Messer dem anderen, dieser reichte es wieder über K. zurück. K. wußte jetzt genau, daß es seine Pflicht gewesen wäre, das Messer, als es von Hand zu Hand über ihm schwebte, selbst zu fassen und sich einzubohren. Aber er tat es nicht, sondern drehte den noch freien Hals und sah umher. Vollständig konnte er sich nicht bewähren, alle Arbeit den Behörden nicht abnehmen, die Verantwortung für diesen letzten Fehler trug der, der ihm den Rest der dazu nöti-

gen Kraft versagt hatte. Seine Blicke fielen auf das letzte Stockwerk des an den Steinbruch angrenzenden Hauses. Wie ein Licht aufzuckt, so fuhren die Fensterflügel eines Fensters dort auseinander, ein Mensch, schwach und dünn in der Ferne und Höhe, beugte sich mit einem Ruck weit vor und streckte die Arme noch weiter aus. Wer war es? Ein Freund? Ein guter Mensch? Einer, der teilnahm? Einer, der helfen wollte? War es ein einzelner? Waren es alle? War noch Hilfe? Gab es Einwände, die man vergessen hatte? Gewiß gab es solche. Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen, der leben will, widersteht sie nicht. Wo war der Richter, den er nie gesehen hatte? Wo war das hohe Gericht, bis zu dem er nie gekommen war? Er hob die Hände und spreizte alle Finger.

Aber an K.s Gurgel legten sich die Hände des einen Herrn, während der andere das Messer ihm tief ins Herz stieß und zweimal dort drehte. Mit brechenden Augen sah noch K., wie die Herren, nahe vor seinem Gesicht, Wange an Wange aneinandergelehnt, die Entscheidung beobachteten. »Wie ein Hund!« sagte er, es war, als sollte die Scham ihn überleben.

2. Teil: Aufsätze und Artikel

A. Frank Rieger - Von Daten und Macht (Essay)

Besonders empfehlenswert sind die Abschnitte „Kosten und Nutzen“ und „Missbrauchspotential“.

Zur besseren Lesbarkeit wurde eine Fußnote entfernt.

Quelle: <http://www.bpb.de/apuz/157538/von-daten-und-macht-essay?p=0>

Die Debatten um Datenschutz und Privatsphäre haben in den vergangenen Jahren an Intensität und Breite gewonnen. Sie flammen an vielen Stellen auf, die zuvor noch gar nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit standen. Parallel dazu und gern auch leichtfertig vermischt damit geht es um die Kontrolle des Staates und großer Unternehmen durch mehr Transparenz. Die Konfusion ist verständlich. Implizit argumentieren Behörden gerne damit, dass sich sowieso alle im Internet entblößen. Deswegen solle man sich nicht so haben, wenn der Staat auch noch ein paar Daten will. Die Reinform dieser Ansicht findet sich etwa beim Vizepräsident des Bundeskriminalamts, der gern postuliert, wer online sei, habe ohnehin sein Recht auf Privatsphäre verwirkt. Verbündete in dieser Weltsicht sind die großen Internetunternehmen, die gerne so viel Daten horten, erfassen und speichern, wie sie können. Zumindest bei den Unternehmen folgt dieser Drang einem klaren Ziel: Je besser man den Menschen kennt, desto gezielter kann man ihn durch Werbung zum Kauf von Produkten und Dienstleistungen anregen.

Woher kommt nun aber diese allgegenwärtige Datengier? Für die Internet-Konzerne ist die Frage relativ einfach zu beantworten. Nachdem die erste Start-up-Blase mangels ausreichender Einnahmen der von den Risikokapitalisten finanzierten Firmen platzte, musste ein neues Paradigma für das Wirtschaften im Netz her. Die "revolutionäre" neue Idee lässt sich in drei Worte fassen: Werbung - möglichst zielgerichtet. Niemand machte sich ernsthafte Illusionen darüber, dass der Charakter des Internets sich durch diesen

Schwenk grundlegend ändern würde. Selbst die Google-Gründer schrieben, lange bevor sie genau dieses Modell für ihre eigene Firma einführten: "Eine werbefinanzierte Suchmaschine wird unweigerlich die Werbetreibenden bevorzugen, nicht die Bedürfnisse der Nutzer."

Wenige Jahre später waren es Googles eigene Ingenieure, welche die "Urmutter" aller gezielten Online-Werbung entwickelten. Die kleinen, auf die jeweilige Suchabfrage abgestimmten Einblendungen von Werbelinks - sogenannte adwords - sind noch ein relativ harmloses Beispiel von zielgerichteter Werbung, das von den meisten Nutzern nicht als störend empfunden wird. Ausgehend von dieser Basis wuchs jedoch in kurzer Zeit die Menge und Vielfalt der Verfahren explosionsartig, um die Nutzer besser auszuforschen, durchs Netz zu verfolgen und zu erahnen, was ihre Bedürfnisse und Interessen sind.

Ende der Privatsphäre?

Faszinierenderweise scheint jedoch das Paradigma, dass immer mehr Daten auch zu besseren Ergebnissen bei der Nutzermanipulation führen, nur bis zu einem gewissen Punkt zu stimmen. Die Zufriedenheit von Werbekunden, die hochgradig gezielte Kundenansprache ausprobiert haben, ist gegenüber normaler oder nur sehr grob gezielter Werbung verschiedenen Studien zufolge nicht unbedingt höher. Auch die magische Einheit der Werbebranche, die "Durchklickzahlen" - also wie viele Nutzer von Werbung zum Klicken motiviert werden -, weist keinen enormen Vorteil für besonders zielgerichtete Werbung auf. Das hindert jedoch die spezialisierten Dienstleister, die sich die immer bessere Ausforschung des Netznutzers zum Geschäftszweck gemacht haben, nicht daran, ihre Datenhalden stetig zu vergrößern. Sie folgen damit der Philosophie, die Google und Facebook eingeführt haben: Wozu sollte man Daten wegwerfen oder nicht erheben? Speicherplatz kostet doch nichts mehr. Und man weiß ja nie, welche interessanten oder profitablen Korrelationen sich irgendwann einmal aus den Beständen errechnen lassen.

Der Boom der Sozialen Netzwerke und die damit einhergehende Veränderung unserer

Gewohnheiten und sozialen Normen in puncto Öffentlichkeit, publiziertes Selbst, digitale Intimsphäre und Privatheit ist also kein Zufall. Schon seit der Jahrtausendwende, also kurz nachdem die Start-up-Blase platzte, begannen die führenden Köpfe der digitalen Industrie, mit gezielter Propaganda gegen das Konzept Privatsphäre zu Felde zu ziehen. Bereits 1999 sagte etwa Scott McNealy, der damalige Chef des Computerkonzerns Sun: "You have zero privacy anyway, get over it." Sun wurde später von Oracle gekauft, dem größten Datenbank- und Auswertungssoftware-Anbieter. Larry Ellison, der Boss von Oracle, sagte in einem Interview mit dem "Playboy": "Privacy is an illusion." Dem erstaunten Journalisten erklärte er: "Trust me, your data is safer with me than with you." Auch der ehemalige Google-Chef Eric Schmidt ist ähnlicher Ansicht: "Wenn Sie etwas machen, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendwer erfährt - dann sollten sie es vielleicht gar nicht erst tun." Und Mark Zuckerberg, der Gründer von Facebook, deklarierte schließlich: "Privacy is no longer a social norm."

Häufig wird von den Leuten, die am meisten daran verdienen, so getan, als wäre es quasi Naturgesetz, dass der Verlust der Privatsphäre eine unweigerliche Folge des Einsatzes von Computern und Netzen ist. Das dahinter stehende Profitmotiv wird öffentlich ungerne diskutiert. Wer spricht schon über Geld, wenn es doch vordergründig um mehr Freiheit, besseren Kontakt zu Freunden, um den Zugriff auf das Wissen der gesamten Welt geht? Es ist schließlich auch vollständig unrealistisch, sich von den Segnungen des digitalen Zeitalters abzukapseln und das Leben eines Eremiten zu führen. Es ist jedoch essenziell, in den Debatten um die Aushandlung der neuen sozialen Normen über die Hintergründe und die Ziele der Akteure Bescheid zu wissen. Es geht nicht nur um Geld, es geht auch um Macht.

Falsche Freunde

Daten sind Macht. Vielfach wird naiverweise so getan, als seien Google, Facebook, Apple und Co. doch nur harmlose Unternehmen, die niemandem etwas zuleide tun und einfach ein wenig Geld verdienen wollen. Doch machen wir uns nichts vor: Die Vielfalt der Infor-

mationen über den Einzelnen, seine Vorlieben, seine politische Einstellung, seine Kommunikationspartner, sein Lebensumfeld, seine Partner und Freunde, seine finanziellen Möglichkeiten, seine typischen Bewegungsmuster, seine Ansichten zu grundlegenden moralischen und ethischen Fragen - all das sind Informationen, die nicht umsonst seit Jahrhunderten von Geheimdiensten und anderen Machtapparaten gesammelt werden. Dabei geht es nicht unbedingt um die klassische Erpressbarkeit. Dieser Aspekt bleibt meist staatlichen Geheimdiensten und von ihnen beauftragten privaten Sicherheitsdienstleistern vorbehalten.

Worum es den Internetkonzernen geht, ist das Leben des Einzelnen für die selbstlernenden Algorithmen ihrer zukünftigen Produkte zu erschließen. Der nächste große Schritt nach Suchmaschine, sozialem Netzwerk und mobilen Applikationen ist der "intelligente Lebensbegleiter". Erste Anfänge lassen sich bei Apples "Siri" und Googles "Now" (sprachgesteuerte "Assistenten" in mobilen Geräten) bereits beobachten. Wieder einmal geht es um die Beeinflussung von Kaufentscheidungen, aber auch um die langfristige Bindung an das digitale Ökosystem des jeweiligen Konzerns. Die Nutzer zu "besitzen", ist der Heilige Gral der neuen Zeit. Eine möglichst tiefe Einbindung in die Dienste und Angebote, besonders auf Mobiltelefonen, erhöht die "Klebrigkeit" der jeweiligen Angebote und garantiert so einen kontinuierlichen Umsatzstrom.

Ganz nebenbei lässt sich eine große Anzahl von Nutzern unter den richtigen Umständen und mit etwas Geschick auch in politische Macht verwandeln. Googles erstes Experiment mit dieser Option - die Kampagne "Verteidige Dein Netz", um die Einführung des umstrittenen Leistungsschutzrechts in Deutschland zu verhindern - war zwar noch von Unbeholfenheit und geringer Wirksamkeit geprägt. Ob das in Zukunft anders aussieht, insbesondere wenn es um die Mobilisierung von Nutzern gegen staatliche Regulierung geht, die weniger hanebüchen ist als das Leistungsschutzrecht, wird genau zu beobachten sein.

Die Härte der Debatten und Lobbyanstrengungen um die anstehende europäische Datenschutznovelle zeigt einmal mehr, um welche großen Einsätze das Spiel geht. Die dringend

notwendige Vereinheitlichung der europäischen Datenschutzgesetzgebung wurde - wenig überraschend und teilweise mit erheblicher Unterstützung von US-Behörden - von interessierten Unternehmen dazu genutzt, stärkere nationale Standards, wie etwa die deutschen, auszuhöhlen und zu verwässern. Argumentiert wird dabei gern mit den angeblich gefährdeten Arbeitsplätzen und dem vermeintlich drohenden Schaden für die globale Wirtschaftsliberalisierung, sollten strengere Regulierungsmaßnahmen, etwa stärkere Transparenzrechte der Nutzer oder Zweckbestimmungsgebote für Daten, durchgesetzt werden. Zur Legende vom scheuen Reh des Kapitals, das erschreckt davonspringt, sobald sich die lokalen Steuerbedingungen ungünstiger gestalten, gesellt sich nun die Legende vom scheuen Big-Data-Rehlein, das vor besserem Daten- und Nutzerschutz Reißaus zu nehmen droht.

Kosten und Nutzen

Dabei wäre es an der Zeit, sich einmal grundlegend über die Spielregeln im digitalen Zeitalter zu unterhalten. Das Problem dabei ist jedoch, dass die Staaten, die traditionellen Träger zur Durchsetzung von regulatorischen Maßnahmen, sich fest im Griff einer überbordenden Sicherheitsideologie und der Lobbyinteressen einzelner Branchen, besonders der Inhalteindustrie, befinden. Es ist zwar viel davon die Rede, dass die europäischen und nationalen Institutionen und Behörden einer Balance von Sicherheit und Freiheit verpflichtet seien. In der Praxis stellen sich manche Politiker und Sicherheitsbehörden unter Freiheit offenbar etwas ganz anderes vor als viele Bürger. Seit dem 11. September 2001 ist eine Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen eingeführt worden, die zuvor eher mit totalitären Regimes assoziiert waren. Meist wird versprochen, dass es sich um temporäre Maßnahmen handle, dass die Daten aus Vorratsdatenspeicherung, biometrischer Erfassung für die Reisepässe oder der Überwachung des Internetverkehrs ausschließlich für die Terrorbekämpfung verwendet würden. Regelmäßig stellt sich dann nach wenigen Jahren heraus, dass die Eingriffsbefugnisse wie selbstverständlich ohne Überprüfung ihrer Wirksamkeit verlängert werden, dass die Daten sich für eine effektive Terrorbekämpfung gar nicht eignen und weitaus mehr erfasst und gespeichert wird, als

ursprünglich vorgesehen war.

Diese Freude am Speichern und Auswerten folgt dem selben Paradigma wie die Geschäftslogik der Internetkonzerne. Bei diesen bezahlen wir mit unseren Daten für Dienste, die wir als nützlich empfinden. Beim Staat zahlen wir mit unseren Daten für ein Versprechen von mehr Sicherheit, in Zeiten, in denen in den meisten Ländern die Haushalte für Polizeipersonal zusammengestrichen werden. Die Falschheit dieses Prinzips lässt sich gut am Beispiel Kameraüberwachung illustrieren. Kameras auf öffentlichen Plätzen sollten Kriminelle abschrecken beziehungsweise dabei helfen, sie dingfest zu machen. In der Praxis lässt sich jedoch keine ernsthafte Reduktion der Kriminalität in kameraüberwachten Bereichen nachweisen. Die mittlerweile gut untersuchten Effekte führen bestenfalls zu einer Verdrängung von Kriminalitätsschwerpunkten in benachbarte, nicht kameraüberwachte Bereiche. Kameras bringen nicht mehr Sicherheit, sie vermitteln lediglich das Gefühl, dass "etwas getan wird". Gerade jugendliche Gewaltkriminelle lassen sich kaum noch durch technische Sicherheitsmaßnahmen abschrecken. Es werden sogar Fälle berichtet, in denen Gewalttaten absichtlich in Bereichen ausgeführt werden, in denen gefilmt wird. Die Täter hoffen dann, durch die Publikation der Videoschnipsel im Rahmen der Fahndung nach ihnen, Ruhm und Anerkennung bei ihren Freunden zu erlangen.

Trotz der offensichtlichen Ineffizienz und Ungeeignetheit von Überwachung und digitaler Erfassung zur Steigerung der tatsächlichen Sicherheit und der Terrorbekämpfung werden höchst selten einmal Überwachungsmaßnahmen zurückgenommen. Statt in mehr und besser ausgebildetes Sicherheitspersonal zu investieren, wird lieber den Verkaufsversprechungen der Sicherheitstechnikindustrie geglaubt, die suggeriert, durch mehr und flächendeckendere Überwachung ließe sich auch in Zeiten knapper Budgets das Sicherheitsniveau steigern. In der Gesamtschau ergibt sich das Bild, dass wir als Allgemeinheit lieber mit unseren Daten als mit unserem Geld für Sicherheit zahlen. Das Problem ist nur, dass dieser Tausch nicht funktioniert.

Es gibt keinen Automatismus, aus denen sich die zwingende Logik konstruieren ließe, dass wir, wenn wir nur mehr Sicherheit wollen, einfach etwas Freiheit aufgeben müssen und umgekehrt. Viele durchaus effiziente Sicherheitsmaßnahmen sind entweder zu einfach und zu billig, so dass niemand daran verdient, oder kontinuierlich teuer - wie etwa mehr und qualifizierteres Personal - und würden damit erfordern, dass wir als Gesellschaft tatsächlich Geld dafür ausgeben. Ein typisches Beispiel ist die Sicherheit im Luftverkehr. Die mit großem Abstand effizienteste Sicherheitsmaßnahme nach dem 11. September 2001 waren nicht die überbordenden Sicherheitskontrollen, die bizarren Regeln über die Mitnahme von Flüssigkeiten oder das ausufernde Erfassen und intransparente Verarbeiten von Fluggastdaten. Wirklich mehr Sicherheit brachte die relativ einfache Einführung von Cockpittüren, die nicht ohne Weiteres von einem Angreifer überwunden werden können. Diese Maßnahme wurde jedoch erst nach langen, inhaltenden Diskussionen realisiert. Der Grund ist das höhere Gewicht von gepanzerten Türen und der Aufwand des Einbaus - beides reduziert den Profit der Fluggesellschaften. Und diese effiziente Sicherheitsmaßnahme ist relativ unauffällig, sie führt nicht zu einem Gefühl von "es wird etwas getan". Stattdessen wurde ein immer elaborierteres Sicherheitstheater an den Flughäfen installiert, so dass Fliegen mittlerweile von einer angenehmen Transportart zu einem entwürdigenden Spießrutenlauf durch Sicherheitskontrollen mit Nacktscannern und sinnlosen Restriktionen geworden ist.

Die Grundlagen der Philosophie von Sicherheit durch vollständige Erfassung aller Lebensaspekte gehen auf das Bundeskriminalamt zu Zeiten der RAF zurück. Wenn man nur jeden Bürger und alle seine Aktivitäten genügend gut kenne, ließen sich durch Datenabgleich und intelligente Algorithmen Übeltäter schnell identifizieren und festsetzen. Das Grundgesetz in seiner Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht schiebt der Bildung von Lebensprofilen durch den Staat gewisse Riegel vor. International, insbesondere im angelsächsischen Raum, sind solche Schranken weitgehend unbekannt. Spätestens wenn es um die Bürger anderer Länder geht, wenn die Erfassung im immer undurchschaubarer werdenden Dickicht zwischen Polizei und Geheimdiensten stattfindet, die nationalen Gesetze durch internationale Kooperation und Arbeitsteilung ausgehebelt

werden, ist es nicht mehr vermessen, vom digitalen Überwachungsstaat zu reden.

Dabei sind die Welten der privaten und staatlichen Datenerfassung mitnichten getrennt. Staatliche Stellen haben spätestens bei Ermittlungsverfahren relativ problemlos Zugang zu den Datenhalden der Sozialen Netzwerke, Mobilfunkunternehmen und Internetanbieter. Gern werden diese verpflichtet, Informationen für den Staat vorzuhalten, wie etwa bei der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung und dem neuen Gesetz zum praktisch schrankenfreien Zugriff auf die Kundenregister der Kommunikationsunternehmen. Im Gegenzug haben Staaten wenig Hemmungen, Daten etwa aus den Melderegistern zu verkaufen oder ihre Mechanismen für die Durchsetzung privater Geschäftsinteressen, etwa der Musik- und Filmindustrie, zur Verfügung zu stellen.

Die gesellschaftlichen Mechanismen, die eigentlich für einen Interessenausgleich und eine Beschränkung von Machtkonzentration sorgen sollten, funktionieren angesichts des doppelten Angriffs auf die Privatsphäre durch Staat und Internet-Großkonzerne nicht mehr. Das fundamentale Recht, nicht alles von sich offenbaren zu müssen, seine Gedanken, Gefühle, Ansichten und Handlungen nicht einem permanenten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt zu sehen, ist im Kern ein Schutzrecht des Einzelnen vor den Mächtigen. Die Kombination aus Sicherheitswahn und vom Gewinnstreben getriebenem Druck zur Änderung der sozialen Normen und Gepflogenheiten haben dieses Recht in wenigen Jahren in bisher unvorstellbarer Weise erodiert.

Missbrauchspotenzial

Die Risiken für die freiheitliche Gesellschaft und die freie politische Willensbildung sind alles andere als abstrakt. Insbesondere in Ländern mit gering ausgeprägten demokratischen Traditionen sind die drastischen Auswirkungen des uferlosen Zugriffs auf digitale Lebensspuren zu beobachten. Denn während flächendeckende Datenerfassung und Bürgerausforschung kaum geeignet sind, Kriminalität einzudämmen, sind sie ganz hervorragend geeignet, um politische Opposition zu unterdrücken. Soziale Netzwerke in ihrer

derzeitigen technischen Struktur liefern die Daten, für die ein Geheimdienst früher noch hart arbeiten musste, wohlstrukturiert frei Haus. Wie sich oft gezeigt hat, ist den großen Anbietern der Zugang zu undemokratischen Märkten wichtiger als der Schutz verfolgter Oppositioneller. Selbst wenn die Firmen nicht kooperieren, ist es durch technische Überwachungsmaßnahmen oft ein Leichtes, die entscheidenden Strukturinformationen über oppositionelle Gruppen zu erlangen. Die dafür notwendige Technologie zur Netzwerküberwachung und Infiltration von Computern mit staatlichen Trojanern wird von westlichen Ländern problemlos auch an die widerlichsten Regimes geliefert.

Wie die Geschehnisse im Fall Wikileaks überdeutlich zeigten, ist aber auch in westlichen Demokratien der Lack der Zivilisation dünn. Privatunternehmen wurden zu Ausforschungshelfen und Hilfspolizisten gemacht, Zahlungsströme durch außergesetzlichen politischen Druck unterbunden, Geheimdienst- und Polizeimethoden verschwammen zu einem ununterscheidbaren Kontinuum. Davon auszugehen, dass die Entwicklung der privat-staatlichen Überwachungsgesellschaft, in der der kritische Bürger sich schon allein durch sein Begehren nach Privatsphäre verdächtig macht, ohne Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung bleiben wird, wäre naiv. Big Data stellt eine Verschiebung von Macht weg vom Individuum hin zu de facto unkontrollierbaren und intransparenten Strukturen dar, die es so noch nicht gegeben hat.

Mechanismen, um diese Machtballungen transparent und damit kontrollierbar zu machen, sind weitgehend dysfunktional. Das deutsche Informationsfreiheitsgesetz, das eigentlich dazu gedacht ist, staatliches Handeln durch Bürger überprüfbar zu machen, ist zahnlos und ineffizient. Gerade an den kritischen Stellen, wenn es um Innen- und Sicherheitspolitik geht, sowie bei der Zusammenarbeit von Staat und Unternehmen wimmelt es von Ausnahmeklauseln. Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen und die Geheimnisse der Sicherheitsbehörden dienen auch in den absurdesten Fällen als Ausrede, um dem Bürger keinen Einblick in das Handeln der Verwaltung zu gewähren.

Die Großunternehmen der digitalen Branchen sind noch weniger zu durchschauen. Selbst

die rudimentären Bestimmungen des Datenschutzrechts, die ein Minimum an Einblick durch den Bürger sicherstellen sollen, werden routinemäßig unterlaufen. Kritische Datensammlungen werden im Ausland angelegt, das Primat der Geschäftsgeheimnisse gegenüber dem Einblicksrecht der Betroffenen betont, um Transparenz so weit wie möglich zu vermeiden. Die Auskunftsportale gerade der Branchenriesen sind eher ein schlechter Scherz, da über die kritischen Datenzusammenführungen und die Interpretationen aus den Daten nicht informiert wird. Niemand weiß wirklich, was Google und Facebook mit unseren Daten tun.

Das traditionelle System des Interessenausgleichs und der Kontrolle von Macht durch Transparenz und Kartellregulierungen in den westlichen Demokratien hat hier in einem Ausmaß versagt, das nur schwer wieder zu reparieren sein wird. Zu groß sind die Profitinteressen auf der einen Seite und der staatliche Drang nach Kontrolle mit seiner Rechtfertigung durch das Primat der Sicherheit auf der anderen.

Das derzeitige Modell staatlicher Netzregulierung, bei dem jede Überlegung von den Interessen der Sicherheitsbehörden und ihren endlosen Kontrollforderungen durchdrungen ist, ist vollständig ungeeignet, wenn es um das Aufstellen sinnvoller Regeln für das digitale Zeitalter geht. Völlig zu Recht runzeln Aktivisten und Bürgerrechtler sorgenvoll die Stirn, wenn ein Minister wieder verbindliche Regeln für das Internet fordert. Solange ganz grundlegende Freiheitsrechte im Netz, wie etwa das Recht auf Anonymität, das Recht auf unzensurierte Kommunikation und das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme - die digitale Intimsphäre - nicht allgemein anerkannt und in der Praxis relevant sind, ist bei jedem staatlichen Regulierungsversuch ein Angriff auf genau diese Freiheitsrechte zu erwarten. Solange der Sicherheitsapparat nicht von seiner "Von der Wiege bis zur Bahre"-Ideologie abweicht, solange bei jedem Ansatz für Netzregeln harte Partikularinteressen berücksichtigt und fragwürdige Moraliktate wie etwa ein Pornografieverbot versucht werden, führen die traditionellen Regulierungsmethoden eher zu einer Verschlimmbesserung. Es braucht hier einen neuen Ansatz für eine gesellschaftliche Verständigung und möglicherweise auch neue, basisde-

mokratische Institutionen, die in entfernter Analogie zum außerstaatlichen Grundgedanken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neue Wege beschreiten und ermöglichen.

B. Laudationes der BigBrotherAwards

Die Laudationes stehen alle unter der CC BY SA 3.0 Lizenz.

I. Heribert Prantl verleiht den Julia-und-Winston-Award 2014 an Edward Snowden

In diesem Jahr verleihen wir zum ersten Mal einen Positivpreis. Der „Julia-und-Winston-Award“ wurde benannt nach den „rebellischen“ Hauptcharakteren aus George Orwells dystopischem Roman „1984“, aus dem auch der „Große Bruder“ stammt. Der Award soll Personen auszeichnen, die sich in besonderem Maße gegen Überwachung und Datensammelwut eingesetzt haben. Der Preis ist auf eine Million dotiert - allerdings nicht eine Million Euro.

Die Laudatio für den ersten Julia-und-Winston-Award hält Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung.

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2014/positivpreis-edward-snowden>

Der Preisträger des ersten Julia-und-Winston-Award ist Edward Snowden.

In Berlin hat der Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der den NSA-Skandal aufklären soll. Das Seltsame dabei ist, dass die Mehrheit im Ausschuß den nicht hören will, der den Skandal aufgedeckt hat. Die CDU/CSU redet über Snowden, als habe er eine ansteckende Krankheit. Und die SPD widerspricht kaum. Das ist grober Undank.

Der Mann habe doch schon alles gesagt, was er wisse, heißt es; man brauche ihn doch daher gar nicht mehr zu vernehmen. Das ist vorweggenommene Beweiswürdigung. Die

ist im gesamten Recht verboten; im Deutschen Bundestag auch. Snowden ist ein zentrales Beweismittel, das weiß jeder. Der wahre Grund dafür, warum man Snowden nicht einmal einladen will, ist der: die Kanzlerin Angela Merkel fürchtet, dass dann die Amerikaner pikiert und unwirsch reagieren, wenn sie im Mai in die USA reist. Das ist nicht nur hasenherzig. In ihrem Amseid hat die Kanzlerin geschworen, Schaden vom deutschen Volk zu wenden. Schaden wenden - das heißt: etwas gegen den Schaden zu tun, den die NSA anrichtet. Stattdessen tut die Bundesregierung so, als sei Snowden und nicht die USA der Schädiger.

Edward Snowden ist ein Aufklärer. Er hat die globale US-Großinquisition aufgedeckt und musste fliehen vor dem Großinquisitor. Er hat persönlich keinerlei Vorteile von seiner Whistlerblowerei, er hat nur Nachteile. Den Gewinn hat die Rechtsstaatlichkeit der westlichen Demokratien, sie könnte ihn haben, wenn diese den globalen Skandal zum Anlass nehmen, ihren Geheimdiensten Grenzen zu setzen.

Snowden ist also nicht nur Aufklärer, er ist auch Motivator. Er hat etwas Besseres verdient als ein wackeliges, zeitlich begrenztes Asyl in Russland. Die Amerikaner verfolgen ihn, als handele es sich bei Snowden um die Reinkarnation von Bin Laden. Dabei ist er nur ein einzelner Flüchtling; er ist ein Flüchtling, wie er im Buche steht. Wie soll, wie muss Deutschland mit Edward Snowden umgehen? Vor allem dankbar! Snowden hat Schutz und Hilfe verdient. Er ist ein klassischer Flüchtling.

Man soll, man muss Edward Snowden einen stabilen Aufenthaltstitel für Deutschland geben. Man soll, man muss Edward Snowden freies Geleit gewähren. Das alles ist rechtlich möglich. Stattdessen tun die Politiker der großen Koalition so, als sei die Macht Amerikas in Deutschland rechtssetzend. Deutschland braucht Aufklärung über die umfassenden Lauschangriffe der USA. Aufklärung ist der Ausgang aus selbstverschuldeter Unmündigkeit.

Snowdens Handeln mag in den USA strafbar sein, weil er US-Gesetze verletzt hat; wirklich kriminell sind aber die Zustände und die Machenschaften, die er anprangert. Snowden hat gegen US-Geheimhaltungsvorschriften verstoßen. Ist er deswegen Landesverräter? Nein. Verräter nennen ihn die, die selbst die Grundrechte verraten haben. Snowden hat dem Rechtsstaat Nothilfe geleistet.

Das verdient Anerkennung durch Justiz und Staat, in Deutschland und in Amerika. Snowden hat sich verdient gemacht um die rechtsstaatliche Demokratie. Er hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die hoffentlich dazu führt, dass sich der Rechtsstaat schützt vor den NSA-Angriffen, die ihn gefährden. Einen deutschen Orden braucht er nicht unbedingt; davon kann er nicht abbeißen. Aber er braucht Schutz und Hilfe.

„Unglücklich das Land, das keine Helden hat“, sagt Galileo Galileis Schüler Andrea Sarti im Theaterstück von Bert Brecht. Amerika kann sich also eigentlich glücklich schätzen, dass es einen Snowden hat. Galilei erwidert seinem Schüler Sarti wie folgt: „Nein. Unglücklich das Land, das Helden nötig hat“. Das stimmt auch.

Snowden ist ein Symbol für den zivilcouragierten Widerstand eines Einzelnen gegen ein mächtiges staatliches System. Er ist ein Winzlings-David, der gegen einen Super-Goliath aufgestanden ist. Snowden hat Widerstand geleistet und er tut das immer noch.

Widerstand ist ein Wort, das man mit dem Aufbegehren gegen ein diktatorisches Regime verbindet. Widerstand ist aber auch in der Demokratie, auch im Rechtsstaat notwendig. Widerstand heißt in der Demokratie nur anders: Er heißt Widerspruch, Zivilcourage, aufrechter Gang oder auch einfach - Edward Snowden.

Wenn Widerstand strafbar ist: Widerständler nehmen das in Kauf. Sie nehmen die Strafe oder die Mühen der Flucht in Kauf, um die Verhältnisse zu ändern, um Mißstände und Unrecht zu beseitigen.

Der verstorbene Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann hat einmal vom Widerstand in der Demokratie als dem „kleinen Widerstand“ gesprochen. Dieser kleine Widerstand müsse geleistet werden „damit der große Widerstand entbehrlich bleibt“. Manchmal ist dieser angeblich kleine Widerstand aber ein ganz großer. So ist es bei Snowden. Sein Widerstand erfasst seine ganze physische und psychische Existenz.

Danke, Edward Snowden.

II. Rena Tangens und padeluun verleihen den BigBrotherAward 2013 an Google

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2013/globales-datensammeln-google>

Der BigBrotherAward in der Kategorie Globales Datensammeln geht an Larry Page, Sergey Brin und Eric Schmidt, die Gründer und Verwaltungsrat der Google Inc.

Bei diesem Preisträger kritisieren wir nicht einen einzelnen Datenschutzverstoß. Wir prangern auch nicht einzelne Sätze in seinen Geschäftsbedingungen an. - Nein, der Konzern selbst, sein globales, allumfassendes Datensammeln, die Ausforschung der Nutzerinnen und Nutzer als Wesenskern seines Geschäftsmodells und sein de facto Monopol - das ist das Problem.

Google muss zerschlagen werden.

Google wird von den meisten von Ihnen immer noch als Suchmaschine angesehen. Google ist inzwischen etwas ganz anderes. Google ist zuallererst ein global agierender Werbekonzern. Kommerzielle Anzeigen sind das Business, mit dem Google seine Milliarden macht. Alle anderen Angebote von Google sind dem untergeordnet. Sie dienen entweder dazu, möglichst viel über die Zielgruppe herauszufinden (Suche, Maps, Docs, Gmail etc.)

oder sich ein cooles Image zu schaffen (Google Mars, Glass, ...) - denn das Image hilft nicht nur beim Business, sondern verschafft Google auch die Aura politischer Unangreifbarkeit.

In Googles eigenen Worten klingt der Unternehmenszweck natürlich ganz anders: „Das Ziel von Google besteht darin, die Informationen der Welt zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen.“ Das ist ein Machtanspruch, denn im Klartext heißt das: Google eignet sich alle Informationen der Welt an und nutzt sie. Denn Informationen, die man nicht hat, kann man ja auch nicht organisieren und nutzbar machen.

Nein, wir zählen hier jetzt nicht alle Dienste auf, die Google betreibt. Das können Sie in zig verschiedenen Büchern selber nachlesen.

Im Werbemarkt hat Google mittlerweile so etwas wie eine Monopolstellung. Wer wahrgenommen werden will, muss sich irgendwie mit Google arrangieren. Und zum Beispiel Geld an Google zahlen für Adwords, die bezahlten Suchergebnisse. Geld zahlen ist nicht schlimm - schlimm ist, dass es fast keine Alternative gibt, da Google weltweit mehr als 75% und in Deutschland über 90% des Suchmaschinenmarktes beherrscht.

Wer mit den Inhalten seiner Webseite selbst Geld verdienen möchte, nimmt die Dienste von Googles Adsense in Anspruch, damit kontextabhängige Werbung eingeblendet wird und installiert Google Analytics auf seiner Seite, das alle Besucherinnen und Besucher der Website erfasst und auswertet - und damit an Google ausliefert.

Die gut gemeinten Ratschläge, nicht soviel über sich im Netz preiszugeben, laufen hier ins Leere. Denn die Informationen, die Google von uns sammelt, stellen wir gar nicht bewusst online, sondern sie fallen nebenbei, sozusagen „en passant“, an.

Google nutzt nach Insiderangaben mindestens 57 verschiedene Kennzeichen, an denen

es uns erkennt - viele davon auch, wenn wir einfach nur die Suchmaschine oder Maps oder Youtube nutzen, ohne als Kunde bei Google angemeldet zu sein. Welche Kennzeichen das sind, wird nicht offengelegt. Wahrscheinlich sind das IP-Adresse, Browser, Betriebssystem, Bildschirmauflösung, installierte Schriften - sozusagen der Browser-Fingerabdruck - aber möglicherweise auch, ob wir per „Auto-Vervollständigen“ vorgeschlagene Suchbegriffe akzeptieren, wie lange wir uns eine Ergebnisseite anschauen - oder wie oft wir uns vertippen.

Google weiß, wer wir sind, wo wir gerade sind und was uns wichtig ist. Google weiß nicht nur, nach welchen Begriffen wir vorher gesucht haben, sondern auch, welche davon wir tatsächlich angeklickt haben. Google weiß minutiös, an welchem Tag wir zu welcher Zeit wach waren, für welche Personen, Nachrichten, Bücher wir uns interessiert haben, nach welchen Krankheiten wir recherchiert haben, welche Orte wir besucht haben, welche Videos wir uns angeschaut haben, welche Werbung uns angesprochen hat.

Auch wenn wir selber nicht mehr wissen, was wir an einem beliebigen Datum des letzten Jahres getan haben - Google weiß es. Und nicht nur über uns, sondern über Milliarden anderer Menschen auch.

Googles Rasterfahndung ist überall. Dabei ist Google schon längst über das Internet hinausgewachsen. Google hat Autos mit Kameras durch die Straßen der Welt geschickt, um ungefragt Momentaufnahmen des Straßengeschehens und Häuser abzubilden. Und Google hat dabei gleich noch für die Lokalisierung wertvolle WLAN-Daten mitgesniffelt. Oh huch - das war natürlich von Google nicht gewollt, sondern das Versehen eines einzelnen Programmierers.

Mit ihrem neuen hippen Produkt „Google Glass“ (eine Datenbrille, die Bilder, Videos und Ton aufzeichnen und an Google senden kann) werden es ab Ende des Jahres dann technikverliebte Konsumenten sein, die als menschliche Drohnen Daten für Google sammeln:

in der S-Bahn, auf der Party, in der Redaktionssitzung. Einmal von links nach rechts geschaut, könnte die Gesichtserkennung via Google mitlaufen und registrieren, wer alles in meiner Umgebung sitzt und beiläufige oder auch vertrauliche Gespräche aufzeichnen.

Sie brauchen nichts mehr einzutippen. Google weiß, wer Sie sind, was Sie sind, wo Sie sind, was Ihnen wichtig ist und wer ihre Freunde sind.

Aber Google würde doch nichts Böses mit diesen Informationen machen! Googles Motto lautet schließlich „Don't be evil“. Selbst wenn wir Google glauben würden: Diese über Jahre angehäuften, detaillierte Profilsammlung über Milliarden Menschen ist eine Gefahr an sich. Denn was passiert, wenn die Aktionäre mehr Geld wollen oder wenn Google an einen anderen Konzern verkauft würde? Was passiert, wenn die Daten in richtig böse Hände geraten? Und: Welche Regierung, welcher Geheimdienst wäre nicht scharf auf diese Informationen? 2012 zum Beispiel gab es über 42.000 staatliche Auskunftersuchen an Google, mehr als ein Drittel davon von amerikanischen Behörden.

Wissen Sie, was 2012 die häufigsten Suchbegriffe bei Google waren? „Facebook“ und „Youtube“. Nicht besonders spannend, meinen Sie? Doch, denn das zeigt eine gefährliche Entwicklung: Google ist für sehr viele Nutzer der zentrale Zugang zum Internet geworden. Die Leute, die „Facebook“ eingeben, wollen gar nicht nach Facebook suchen - sie wollen einfach auf die Facebook-Site gehen. Aber sie machen sich nicht mehr die Mühe, eine korrekte Webadresse einzutippen, sondern schmeißen einfach alles in Google. Womit Google über jeden ihrer Schritte im Netz im Bilde ist. Und wie kommt das? Nun, das ist die sanfte Macht des Faktischen, nämlich dass Google bei den meisten Internet-Browsern als Standardsuchmaschine voreingestellt ist. Natürlich können Sie diese Einstellung ändern - aber wer tut das schon, wenn doch alles so bequem funktioniert?

Vor Jahren wechselten viele Nutzerinnen und Nutzer vom Internet Explorer auf den Open Source-Browser-Firefox, um sich vom bösen Software-Riesen Microsoft zu befreien.

Doch wie frei ist Firefox wirklich, wo doch der Löwenanteil der Firefox-Finanzierung von Google kommt? Schon 2011 bekam die Mozilla Foundation 130 Millionen Dollar jährlich von Google - das machte 85% ihrer Einnahmen aus. Inzwischen zahlt Google 300 Millionen jährlich dafür, dass Google die Standardsuchmaschine des Firefox-Browsers ist. Die Einzelheiten der Vereinbarung fallen unter das Geschäftsgeheimnis. Wenn's um das eigene Business geht, will Google doch nicht mehr alle Informationen zugänglich und nutzbar machen. Gleiches gilt auch für die Suchalgorithmen und die Merkmale, die über Nutzerinnen und Nutzer von Google erfasst werden.

Im März 2012 fasste Google mal eben im Handstreich die Datenschutzbestimmungen ihrer mehr als 60 verschiedenen Dienste zu einer einzigen zusammen. Rührend, wie Google beteuert, dass mit der neuen Datenschutzbestimmung nicht mehr Daten als zuvor gesammelt würden. Denn wer wüsste besser als Google, dass das Verknüpfen von Daten aus unterschiedlichen Quellen diese erst so richtig wertvoll macht? Was bedeutet das für Sie? Zum Beispiel, dass Ihr Name von der dienstlichen Mailadresse mit den lustigen Videos auf Youtube verknüpft wird, die Sie privat hochgeladen haben. Sozialer Kontext, verschiedene Facetten unserer Persönlichkeit, informationelle Selbstbestimmung? Alles Makulatur - für Google haben Nutzer nur noch eine einzige Identität - und damit basta.

Eine andere Firma mit so viel Überwachungspotential hätte Probleme mit ihrem Ruf im Netz. Nicht so Google. Wo immer Google kritisiert wird, eilen die Fans herbei. Nicht Google sei schuld, sondern das sei halt die Natur des Internets. Der Service sei doch toll. (Ist er ja auch.) Die Nutzer wollten das doch so. Und überhaupt sei doch jetzt alles offener. Und wenn's dir nicht passt, kannst du ja selber programmieren lernen. Oder umziehen.

Google macht Informationen zugänglich - und zwar gratis - das macht sie beliebt.

Gleichzeitig installiert sich Google als zentraler Informationsmittler und wird nach und

nach zur unverzichtbaren Grundversorgung. Da mag kaum jemand drüber nachdenken.

Ja, Google lässt uns kostenlos ins Legoland. Aber es macht sich dabei zum omnipräsenten Türsteher, der alle und alles registriert und nicht mehr aus den Augen lässt.

Google spielt sehr geschickt mit dem Image, frei und offen zu sein, und suggeriert, dass fortschrittliche Technik auch fortschrittliche Politik mit sich bringe. Es ist cool für Programmierer bei „Googles Summer of Code“ dabei zu sein, sie tragen noch Jahre später die entsprechenden T-Shirts. Jugendliche, die zu Googles „Hackathon“ nach Brüssel kommen, werden offiziell im Europäischen Parlament begrüßt. In Brüssel trifft sich die In-Crowd von Mitarbeitern der Europa-Abgeordneten regelmäßig in Googles Räumlichkeiten zum Flippern, Schnacken und Bier und Hipster-Brause trinken. Das ist nett. Aber es ist auch das, was Lobbyisten „Landschaftspflege“ nennen.

Auch die Wissenschaft wird bedacht. Für die Humboldt-Universität in Berlin griff Google in die Kaffeekasse und spendierte 3,5 Millionen für das der Universität angegliederte „Institut für Internet und Gesellschaft“. Völlig unabhängig sei das Institut, sagte Google-Verwaltungsrat Eric Schmidt. Logo. Wir nehmen nicht an, dass sich die dort arbeitenden Wissenschaftler/innen so einfach von Google kaufen lassen. Sie haben auch vorher schon an für Google höchst interessanten Themengebieten geforscht, z.B. Urheberrecht. Und dass eine Professur, die sich bisher an der Humboldt-Uni kritisch mit „Informatik in Bildung und Gesellschaft“ befasst hatte, nun nicht mehr in diesem Themenbereich besetzt wird (denn es gibt ja schon das „Google-Institut“) - tja, da kann Google ja nichts für ...

Dann gibt es da noch „Co:llaboratory“, den Thinktank von Google in Berlin, der Wissenschaftlerinnen und Aktivisten zu interessanten Themen zur Diskussion einlädt - und einbindet. Erst gerade hat Co:llaboratory beim „Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung“ angefragt, ob man nicht gemeinsame Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl im September 2013 erarbeiten wolle. Zusammen mit der größten Vorratsdatenkrake der

Welt? Geht's noch?

Nein, Google ist nicht Verteidigerin des freien Netzes. Sondern ein Konzern mit höchst eigenen Partikularinteressen. Diese Datenkrake fördert das freie Netz gerade so lange, wie es ihrem Geschäft mit dem Beifang zuträglich ist.

Und wir? Uns trifft zumindest Mitschuld, dass wir uns so einfach einwickeln lassen. Für unsere Blauäugigkeit, für unseren kleingeistigen Geiz, für unsere „Ist mir doch egal was da passiert, solange es mir nicht direkt schadet“-Haltung.

Wir verhalten uns wie Peter Schlemihl aus dem gleichnamigen Märchen von Adelbert von Chamisso. Peter Schlemihl überlässt einem freundlichen Herrn seinen Schatten im Tausch gegen einen nie versiegenden Geldbeutel. Schlemihl hatte seinem Schatten nie eine Bedeutung beigemessen. Doch sobald er keinen Schatten mehr hat, merkt er, dass seine Mitmenschen ihn verachten und meiden. Gern würde Schlemihl den Schatten zurücktauschen. Doch da zeigt der freundliche Herr sein wahres Gesicht und ändert flugs seine AGB: Er will den Schatten gegen Geld nicht zurückgeben, sondern nur noch im Tausch gegen Schlemihls Seele. Sobald der Schatten in seiner Hand ist, ist es mit der Freundlichkeit vorbei und heraus kommt die Arroganz des Monopolisten.

Auch Googles Nettigkeit ist abrupt zu Ende, wenn es um das Kerngeschäft geht. Im März diesen Jahres verbannte Google den Werbeblocker Adblock aus dem Android-Appstore Google Play.

Derweil öffnen wir gerne unsere Tore und Firewalls und nehmen die Danaergeschenke an, die die listigen Hellenen aus Mountain View so nett vor uns ausbreiten. Wir werden teuer dafür bezahlen. Google ist ein trojanisches Pferd.

Glauben Sie, dass Google nicht „evil“ ist? Vielleicht meinen sie es ja nur gut. Doch ihr

kalifornischer Technokratentraum hat einen totalitären Anspruch. Wenn Sie es nicht glauben, dann hören Sie Google mal genauer zu.

O-Ton Googles Eric Schmidt: “Wenn es etwas gibt, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht ohnehin nicht tun.”

Wer sich ständig beobachtet fühlt und annimmt, dass die gespeicherten Informationen ihm oder ihr irgendwann schaden könnten, wird zögern, Grundrechte wie freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Wenn das passiert, ist das keine Privatsache mehr, sondern das schadet der Allgemeinheit und einer lebendigen Demokratie.

O-Ton Googles Eric Schmidt: “Ich glaube, dass die meisten Menschen nicht wollen, dass Google ihre Fragen beantwortet. Sie wollen, dass Google ihnen sagt, was sie als nächstes tun sollen.“

Hier wird es gruselig - denn wir ahnen, was Google alles von uns wissen muss, um das zu bewerkstelligen.

Menschen sind flexibel und reagieren auf ihre Umwelt. Wer ständig beobachtet, registriert, vermarktet und von speziell auf sie oder ihn abgestimmte Vorschlägen und Angeboten begleitet wird, verändert mit der Zeit sein Verhalten und richtet es nach den Erwartungen derer aus, die seine Daten auswerten: Manipulation, die wir in unserer Filterblase gar nicht mehr als solche wahrnehmen.

O-Ton Googles Sergey Brin: “Wir wollen Google zur dritten Hälfte Ihres Gehirns machen.”

O-Ton Larry Page: „Die Suche wird ins Gehirn integriert werden. Schließlich werden Sie

ein Implantat haben und wenn Sie über etwas nachdenken, wird es ihnen die Antwort sagen.”

Hier geht es nicht mehr um persönliche Spielräume, die jede und jeder für sich aushandeln könnte. Sondern hier geht es um Grundrechte, die nicht verhandelbar sind. Es geht um Gemeinwohl und Demokratie.

Was hätten die Trojaner damals mit dem hölzernen Pferd tun sollen?

Darauf gibt eine einfache Antwort: Zerschlagen.

Und genau das müssen wir mit Google tun.

Wir sind in den 80er Jahren aufgebrochen, allen Menschen die Macht über ihre eigenen Rechner und ihre eigenen Daten zu ermöglichen. PCs, persönliche Computer wurden ein intelligentes Tool für alle - Freiheit, Abenteuer, unendliche Weiten. Vorher durfte mensch mal gerade an dummen Terminals was eintippen, die an Großrechner angeschlossen waren. Inzwischen sieht es aus, als ob die Befreiung nur eine Phase gewesen sei. Wir sind auf dem besten Wege zurück zur Großrechnertechnologie. Google wird der gigantische Supercomputer und unsere Smartphones, Tablets und Netbooks sind die Dummterminals von heute im neuen Design.

Was können wir tun?

Wir können schon einmal anfangen, andere Suchmaschinen zu benutzen - kennen Sie schon Metager, Ixquick, Startpage, Yandex, DuckDuckGo oder Tineye? Entdecken wir die Vielfalt! Wir sollten unsere Briefe, Strategiepapiere und Kalkulationstabellen lieber auf einen eigenen Server als auf GoogleDocs legen. Wir sollten uns einen kleinen E-Mail-Provider suchen und ihn für diesen Service bezahlen. Geben wir unserer Bequemlichkeit

einen Tritt und erobern wir uns unsere Mündigkeit wieder!

Achja. Unser Onlineleben wird dann weniger bequem sein. Aber es wird lebenswert bleiben oder endlich werden.

Was kann die Politik tun?

Schön, dass die europäischen Datenschutzbeauftragten jetzt gemeinsam gegen Google vorgehen, weil Google sich schlicht weigert, rechtlichen Anforderungen nachzukommen. Doch wo sind die Europaabgeordneten, die den Scharen von Lobbyisten aus den USA eine Absage erteilen und sich für eine europäische Datenschutzverordnung einsetzen, die den Namen verdient? Wo sind die Politiker, die die Tragweite des globalen Informationsmonopols begreifen und endlich handeln? Monopole müssen reguliert werden - und Dienste, die sich zu einer quasi Grundversorgung ausgeweitet haben, gehören unter öffentliche Aufsicht.

Wir brauchen einen gemeinsamen Suchindex, auf den dann alle Anbieter von Suchmaschinen zugreifen könnten - unterhalten und gepflegt von einer europäischen Stiftung mit öffentlichem Kapital. So hätten kleine Firmen mit wenig Geld, aber guten Ideen für Websuche eine Chance - und es gäbe endlich wieder einen echten Wettbewerb.

Was sollte Google tun?

Liebe Googles, dass Ihr innovativ sein könnt, habt Ihr bewiesen. Jetzt lasst das mal mit der Weltherrschaft - hört auf, Menschen wie Gemüse zu behandeln und nutzt euren Innovationsgeist für etwas wirklich Anspruchsvolles. Nutzt ihn für die Entwicklung anderer Geschäftsmodelle, die das Netz und die Gesellschaft fördern und nicht auf Ausforschung und Ausbeutung unserer Persönlichkeit beruhen.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2013, Larry Page, Sergey Brin und Eric Schmidt von Google.

III. Rena Tangens verleiht den BigBrotherAward 2012 in der Kategorie „Kommunikation“

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2012/kommunikation-cloud>

Der BigBrotherAward 2012 in der Kategorie „Kommunikation“ geht an die Cloud als Trend, den Nutzerinnen und Nutzern die Kontrolle über ihre Daten zu entziehen.

Aber warum das denn? So eine Schäfchenwolke - die sieht doch nett aus! Und die sind voll im Trend! Bei der diesjährigen CeBIT wurde über kaum was anderes als über das so genannte „Cloud-Computing“ gesprochen. Na, dann gucken wir sie uns doch mal genauer an, diese Schäfchenwolke ...

Wo ist denn da der Preisträger? Es sieht so aus, als sei da niemand so richtig verantwortlich. Näher herangehen ... mal gucken aber auch von Nahem besehen ist das vor allem Nebel ... Bevor Sie jetzt blind der Nebelschlussleuchte Ihres Vordermannes nachfahren und auch Ihre Daten ach-so-einfach in der Cloud abspeichern, versuchen wir mal etwas Aufklärung - und Aufklärung - zu bringen.

Was ist überhaupt eine Cloud?

Eigentlich ist das gar nicht so schwer. Eine Cloud ist ein Computer, oder mehrere Computer, das weiß man nicht, weil man die Cloud eben nicht sehen kann. Klingt komisch, ist aber so. Cloud bedeutet, dass man irgendeine Infrastruktur, irgendeine Software oder irgendeinen Speicherplatz auf irgendeinem Rechner oder mehreren Rechnern benutzt, die diesen Service übers Netz anbieten, und zwar immer so viel, wie ich gerade brauche. Wer? Was? Wo? Wieviele? Kann mir doch egal sein, das ergibt sich irgendwie und solange es funktioniert, ist doch alles super. Frei nach dem Motto: „Was interessiert

mich die Atomkraft, mein Strom kommt aus der Steckdose.“

Die Cloud ist undurchsichtig - zumindest für die Nutzer/innen: Was passiert eigentlich wo? Für die Nutzer/innen geht inzwischen der Unterschied zwischen „Dies habe ich auf meinem Rechner gespeichert „ und „Das wird irgendwo online abgelegt“ verloren. Und den Anbietern dieser Dienste ist das ganz recht so. Es soll ja vor allem alles einfach sein, oder?

Aber wer doch mehr wissen will, bei seinem Flug durch die Wolke, der sucht vergeblich nach dem Kabinenpersonal. Kennen Sie die schöne Geschichte aus der Netz-Frühzeit, in der Computer-Betriebssysteme (DOS, Windows, Mac, Unix etc.) mit Fluglinien¹ verglichen werden? Windows sieht nett aus, stürzt aber unvermittelt ab, bei Unix müssen alle Fluggäste beim Bau des Flugzeugs mit anfassern. Bei der Macintosh-Airline sehen alle Angestellten gleich aus, egal ob Bodenpersonal, Pilot oder Steward. Und wenn Sie eine Frage haben, dann klopfen Sie Ihnen auf die Finger und sagen „Das brauchen Sie nicht zu wissen, das wollen Sie auch gar nicht wissen - und jetzt gehen Sie zurück an Ihren Platz und schauen einen Film.“ So ungefähr läuft das auch bei der Cloud. Die Grenze zwischen Nutzerfreundlichkeit und Bevormundung durch Technik ist nicht nur bei Apple seit längerem überschritten.

Die persönlichen Daten, irgendwo im Bits-und-Bytes-Nebel - viele fürsorglich umwölkten Nutzerinnen denken, dass ihre Daten ihnen gehören und dass nur sie selbst sie wieder aus den Wolken holen könnten. Weit gefehlt!

Wer sich ein bisschen mehr Gedanken macht, sucht sich einen Cloud-Anbieter, dessen Rechnerparks in Europa stehen. Und denkt: „Server in Europa, alles gut, denn hier sind die Datenschutzgesetze ja viiiiiiiel besser als auf der anderen Atlantikseite.“ Pustekuchen!

Anders als viele Privatanwender und auch Firmenkundinnen denken, ist es egal, ob sich die Rechner der Cloud in Europa, in den USA oder anderswo befinden: Sobald die Betreiberfirma eine amerikanische ist, muss sie den amerikanischen Behörden Zugriff auf die Daten auch europäischer Kund/innen geben. Dazu ist sie nach dem US-Antiterrorgesetz „Patriot Act“ und dem „FISA Amendments Act of 2008“ (Foreign Intelligence Surveillance Act) Absatz 1881 verpflichtet. Die Nennung von „remote computing services“ meint unter anderem „Cloud Computing“. Caspar Bowden, ehemaliger Datenschutzbeauftragte von Microsoft Europe, 2011 gefeuert, wird nicht müde, auf diesen Punkt hinzuweisen und den Datentransfer von Europa in die USA anzuprangern.

Auch ENISA, die EU-Agentur für Netzsicherheit, warnt, dass europäische Unternehmen beim Cloud Computing leichtfertig sensible Daten aus der Hand gäben.

Ganz konkret: Microsoft räumte im Juni 2011 ein, europäische Daten aus seinem Cloud-Dienst Office 365 an US-amerikanische Regierungsstellen weiterzureichen. Microsoft könne auch nicht garantieren, dass die betroffenen Nutzer davon benachrichtigt würden. Denn die Geheimdienste können sie per Maulkorberlass („gagging order“) zwingen, die Maßnahme zu verschweigen. Ein Unternehmenssprecher von Google folgte im August 2011 und erklärte, dass Google schon mehrfach Daten europäischer Nutzer an US-amerikanische Geheimdienste weitergeleitet habe.

Und an dieser Stelle wird die Schäfchen- zur Gewitterwolke: Hier kollidiert amerikanisches Recht mit dem deutschen Grundrecht, das 2008 vom Bundesverfassungsgericht im Urteil gegen die Online-Durchsuchung von Computern postuliert wurde: Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Dabei gibt es da doch das „Safe Harbor“ Abkommen zwischen USA und EU, durch das amerikanische Unternehmen zusichern, europa-ähnliche Datenschutzregeln einzuhalten. Microsoft, Amazon, Google, Hewlett-Packard und Facebook gehören dazu. Doch die Un-

ternehmen zertifizieren sich selbst - ohne unabhängige Kontrolle. Die sogenannte Galaxia-Studie stellte 2008 fest, dass von 1.597 amerikanischen Unternehmen, die in der Safe Harbor Liste stehen, tatsächlich nicht mehr als 348 auch nur die formalen Voraussetzungen für diese Zertifizierung erfüllten. „Safe Harbor“ ist mitnichten ein „sicherer Hafen“, sondern eher eine Fata Morgana.

Denn lüften wir den Nebel einmal weiter und blasen wir uns den Blick auf die Beweggründe der Cloud-Anbieter frei: Denn warum schützen die Cloud-Anbieter die Daten ihrer Kundinnen und Kunden nicht besser? Da gibt es doch mittlerweile viele schöne Worte in den Nutzungsbedingungen a la „Ihre Privatsphäre ist uns wichtig ...“ „Wir sind uns des Vertrauens bewusst, das unsere Nutzer in uns setzen und unserer Verantwortung, ihre Privatsphäre zu schützen ...“ und so weiter und so fort. Der Datensicherheitsexperte Christopher Soghoian nennt diese Prosa passenderweise „Privacy Theatre“. Tatsächlich machen die Cloud-Anbieter keinerlei Anstrengungen, die Nutzerinnen und Nutzer zu schützen und eine starke Verschlüsselung für die gespeicherten Daten anzubieten. Aber warum eigentlich?

Da gibt es mehrere Gründe. Der Cloud-Anbieter Dropbox zum Beispiel spart schlicht Speicherplatz, indem er die Hashwerte der Dateien der Nutzer vergleicht - und wenn der gleich ist, die Datei nur einmal abspeichert, auch wenn sie vielen Nutzerinnen „gehört“. Dropbox versprach Nutzern eine sichere Verschlüsselung, doch tatsächlich hat Dropbox den Generalschlüssel. Auch Apple kann verschlüsselte iCloud-Daten einsehen und behält sich in den Nutzungsbedingungen vor, die Daten zu entschlüsseln und weiterzugeben, wenn sie es für „angemessen“ halten.

Google, Amazon, Facebook etc. haben noch einen anderen wichtigen Grund: Ihre Dienste sind „gratis“ und finanzieren sich durch Werbung. Und um die Werbung auf die Nutzerinnen und Nutzer gezielt psychologisch und kontextabhängig abzustimmen, müssen die Firmen deren Inhalte lesen können. So einfach ist das.

Warum aber lassen sich so viele Menschen und Firmen auf das Cloud-Computing ein? Vielleicht, weil sie einfach ihren Verstand ausschalten, sobald ein Angebot gratis ist. Erstmal alles nehmen, kostet ja nix. Bei der Wahl zwischen kurzfristigem ökonomischen Vorteil und einem langfristigen abstrakten Wert wie der Privatsphäre zieht der abstrakte Wert fast immer den Kürzeren.

Klar, die Cloud ist praktisch und günstig. Aber sie bedeutet eben auch, sich der Kontrolle eines gewinnorientierten Konzerns auszuliefern, der die Regeln bestimmt und bei Bedarf willkürlich auslegen kann. Wer viel über mich weiß, hat mich in der Hand.

Sorry, liebe investigative Journalisten, wer einen GMail-Account zur Kommunikation mit Informanten nutzt und seine Dokumente mit der Redaktion auf Google Docs teilt, handelt fahrlässig. Wer wie Wikileaks Speicherplatz bei Amazon als Mirror mietet, darf sich nicht wirklich wundern, wenn der unter politischem Druck plötzlich gesperrt wird.² Und der Aachener Fotograf, der künstlerische erotische Fotografien (wohlgemerkt keine Pornografie) im persönlichen Bereich einer Cloud abspeicherte und sich dann wunderte, als ihm mit Sperrung des Zugangs gedroht wurde, sollte er das Material nicht binnen 48 Stunden entfernt haben - na, der hatte halt die Nutzungsbedingungen nicht gelesen - (ich vermute, irgendwo auf Seite 68 von 71, in hellgrau, 3 Punkt Schrift) - wo steht, dass anstößiges Material nicht in der Cloud gespeichert werden darf³. Diese Beispielreihe könnten wir endlos fortsetzen.

Die Cloud kommt modern, bequem und flexibel daher. Tatsächlich markiert die Cloud als Trend einen Rückschritt: Vom intelligenten Personal Computer zurück zum dummen Terminal am Großrechner - nur dass das dumme Terminal jetzt „Smartphone“ heißt und der Großrechner „Internet“. All diese Geräte werden dafür designt, dass sie uns ständig „online“ - an der Leine - halten - soll heißen mit ständiger Verbindung zum und in Abhängigkeit vom Internet.

Richard Stallman, Gründer der „Free Software Foundation“, hat es auf den Punkt gebracht: Er nannte die Cloud eine Verschwörung, um den Nutzerinnen die Kontrolle über ihre Daten zu entziehen. Und es spricht einiges dafür, dass er damit Recht hat. Und jetzt alle im Chor: „Wenn ich für den Service einer Firma nichts bezahlen muss, bin ich nicht die Kundin, sondern das Produkt, das verkauft wird.“ Den sollten wir uns alle als Merksatz an den Badezimmerspiegel kleben.

So schön es wäre, sich Speicher- und Rechnerkapazitäten ganz nach Bedarf mit anderen zu teilen - ob vertrauenswürdige Cloud-Dienste überhaupt geben kann, das muss erst erforscht werden. Ein entsprechendes EU-Projekt läuft gerade beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein an, wo wir es in guten Händen wissen.

Um zwei andere Punkte werden wir uns selber kümmern müssen: Wir müssen uns energisch in die gerade laufende Gestaltung der neuen europäischen Datenschutzrichtlinie einmischen und uns für eine Einschränkung des Datentransfers in die USA stark machen. Dafür wollen wir mit mehr Kräften nach Brüssel. Die amerikanischen Lobbyisten sind längst dort. Und wir müssen unsere eigene digitale Mündigkeit bewahren - und das bedeutet vor allem, uns technisch und juristisch kundig machen und nicht immer den bequemsten Weg gehen.

Eigentlich mögen wir Wolken - wie langweilig wäre der Himmel ohne sie und Regen braucht ja auch ein Transportmittel. Und wir lieben die ebenso verschrobene wie charmante britische „Cloud Appreciation Society“ (Gesellschaft zur Wertschätzung der Wolken).

Aber vielleicht ist die Wolke ja auch das falsche Bild und es handelt sich eigentlich um eine alte Bekannte: Eine Datenkrake, die sich nur mit einer Wolke aus Tinte vernebelt.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward!

IV. padeluum verleiht den BigBrotherAward 2012 an die Brita GmbH

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2012/wirtschaft-brita-gmbh>

Der BigBrotherAward 2012 in der Kategorie „Wirtschaft“ geht an Markus Hankammer, vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Firma Brita GmbH für ihr System „Schoolwater“.

Zwei Stunden lang quälen wir unser Publikum während der Verleihungsgala der BigBrotherAwards mit erschreckenden Texten, Fakten und Ungeheuerlichkeiten. Von nur wenig Musik und Kultur aufgelockert jagt eine Schreckensmeldung die nächste. Kaum denkt man, schlimmer ginge es nicht mehr - zack - hauen wir Ihnen die nächsten Fakten um die Ohren.

Das kann einem schon den Hals zuschnüren.

Wie gerne, denken Sie sicher, würde man das eine oder andere empörte Räuspern wenigstens mit einem Schluck Wasser runter spülen.

Und da sind wir schon beim Thema. Wir haben bei der Planung der diesjährigen BigbrotherAwards die Frage diskutiert, ob wir unserem Publikum hier vor Ort - das sind immerhin etwa 400 Menschen - eine kleine Erfrischung anbieten sollten. Nix großes, so ein Becherchen Wasser, zum leichteren Runterschlucken der Empörung. Das sollte eigentlich kein Problem sein, Leitungswasser ist in Deutschland in wirklich hervorragender Qualität vorhanden. Es kommt aus dem Wasserhahn und schmeckt - zumindest hier in Bielefeld - ausgezeichnet. Bei unseren Planungsbesprechungen waren alle dafür; alle Hände gingen hoch: Ja, ein Becherchen Wasser für unsere Besucherinnen und Besucher sollte drin sein.

Sie fragen sich jetzt sicher, wo es ist, das Becherchen Wasser ...

Nein, Sie brauchen sich nicht zu bücken, es wartet auch nicht unter ihrem Sitz auf Sie.

Denn es gab viele Sachen zu bedenken: Auch wenn Leitungswasser soviel nicht kostet, ist das immerhin ein Kostenfaktor. Stellen Sie sich vor: 400 Leute trinken Wasser auf Kosten des FoeBuD. Kosten, die der FoeBuD durch Spendengelder erst noch einwerben muss. Und es steht die Frage im Raum: Ist das überhaupt eine zweckgemäße Verwendung von Spendengeldern, die in den Aufbau einer digital vernetzten lebenswerten Welt fließen sollen? Viele solche Fragen galt es zu klären, bevor wir zur Wasserfrage entscheiden konnten.

Ich will's kurz machen:

Während der BigBrotherAwards können wir Ihnen leider kein kostenloses Wasser anbieten. Und falls Sie in Folge des Wassermangels dehydriert vom Stuhl fallen, sind wir aus Haftungs- und Kostengründen gezwungen, einen Notarzt zu rufen, damit der Ihnen ein paar Schlucke Notfallwasser einflößt, statt dass wir Ihnen selbst ein Becherchen Wasser reichen.

Und wenn man in so einer Nerd-Paranoia weiter denkt, gibt es für unkontrollierbare Elemente wie fließendes Wasser aus unbeobachteten und quasi-nicht-privatisierten Kränen nur eine angemessene Reaktion: Kostenpflichtige Leitungswasserautomaten!

Eine der modernen Ideen wäre, eine Wasserflatrate anzubieten. Sie könnten für 6 Euro ein leeres Fläschchen zum Wasserzapfen kaufen und legen noch einen Euro für die Wasser-Tagesflat hinzu. Damit könnten Sie dann am Wasserzapfautomaten so viel vom kühlen Nass zapfen, wie Sie trinken können ...

Stopp! Im Zeitalter des Internets haben wir ja gelernt, dass Flatrates nie so richtige Flatrates sind.

Um Missbrauch zu verhindern würden Sie nur alle 10 Minuten Wasser zapfen können, nicht, dass Sie noch anfangen, mit dem Flatratewasser bedürftige Mitbürger zu versorgen, noch schnell mal Ihre Unterwäsche auswaschen würden oder sich einen kleinen Vorrat mit nach Hause nähmen.

Wie wir das bei der allgemeinen Personalknappheit kontrollieren wollten, dass Sie nur maximal alle 10 Minuten Wasser zapfen? Ha! Wir sind schließlich ein Verein, der sich mit modernen Techniken auf Augenhöhe bewegt.

In den Fläschchen, die wir Ihnen verkauft hätten, wäre ein RFID-Chip eingebaut. Im Wasserzapfgerät wiederum wäre ein Lesegerät untergebracht, das den Chip in Ihrer Flasche erkennt, prüft, ob Sie Ihren Flatrate-Euro bezahlt hätten und nur dann Wasser ausgabe, wenn bereits 10 Minuten, seit Sie das letzte Mal Wasser gezapft haben, vergangen wären. Schummeln gäb's also nicht, liebe Leute!

Sie ahnen schon. So eine komplexe Technologie, um ein paar Becherchen mit Wasser zu verteilen, da bräuchte der FoeBuD tatkräftige Hilfe durch die freie Wirtschaft.

Wir haben tatsächlich eine Firma ausfindig gemacht, die entsprechende Trinkwasserverteilstationen aufstellt, an die städtische Wasserleitung anschließt, die mit Schnüffelchip bestückten Fläschchen liefert, zweimal im Jahr die Wartung übernimmt, die Gelder für die Wasserflatrate einsammelt und die Wasserfläschchen freischaltet. Die schreiben Sie auch an, wenn Ihre Wasserflatrate abgelaufen ist - schließlich haben die wegen des Zahlungsverkehrs Ihre Adresse und erinnern Sie rechtzeitig an die nächste zu leistende Zahlung.

Die Firma heißt Brita (die kennen Sie von den Wasserfiltern her, die es in jedem Supermarkt zu kaufen gibt) und ist seit Anfang des Jahres 2012 durch Zukauf Inhaberin der Firma Brita Ionox GmbH. Und - jetzt werden wir mal wieder ernst - sie stellt natürlich ihre Wasserspender nicht bei den BigBrotherAwards auf, sondern ... in Schulen!

Das zugehörige Marketingprojekt nennt sich „Schoolwater“. Es gilt, Schulen zu finden und eine oder mehrere Zapfstationen aufzustellen, damit die Kinder statt süßem ‚Blubberlutsch‘¹ zukünftig Wasser trinken. Das Wasser auf Wunsch mit ‚Blubber‘ - aber ohne ‚Lutsch‘. Manchmal werden noch Sponsoren für die Fläschchen gesucht. Dann prangt schon mal Werbung für eine Diskothek auf den Fläschchen und auf dem TFT-Display der Zapfstation.

Ansonsten können die Fläschchen samt integriertem RFID-Chip für 3 bis 6 Euro gekauft werden. Die Eltern schließen online einen Vertrag über die die Wasserflatrate ab, die Firma kassiert, sendet ein Fläschchen mit integriertem RFID-Schnüffelchip zu und schaltet die Nummer des in der Flasche integrierten RFID-Chips frei. Ab dann kann Wasser gezapft - und dank Sondergenehmigung auch im Unterricht - getrunken werden (was sicher gesund ist und die Konzentration fördern mag).

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen: Wasser zapfen, leer trinken, nochmal zapfen - so einfach geht das nicht. Denn der RFID-Mechanismus schaltet die Flasche erst nach 10 Minuten wieder frei, um neu Wasser abfüllen zu können.

Da kann die kleine oder große Pause schon vorbei sein.

Bedenken hinsichtlich der verwendeten RFID-Chips habe es auf Seiten der Eltern und der Schulvertreter nicht gegeben, sagte Oliver Maier, Geschäftsführer von Brita Ionox, im Interview mit der Fachzeitschrift „RFID im Blick“. Das ist auch überhaupt nicht verwun-

derlich: In den Informationsbroschüren und auf der Website von „Schoolwater“ gibt es nämlich keinerlei Hinweise auf die kleinen gemeinen Schnüffelchips. Dies erfahren Papa- und Mamabär nur, wenn sie die Fachblätter zu RFID abonniert haben sollten - oder gezielt die Fachinformationsseiten der RFID-Lobby im Internet besuchen.

Wir als Jury der BigBrotherAwards sehen hier gleich mehrere fatale Entwicklungen und Verfestigungen:

Hier ist wieder ein Projekt, das dazu führt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene RFID-Chips bei sich tragen.

Wieder² ein Projekt, das dazu führt, dass Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern außerhalb des Schutzraums Schule bei Firmen anfallen.

Wieder ein Projekt, das dazu führt, dass Unternehmen einen profitorientierten Fuß in die Schultür stellen.

Wieder ein Projekt, das Schulen verkommerzialisiert, transparent macht für Profitinteresse, wo Sponsorenlogos in Schulen Verbreitung finden. Wie sagte schon der Kabarettist Volker Pispers: „Und jeder kann frei wählen: Schick ich mein Kind auf die Aldi-Gesamtschule? Auf das Bennetton-Gymnasium. Oder auf das Kellogs-Kolleg? Ja, Sie lachen. Real-Schulen gibt es schon.“

Und es gibt noch einen Aspekt, auf den wir hinweisen möchten: Es gibt weltweit Bestrebungen, Wasser zu privatisieren und damit zu kommerzialisieren. Im Jahr 2010 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen Wasserversorgung zum Menschenrecht. Die Wasserversorgung als Menschenrecht bezieht mit ein, dass das Wasser sauber ist und man nicht krank wird, wenn man es trinkt, sowie das Vorhandensein eines Zugangs zu Wasser. Stattdessen versuchen Unternehmen nun, Wasser zu einem teuren Gut umzuge-

stalten: Ein Menschenrecht soll zur kostenpflichtigen Dienstleistung degradiert und kommerzialisiert werden.

Was lernen Kinder und junge Erwachsene, wenn sie solch einer paternalistischen, also bevormundenden Technik ausgeliefert sind? Sie lernen a) für mein Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser muss ich bezahlen, b) auch wenn ich viel habe, darf ich niemandem was abgeben, c) Mama, Papa und die Lehrer finden es völlig in Ordnung, wenn Menschen - und damit auch ich - durch (Überwachungs-)Technik drangsaliert und entmündigt werden.

Nein, das ist nicht in Ordnung. Und das sollten Menschen merken: Wenn jemand anfängt, Grundrechte zu verkommerzialisieren, dann muss jemand kommen und Einhalt gebieten. Aus einer Schule (oder genauer: aus den Eltern) zwischen 10- und 30.000 Euro jährlich herauszupressen, damit Kinder Wasser trinken können, das muss nicht sein und das darf nicht sein. Hier braucht es andere Koordinationsmaßnahmen - und ich bin sicher, richtigen Menschen fällt da jede Menge Besseres ein, als paternalistische Überwachungsmaschinen in Schulen zu stellen.

Für Sie, die Sie immer noch dürstend vor mir sitzen und lauschen, zeigt sich - denn uns IST natürlich auch was Besseres eingefallen - ein Silberstreif am Horizont. Wir nähern uns dem Ende der diesjährigen Verleihungsgala der BigBrotherAwards - die wir gleich nicht mit einem Becherchen Wasser, sondern mit einem Gläschen Sekt (wahlweise Orangensaft) abschließen werden. Und um die Diskussion um die Kosten vom Anfang aufzugreifen und abzuschließen: Das muss einfach sein.

Falls unser Preisträger, Herr Hankammer, anwesend ist, ist auch er zum kostenlosen Glas Sekt eingeladen. Trinken Sie auch gerne noch ein zweites Glas. Wir zählen dies nicht.

Herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward der Kategorie Wirtschaft, Herr Hankammer.

V. Max Schrems verleiht den BigBrotherAward 2015 an Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Ex-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2015/politik-thomas-de-maiziere-hans-peter-friedrich>

Der BigBrotherAward 2015 in der Kategorie Politik geht an Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Ex-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich für die systematische und grundlegende Sabotage der geplanten Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Ich hatte vor einiger Zeit die zweifelhafte Freude, mit Herrn Ex-Minister Friedrich für die „ZEIT ONLINE“ ein Doppelinterview zu haben - eine unterhaltsame Erfahrung. Da sitzt ein Bundesminister in einem Büro hoch über der Spree, und die Beamten suchen sich als „Gegner“ in einer Diskussion zum Datenschutz einen ausländischen, damals 25-jährigen Jura-Studenten aus - also die möglichst geringste Gefahr. Traurig und Bezeichnend.

Vor mir stand also *der* Bundesinnenminister der Bundesrepublik Deutschland. Eigentlich einer der mächtigsten Player im EU-Datenschutz-Poker. In der Realität ein Bayer vom Format „Provinzpolitik“. *„I bau eich a neiche Bruckn don kenz schnölla zum Einkaufszentrum foan“* - das wäre ein Programm, das man ihm abgenommen hätte. Grundrechte, komplizierte Abwägungen und Weitblick? - Fehlanzeige.

Die Diskussion führte ich am Ende de facto mit dem zuständigen Beamten, weil Minister Friedrich von Datenschutz schlichtweg keine Ahnung hatte - die ZEIT wollte es schon als „Dreifachinterview“ bringen, was das Ministerium unterband. Die Aussagen des Beamten wurden am Ende teilweise dem Minister zugeschrieben, große Teile konnte man gar nicht bringen.

Warum erzähle ich Ihnen diesen Schwank? Weil er bezeichnend ist für das Problem bei der deutschen Datenschutzpolitik: Beamte übernehmen das Ruder, weil die politische Führung versagt.

Beide Innenminister, der jetzige, Thomas de Maizière, und der ehemalige, Hans-Peter Friedrich, ließen ihre Beamten so, in enger Kooperation mit Lobbyverbänden, den europäischen Datenschutz ins Gegenteil verkehren. So sollen Errungenschaften wie die Datensparsamkeit (also dass nur jene Daten gesammelt werden dürfen, die notwendig sind), die informierte Zustimmung und die Zweckbindung (also dass z.B. Bankdaten nicht an Werbeunternehmen weitergeleitet werden dürfen) quasi abgeschafft werden.

Das deutsche Innenministerium ist, wie interne Dokumente zeigen, an dieser Grundrechts-Vernichtung federführend beteiligt. Bei unserem Projekt „LobbyPlag“ führte Deutschland die Negativ-Statistik aller EU-Staaten sogar an. Kein anderes Land unterstützte in den ersten drei Kapiteln der Verordnung mehr negative Änderungen - das vermeintliche „Mutterland des Datenschutzes“ verwies damit sogar Großbritannien auf Platz zwei der Datenschutzkiller. Deutschland als Europameister...

Das Justizministerium als Schattenministerium für den Datenschutz äußert zwar hinter vorgehaltener Hand Kritik - die zuständigen Minister der FDP und nun der SPD hüllten sich aber am Ende doch größtenteils in Schweigen. Und das, obwohl der aktuelle deutsche Koalitionsvertrag eigentlich das Festhalten an den Grundprinzipien des Datenschutzes festgeschrieben hat.

In der Öffentlichkeit wird während dessen vom angeblich „*hohen deutschen Datenschutzniveau*“ gesprochen. Dabei ist das deutsche BDSG zwar der unangefochtene Europameister der Komplexität, aber in vielen Punkten auch schwächer als die Gesetze in vielen anderen europäischen Staaten - und in einigen Punkten möglicherweise sogar europarechtswidrig.

Statt einem „hohen Datenschutzniveau“ wurden die im deutschen Recht massenhaft angelegten Ausnahmen und Privilegierungen nach Brüssel getragen und regelmäßig noch stark erweitert. Wenn die Innenminister also versprachen, das deutsche Datenschutzniveau europaweit zu verankern, dann muss man das wohl als Drohung aufnehmen - nicht als Versprechen.

Die Lobbyisten sind hingegen begeistert, immerhin dachte man, Deutschland wäre eine harte Nuss in den Verhandlungen. „*Liebe Mitstreiter*“ sind die internen E-Mails zwischen Lobbyisten und Ministeriumsmitarbeiter betitelt, und es ist wohl bezeichnend für die Situation.

„*Ich bitte daher um möglichst rasche Rückmeldung, ob Sie vielleicht noch ein, zwei harte Punkte haben, die wir noch kurzfristig einbringen sollen*“, fragt das Ministerium bei Lobbyisten um Unterstützung an - garniert mit den neuesten (und eigentlich geheimen) Verhandlungsdokumenten aus Brüssel.

Während sich Vertreter der Zivilgesellschaft, z.B. der Verbraucherverband, nicht gehört fühlen, kommunizieren die Beamten ausführlich mit Lobbyisten oder Mitarbeitern des Internet-Instituts der Berliner Humboldt-Universität. Das von Google mitfinanzierte Institut hat „bahnbrechende“ Forschungsergebnisse zur Zukunft des Datenschutzes, die de facto auf die Abschaffung der Grundprinzipien des Datenschutzes hinauslaufen - natürlich nur, um das Potential von „Big Data“ für die so gern vorgeschobenen „Startups“ voll auszuschöpfen.

Das Ministerium tut am Ende genau das, was die Industrie wünscht.

Das deutsche Bundesinnenministerium ist unter anderem zuständig für die Polizei - und gleichzeitig für den Datenschutz. Dieser Interessenskonflikt, die Überhöhung der deutschen Datenschutzgesetze und drittens die erschreckenden Verflechtungen zwischen Beamten und Lobbyisten - all das führte dazu, dass Deutschland statt einer Bastion des Da-

tenschutzes in Europa zu einem der größten Saboteure in den Verhandlungen wurde.

Wir leben in einer Demokratie. Wenn unserer Vertreter ihre Positionen jedoch nicht mehr an dem Willen der Menschen, sondern an Lobbyinteressen orientieren - wenn sie Grundrechte auf Zuruf der Industrie verstümmeln - und wenn der Öffentlichkeit gleichzeitig dreist zugerufen wird, das „*hohe deutsche Datenschutzniveau*“ nach Brüssel getragen werden soll, dann kann ich den Ministern Hans-Peter Friedrich und Thomas de Maizière nur zum BigBrotherAward 2015 gratulieren - sie haben ihn wahrlich verdient.

VI. Dr. Rolf Gössner verleiht den BigBrotherAward 2009 an Wolfgang Schäuble für sein Lebenswerk

Quelle: <https://bigbrotherawards.de/2009/lebenswerk-wolfgang-schaeuble>

In der Jury bestand große Einigkeit, dass Wolfgang Schäuble in diesem Jahr, zum (mutmaßlichen) Ende seiner politischen Karriere als Bundesinnenminister, der BigBrother-Lifetime-Award für langjährige „Verdienste“ gebührt - wohlwissend, dass wir im Rahmen der Verleihung dieses Negativpreises einer solchen Persönlichkeit und seiner bisherigen Lebensleistung bei Weitem nicht gerecht werden können.

Bereits im Jahr 2007 hatte sich der Preisträger als Traumkandidat für den BigBrotherAward geradezu aufgedrängt. Und dennoch musste er damals leer ausgehen - zur Verwunderung und Enttäuschung mancher Beobachter. Denn ihrer Ansicht nach hätte er den Preis für seinen obsessiven Antiterrorkampf Jahr für Jahr verdient - überqualifiziert wie seinerzeit nur sein Vorgänger im Amt, Otto Schily (SPD).

Damals, im Jahr 2007, hatten wir ihm den Preis aus zwei Gründen verweigert: Zum einen hielten wir es für falsch, sich zu sehr auf Schäuble zu konzentrieren, ihn zu dämonisieren und die Terrordebatte auf diese Weise zu verengen. Tatsächlich sehen wir „Schäuble“ nur als Metapher für die verhängnisvolle (weltweite) Tendenz einer „Terro-

rismusbekämpfung“ auf Kosten der Bürgerrechte und für eine Systemveränderung zu Lasten des demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Zweitens hatten wir die Befürchtung, Schäuble könne die Verleihung als besonderen Ansporn verstehen, seine „sicherheitsextremistischen Bestrebungen“ noch zu verstärken, um seiner offenkundigen Vision vom präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat näher zu kommen.

Doch da hatten wir Herrn Schäuble gründlich unterschätzt - er tat dies auch ganz ohne diesen Ansporn und blieb sich beängstigend treu. Vor einer auch und gerade von ihm stark überzeichneten Bedrohungskulisse versuchte sich Schäuble als Retter in der Not - mit einem wahren Stakkato grundrechtssprengender Denkansschläge, die er fast täglich verübte. In seinem Eifer schreckte der Preisträger selbst vor Ideen aus dem Arsenal von Diktaturen nicht zurück: Internierung islamistischer „Gefährder“, denen keine Straftat nachzuweisen ist, Nutzung erfolgter Aussagen durch deutsche Sicherheitsorgane, gezielte Tötung von Topp-Terroristen - Denksätze eines Sicherheitsministers im Ausnahmezustand, dem offenbar jegliches Unrechtsbewusstsein, aber auch der Realitätsbezug abhanden gekommen sind. Das zeigte auch sein kläglich gescheiterter Vorstoß, die Altersgrenze für großkalibrige Waffen von 21 auf 18 Jahre abzusenken.

Was der Minister mit seinen menschenrechtswidrigen Vorschlägen erreichte, ist eine gefährliche Enttabuisierung, die an die demokratischen Grundfesten rührt und einer weiteren Entfesselung staatlicher Gewalten den Weg ebnet. Das zeigen seine Überlegungen, Terroristen als Feinde der Rechtsordnung teilweise rechtlos zu stellen; das zeigt aber auch seine provokante Äußerung, bei der Terrorabwehr gebe es nun mal keine Unschuldsvermutung - womit er eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften für weitgehend erledigt erklärt. In Schäubles präventiver Sicherheitskonzeption mutiert der Mensch zum Sicherheitsrisiko und die „Sicherheit“ zum Supergrundrecht, das alle Bürgerrechte - als Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates - praktisch in den Schatten stellt.

Abgesehen von einer ganzen Reihe von Gesetzesverschärfungen gilt Schäubles größte Obsession einer neuen - vernetzten und integrierten - Sicherheitsarchitektur und damit einem radikalen Umbau des demokratischen Rechtsstaates. Im Kern geht es ihm um zwei Strukturveränderungen, die man getrost auch als Tabubrüche bezeichnen kann, weil sie nicht zuletzt auf dem Hintergrund deutscher Geschichte von Bedeutung sind:

1. Schäuble hat sich in besonderem Maße die Zentralisierung, Vernetzung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten zum Ziel gesetzt, dem er mit drei Projekten entscheidend näher gerückt ist:

- Zunächst mit dem brisanten Projekt einer Antiterrordatei, die sowohl von allen Polizeien des Bundes und der Länder als auch von allen Geheimdiensten bestückt und genutzt wird;
- dann mit dem Umbau des Bundeskriminalamtes zu einem zentralen deutschen FBI, dem nun auch geheimpolizeiliche Befugnisse zur präventiven Vorfeldaufklärung zustehen - inklusive Großem Spähangriff in Wohnungen sowie heimlicher Online-Durchsuchung von Computern,
- und nicht zuletzt mit der neuen Bundesabhörsentrale für alle Sicherheitsbehörden, die vor Kurzem beim Bundesverwaltungsamt in Köln ohne gesetzliche Grundlage eingerichtet wurde.

Mit dieser Strukturentwicklung wächst praktisch zusammen, was nicht zusammen gehört. Das ist ein Verstoß gegen das machtbegrenzende Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei - einer ganz wichtigen Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit. Dieser Verschmelzungsprozess im Staatsgefüge lässt die staatliche Machtfülle wachsen und deren Kontrollierbarkeit schwinden - mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Bürgerrechte und des Datenschutzes.

2. Seit Jahren erleben wir eine Militarisierung der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittel-

punkt der Bundeswehreinsatz im Inland steht - obwohl hierzulande Polizei und Militär schon aus historischen Gründen sowie nach der Verfassung strikt zu trennen sind. Und auch für diese Entwicklung steht unser Preisträger in besonderem Maße: Schäuble will die Bundeswehr nicht nur im Spannungs- und Notstandsfall, sondern regulär als nationale Sicherheitsreserve zur Unterstützung der Polizei im Inland einsetzen können - auch im „Quasi-Verteidigungsfall“, als dessen Erfinder er gilt, auch mit militärischen Mitteln und nach Kriegsrecht und damit ohne die lästigen Fesseln des Rechtsstaats. Zu diesem Zweck holt er immer wieder zum Schlag gegen die Verfassung aus und trachtet - zusammen mit Verteidigungsminister Jung (CDU) - danach, die verfassungsmäßige Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei zu schleifen.

Schäuble ließ selbst zu Ende seiner Ministerzeit nicht locker, wie eine giftige Hinterlassenschaft seines Ministeriums beweist: Eine sicherheitspolitische Horrorliste soll der neuen Regierungskoalition als Agenda dienen, auf der all jene Instrumente stehen, die Schäuble in der großen Koalition nicht durchsetzen konnte - vom erweiterten Bundeswehreinsatz im Innern bis zur „Fortentwicklung des Verfassungsschutzes“ zu einer neuen Geheimpolizei.

Wo soll das alles enden? Wo doch schon angesichts der bisherigen Sicherheitsgesetze das Bundesverfassungsgericht kaum noch nachkommt, etliche davon ganz oder teilweise für verfassungswidrig zu erklären. Tatsächlich manifestiert die hohe Anzahl grundrechtswidriger Antiterrorgesetze und -maßnahmen der letzten Jahre ein katastrophales Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse und in mancher Sicherheitsbehörde. Eine höchst beunruhigende Entwicklung - zumal verantwortliche Politiker mitunter unverhohlene Verachtung gegenüber solchen Gerichtsentscheidungen zeigen und gar öffentlich ankündigen, die Urteile nicht beachten oder mit Grundgesetzänderungen unterlaufen zu wollen.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ist ein herausragendes Beispiel für diesen

Politikertypus. Er geißelt schon seit Längerem den „Expansionismus des Verfassungsrechts“ und die „fortschreitende Konstitutionalisierung der Tagespolitik“, die zu einer „Entmachtung des demokratisch legitimierten Gesetzgebers“ führe. So beklagte er sich schon 1996 in einem FAZ-Artikel mit dem Titel „Weniger Demokratie wagen?“ darüber, dass gewöhnliche politische Entscheidungen „schon fast gewohnheitsmäßig“ zu Verfassungsfragen hochstilisiert würden. Mit dem Hinweis auf die Verfassung würden Tabuzonen gegen politisch gewollte Veränderungen geschaffen und damit politische Gestaltung „stranguliert“ und zum bloßen „Verfassungsvollzug“ degradiert. Deshalb bezeichnet Schäuble die Verfassung auch als - so wörtlich - „Kette, die den Bewegungsspielraum der Politik lahm legt“.

Die in solchen Sätzen anklingende Verfassungsdistanz hat sich Schäuble auch als Innenminister bewahrt. So fordert er weiterhin unverdrossen, den Abschuss entführter Passagierflugzeuge zur Abwehr von Terrorangriffen per Grundgesetzänderung zu erlauben - obwohl das Bundesverfassungsgericht zuvor eine solche Lizenz zur gezielten Tötung unschuldiger Passagiere unmissverständlich für verfassungswidrig erklärt hatte, weil sie gegen die Menschenwürde verstößt.

Wegen seiner Forderung geriet Schäuble gehörig mit Richtern des Bundesverfassungsgerichts aneinander, deren „Belehrungen und Ratschläge“ er sich kategorisch verboten hat: Verfassungsrichter seien nicht demokratisch legitimiert, insoweit Ratschläge zu erteilen. Es sei allein „Sache des Gesetzgebers“, die Grenzen der Grundrechte festzulegen. Verfassungsrichter sollten gefälligst damit aufhören, der Politik bei der „Durchsetzung des Rechts“ ständig in den Arm zu fallen.

„Alle grundrechtlich geschützten Bereiche“, so Schäuble, „enden irgendwo“ - und er nimmt davon auch die Menschenwürde nicht aus. Damit stellt er ihre Unantastbarkeit in Frage, letztlich den Kernbestand des Grundgesetzes. Der konservative Verfassungsrichter Udo di Fabio warnte - mit Blick auf Schäuble - vor einem „präventionstechnischen

Überbietungswettbewerb“ im Kampf gegen den Terror und vor der „intellektuellen Lust am antizipierten Ausnahmezustand“.

Und er fügte hinzu: Die Sprache der „Sicherheitsapologeten in Berlin“ erinnere „nicht zufällig an den scharfsinnigen Geistesverwirrer Carl Schmitt“ - jenen umstrittenen Staatsrechtler, der als furchtbarer „Kronjurist des Naziregimes“ gilt. Und tatsächlich stützt sich unser Preisträger auf Verfassungsrechtler, die das geistige Erbe Schmitts angetreten haben, wie etwa der Kölner Professor für Staatsphilosophie, Otto Depenheuer, dessen teils verfassungsfeindlich klingende Streitschrift „Selbstbehauptung des Rechtsstaats“ Schäuble offen zur Lektüre empfiehlt: Darin fordert Depenheuer im Kampf gegen den Terror „Bürgeropfer“ - auch Menschenopfer - und rechtfertigt Guantànamo als „verfassungstheoretisch mögliche Antwort im Kampf der rechtsstaatlichen Zivilisation gegen die Barbarei des Terrorismus“. Schäubles Härte in punkto Nicht-Aufnahme von ehemaligen Gefangenen, die in Guantànamo gefoltert wurden, dürfte auf solch feindrechtlicher Gesinnung beruhen.

Alles in allem: Unser Lifetime-Preisträger hat sich in seiner Amtszeit als Architekt eines präventiven Sicherheitsstaates betätigt. Damit hat er als oberster Verfassungs- und Datenschützer, der er als Bundesinnenminister war, genauso grandios versagt wie weiland Otto Schily. Er ist dabei nicht nur seiner vornehmsten Aufgabe in keiner Weise gerecht geworden, sondern entwickelte sich selbst zu einem Sicherheitsrisiko - oder in seiner eigenen Diktion: zum „Gefährder“ von Demokratie, Menschenrechten und Datenschutz.

Viele Menschen stellen sich die Frage, ob der auffällige Sicherheitsfanatismus des Herrn Schäuble und seine zwanghafte Angst vor einem Kontrollverlust möglicherweise mit dem Attentat zu tun haben könnten, das er 1990 schwer verletzt und mit tragischen Langzeitfolgen überlebte. Die durchaus interessante Frage, ob er nicht nur an den körperlichen Folgen leidet, sondern auch an einer traumatisierten Psyche, die seine Wahrnehmung trübt, ist Thema vieler Diskussionen. Zwar ist bekannt, dass sich eine Posttrauma-

tische Belastungsstörung auf die Fähigkeit auswirken kann, Gefahrensituationen richtig einzuschätzen und angemessen auf sie zu reagieren. Dennoch halten wir eine Psychologisierung der Sicherheitspolitik des Preisträgers für eher problematisch und spekulativ. Wir gehen davon aus, dass Schäuble schon früher ein konservativer Politiker war, der einem starken Sicherheitsstaat im Kampf gegen das Böse frönte. Im Übrigen ist die Basis für seine Politik längst gelegt worden - zuletzt mit den berühmt-berüchtigten „Otto-Katalogen“ seines staatsautoritären Vorgängers Otto Schily, dem ansonsten keine post-traumatischen Störungen nachgesagt werden.

Auch wenn die Freiheit schäublesweise zu sterben droht - so möchten wir heute auch positiv denken. Denn der Innenminister hat sich ganz nebenbei und durchaus unfreiwillig beachtliche Verdienste um das Datenschutzbewusstsein der Bürger erworben: Ziehen diese doch inzwischen zu Zehntausenden vor das Bundesverfassungsgericht, um gegen die Vorratsdatenspeicherung zu klagen - die größte Massenbeschwerde in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte (die Schäuble zu dem ungeheuerlichen Hitler-Vergleich inspirierte: „Wir hatten den ‚größten Feldherrn aller Zeiten‘, den GröFaZ, und jetzt kommt die größte Verfassungsbeschwerde aller Zeiten“). Zehntausende von Menschen gehen inzwischen auch Jahr für Jahr unter dem Motto „Freiheit statt Angst - Stoppt den Überwachungswahn“ auf die Straße, um gegen Schäubles Politik zu protestieren. Und unser Preisträger immer mittendrin und tausendfach präsent: als Stasi-2.0-Schäublone auf Transparenten, Fahnen, T-Shirts und bunten Luftballons - was er, wohl nicht ganz zu Unrecht, als „Beleidigung“ empfindet. Die Regieverantwortung für „Das Leben der Anderen - Teil 2“ möchte er ganz offenbar nicht übernehmen. Und auch wir erwarten zum Abschluss seiner Karriere als Sicherheitsminister kein entschuldigendes „Ich liebe Euch doch alle!“ Obwohl wir davon ausgehen, dass auch unser Preisträger mit seiner fürsorglichen Belagerung nur unser „Bestes“ wollte - das wir aber, so weit es geht, behalten wollen: Privatheit, Freiheit und Demokratie.

In diesem Sinne, herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Schäuble, zum Big-Brother-Lifetime-Award

Zusammenfassung der Laudatio zur Verleihung des BigBrother-Lifetime-Awards von Rolf Gössner - Die schöne neue Welt des Dr. Schäuble

Wolfgang Schäuble erhält den BigBrother-Lifetime-Award 2009

- für seine politische Dramatisierung von Gefahrenpotentialen und das Schüren von Bedrohungsängsten (u.a. Warnung vor atomaren Terroranschlägen), um gesellschaftliche Akzeptanz für weit reichende Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zu schaffen und den Weg für maßlose Antiterror-Maßnahmen frei zu räumen;
- für seine menschenrechtswidrigen Denkanstöße, mutmaßliche Terroristen/Terrorverdächtige als Feinde der Rechtsordnung rechtlos zu stellen und durch Folter erpresste Aussagen zu nutzen - mit dem Effekt einer Enttabuisierung und Entfesselung der Sicherheits- und Antiterrorpolitik;
- für seine zwanghafte Suche nach vermeintlichen Sicherheitslücken, die er mit einer weiteren Aushöhlung des Datenschutzes, der Informationellen Selbstbestimmung und zu Lasten der Freiheitsrechte zu schließen trachtete - Stichworte: Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz, Fluggastdatentransfer und verdachtslose Vorratsdatenspeicherung;
- für den Umbau des Bundeskriminalamtes in eine zentrale Polizeibehörde mit geheimpolizeilichen Vorfeldebefugnissen, die Ermächtigung zur heimlichen Online-Durchsuchung von Computern, die Errichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei und die Einrichtung einer Bundesabhörszentrale aller Sicherheitsbehörden beim Bundesverwaltungsamt in Köln;
- für seine Obsession, den demokratischen Rechtsstaat in einen präventiven Sicherheitsstaat umzubauen - mit der Folge einer Entgrenzung staatlicher Gewalten und Machtbefugnisse;
- für seine rechtsstaatswidrigen Bestrebungen, das machtbegrenzende Gebot der Tren-

nung von Polizei und Geheimdiensten zu schleifen und die verfassungsmäßigen Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei aufzuheben, um den Einsatz der Bundeswehr im Innern als reguläre Sicherheitsreserve zu ermöglichen;

- für seinen Vorstoß, die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste abzuschaffen und für seine Weigerung, Geheimakten des Verfassungsschutzes, die zur Aufklärung der Umstände des Buback-Mordes erforderlich sind, offen zu legen;
- für seine mitunter unverhohlene Verachtung gegenüber Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und für seine Ankündigung, diese im Einzelfall mit einer Grundgesetzänderung unterlaufen zu wollen;
- und nicht zuletzt für die Hinterlassenschaft seines Ministeriums in Form einer Horrorkarte, die der neuen Regierungskoalition als Agenda dienen soll und all jene Instrumente Schäubles enthält, die er in der großen Koalition nicht umsetzen konnte - u.a. Freigabe der LKW-Mautdaten zur Strafverfolgung, Genetischer Fingerabdruck als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme, erweiterter Bundeswehreinsatz im Innern, abermalige Verschärfung des Terrorismusstrafrechts sowie „Fortentwicklung des Verfassungsschutzes“ zu einer neuen Geheimpolizei.

C. Texte aus dem Digitalcourage-Blog

Diese Texte wurden im Blog des Vereins Digitalcourage e.V. veröffentlicht. Die in den Texten enthaltenen Verlinkungen werden hier nicht wiedergegeben. Die Texte unterliegen alle der CC BY SA 3.0 Lizenz.

I. Leena Simon und Sarah Dörpinghaus - Überwachung macht uns krank im Kopf

Unter dem Motto „Deine Daten bei Geheimdiensten“ veranstaltet die Humanistische Union (HU) im Rahmen der Kampagne „ausgeschnüffelt“ eine Blogparade. Hier ist unser Beitrag.

Quelle: <https://digitalcourage.de/blog/2014/ueberwachung-macht-uns-krank-im-kopf>

Die Grenzen zwischen gesunder Skepsis und krankhaftem Verfolgungswahn verwischen zunehmend. In einer Welt, in der man keinen Anhaltspunkt mehr hat, worauf man sich verlassen kann und ob man der eigenen Regierung vertrauen kann, wird es unmöglich, souverän zu leben und zu handeln. Doch was passiert, wenn man sich über Nichts mehr sicher sein kann?

Die Grenzen verwischen

Es ist nicht neu, dass es Menschen gibt, die sich verfolgt fühlen, die glauben „die da oben“ würden über Strahlungen oder Chemikalien Einfluss auf ihre Gehirne und ihr Verhalten nehmen. Menschen, die sich krankhaft verfolgt und überwacht fühlen. Es ist ebenfalls nicht neu, dass es Politiker und Politikerinnen gibt, die korrumpierbar sind und sich nicht am Gemeinwohl orientieren, sondern an ihrem eigenen Vorteil. Bestechungs- und Erpressungsversuche hat es in der Vergangenheit oft gegeben und wir wissen, dass Firmen, Dienste und Lobbyisten, viele Informationen sammeln, um ihren Einfluss zu stärken.

Neu ist, dass gesundes Misstrauen und kritisches Hinterfragen mittlerweile kaum noch zu unterscheiden sind von dem, was früher als Verschwörungstheorie galt. Wir werden tatsächlich sehr umfassend verfolgt und überwacht, können uns dem kaum noch entziehen. Viele unserer Bewegungen im Alltag werden registriert und erfasst. Und wir wissen ebenfalls, dass durch Einfluss auf unsere Kommunikation auch unser Verhalten gesteuert werden kann. Wie können wir da noch zwischen Realität und Verschwörungstheorie unterscheiden?

Wir wissen, dass Politiker besonders korrumpierbar werden, wenn sensible Informationen über sie bekannt werden (könnten). Wir wissen außerdem, dass die NSA über länge-

re Zeit hinweg (nicht nur) unsere Spitzenpolitikerinnen überwacht hat. Ist es dann noch abwegig, anzunehmen, dass Angela Merkels sanfte Reaktion auf den NSA-Skandal damit zusammenhängen könnte, dass die NSA über Informationen verfügt, die sie geheim halten möchte?

Wir wissen, wozu Technik und analytische Datenauswertung heutzutage in der Lage sind, doch haben wir kaum eine Vorstellung davon, was tatsächlich passiert. Wir werden analysiert und sortiert anhand von Kriterien, die uns nicht transparent gemacht werden.

Jennifer A. Whitson und Adam Galinsky fanden heraus, dass Personen, die wenig Kontrolle über eine Situation haben, eher Muster und Zusammenhänge wahrnehmen, die gar nicht existieren und somit anfälliger für Paranoia sind. Die Psyche versucht den Kontrollverlust durch scheinbare Strukturen zu kompensieren, um Halt zu generieren und die Orientierung wiederherzustellen.

Dieses Verhaltensmuster wird zum gesamtgesellschaftlichen Problem, wenn dieser Kontrollverlust alle Menschen betrifft. Bereits jetzt fehlt uns oft das Werkzeug, um zwischen paranoider Angst und berechtigter Sorge zu unterscheiden.

Wurde mir die Waschmaschine vom Versandhändler nicht geschickt, weil es einen Fehler gab oder weil mein Scoring-Wert zu schlecht war? Warum verhält sich mein Handy merkwürdig, nachdem ich von der Reise durch den Iran zurückgekehrt bin? Sollten wir uns nicht wundern, dass Katy Perry ihr neuestes Album „Prism“ nennt, zwei Monate nachdem der große Skandal um die gleichnamige Software bekannt wurde, und sich in keinsten Weise dazu äußert?

Krankhafter Verfolgungswahn oder gesundes Misstrauen?

Wer Kommunikationsprozesse kritisch verfolgt, kann schnell für einen „Verschwörungs-

theoretiker“ gehalten werden. Ein Umstand, der es um so schwerer macht, krankhaften Verfolgungswahn aufzudecken. Gesundes Misstrauen geht Hand in Hand damit, die Verantwortung für die Zukunft dieser Entwicklung zu übernehmen und den Umgang mit Daten in der Gesellschaft und Politik aktiv zu beeinflussen.

Die Dokumentation „Die Wirklichkeit kommt“ von Niels Bolbrinker zeigt, wie sich Verfolgungswahn darstellt.

Menschen mit krankhaftem Verfolgungswahn suchen die Verantwortung nicht bei sich selbst, sondern machen den Staat und andere politische und wirtschaftliche Organe verantwortlich. Jemand, der sich überwacht fühlt und nicht wissen kann, wer vertrauenswürdig ist, kann jegliches Gegenargument damit entkräften, die Person oder der Sachverhalt gehöre ebenfalls zur Verschwörung: Ein Teufelskreis und Kernelement jeder Verschwörungstheorie.

Dieses Kernelement ist mittlerweile auch in der „realen Welt“ angekommen. Denn wir fühlen uns überwacht und es wird immer schwerer zu erkennen, wer vertrauenswürdig ist.

Deshalb schlägt der Verschwörungs-Detektor immer schneller an. Bald wirkt jede Erklärung, jede Überlegung, jede Annahme und jede Begründung wie eine Verschwörungstheorie. Und dann?

Wenn jede Erklärung weltpolitischer Geschehens zur Verschwörungstheorie wird, bröckelt das Vertrauen in die Demokratie. Ohne Anhaltspunkte, welche Informationen wir als verlässlich einstufen können, fehlt uns die Entscheidungsgrundlage für unser eigenes Handeln. In einer Welt, in der es keine „Wahrheit“ mehr gibt, werden wir alle in die Handlungsunfähigkeit gedrängt. Dann fühlen wir uns verfolgt, überwacht und fremdbeeinflusst. Gleichzeitig kennen wir die Möglichkeiten der Einflussnahme auf uns und können nichts dagegen tun. Wir sind ja nicht einmal in der Lage, zu bestimmen, in welchem Ausmaß diese Beeinflussung und Manipulation stattfindet.

Überall Verschwörungen

Überwachung macht uns krank im Kopf. Sie führt dazu, dass wir uns in ständiger Manipulation wägen, unser Verhalten den (vermeintlichen) Normen anpassen und nicht mehr erkennen können, wo unsere Sorgen berechtigt sind. Deshalb entschied das Bundesverfassungsgericht 1983 im Urteil zur Volkszählung:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“

Doch wenn Daten verknüpft werden, verraten sie wesentlich mehr. Gleichzeitig haben wir keinerlei Anhaltspunkte zu erahnen, wie unsere Daten verknüpft werden. Wir wissen nur, dass es geschieht. Bei der zunehmenden Unübersichtlichkeit lässt unsere Gesellschaftsordnung gar nicht mehr zu, dass wir wissen können, wer welche Informationen über uns verfügt. Wir können alle schon mal einen Termin beim Therapeuten verabreden.

Da werden wir nur herum kommen, indem wir jetzt Verantwortung für unsere psychologische Gesundheit und unser demokratisches System übernehmen und endlich aus der Schockstarre erwachen. Überwachung geht uns alle an.

Wer möchte, kann den Selbstversuch starten. Begeben Sie sich in die Position der Datenschutzkritiker, die unsere Sorgen für übertrieben halten und als Verschwörungstheorien abtun. Gehen Sie doch noch einen Schritt weiter! Betrachten Sie jegliche Erklärung als Verschwörungstheorie und versuchen Sie auf Basis dieser Informationen, noch eine sinnvolle Entscheidung zu treffen. Wenn es Ihnen gelingt, berichten Sie uns davon.

II. Sebastian Illigens und Leena Simon - Überwachungsgesamtrechnung

Quelle: <https://digitalcourage.de/blog/2014/ueberwachungsgesamtrechnung>

Das Telefon klingelt in unserem Büro, wie so oft in letzter Zeit. Seit den Enthüllungen von Edward Snowden haben die Anfragen spürbar zugenommen. Viele Menschen rufen an und erkundigen sich, wie sie sich vor Überwachung schützen können. Wir beraten sie nach Kräften und werden dafür hoch geschätzt. Doch auch wir haben das Problem, dass die Technik, die unsere Privatsphäre wirklich angemessen schützen könnte, vielfach noch gar nicht existiert. Die meiste Software ist sogar so gestaltet, dass sie Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein aktiv verhindert: „Defective by design.“ Das merken auch mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger und reagieren mit Ratlosigkeit und Sorge und manchmal sogar mit Verfolgungsangst. In einer Demokratie darf es nicht sein, dass Menschen sich dauerhaft hilflos und machtlos fühlen. Denn dieses Gefühl der Ohnmacht wird viele davon abhalten, ihre Grundrechte wahrzunehmen und sich aktiv in der Demokratie zu engagieren. Es ist nun schon 31 Jahre her, da mahnte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eindringlich, dass Menschen sich nicht überwacht fühlen dürfen:

„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus.“

Freiheitswahrnehmung und moderne Informationstechnik

Daraus ergab sich das vielzitierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung - das vom Gesetzgeber recht stiefmütterlich behandelt wird. Vor ziemlich genau vier Jahren er-

klärte dann das BVerfG die Vorratsdatenspeicherung (VDS) in ihrer damaligen Form für unzulässig: „Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“ Laut Alexander Roßnagel, Professor für Öffentliches Recht in Kassel, hat das Gericht jedoch mehr als nur die VDS kritisiert. Bemerkenswert sei, dass die Richterinnen und Richter zum ersten Mal etwas anmahnen, das Roßnagel als „Überwachungsgesamtrechnung“ beschreibt, also eine Gesamtbetrachtung aller Mechanismen, mit denen der Staat Bürgerinnen und Bürger überwacht.

„Die moderne Informationstechnik gäbe es her, alle Aktivitäten aller Bürger umfassend und vollständig zu überwachen. Die verfassungsrechtlich geforderte zivilisatorische Leistung ist es, im Interesse der Freiheit darauf zu verzichten. [...] Danach kann der Gesetzgeber Überwachungsmaßnahmen eventuell nur austauschen, aber nicht kombinieren. Wenn er etwa auf die Vorratsdatenspeicherung des TK-Verkehrs setzt, darf er nicht zugleich auf Vorrat Daten über den Straßen- und Luftverkehr und den Energieverbrauch speichern lassen. Er muss das für seinen Zweck effektivste Mittel auswählen und in anderen Gesellschaftsbereichen auf Überwachung verzichten.“

Nun ist die Bedrohung der bürgerlichen Freiheit durch staatliche Überwachung schwer zu quantifizieren. Es sind unterschiedliche Meinungen zu erwarten, wann das Maß voll ist. Darum hält eine Überwachungsgesamtrechnung auch die Gefahr bereit, „zur Rechtfertigungsrhetorik für weitere Überwachungsmaßnahmen zu verkommen“, befürchtet Roßnagel. Denn der Begriff dürfe nicht dafür eingesetzt werden, ein Mindestmaß an Überwachungsmaßnahmen einzuführen. Wenn von der Überwachungsgesamtrechnung die Rede ist, muss betont werden, dass es sich darum handelt, wie viel Überwachung eine freie Gesellschaft maximal tragen kann. Der Staat ist in der Pflicht, den Status quo von Überwachung in der Gesellschaft aufmerksam zu verfolgen, selbst eine Gesamtrechnung zu führen - und im Zweifelsfall beschlossene Maßnahmen auch wieder zurückzunehmen. Das Stichwort lautet „doppelte Verhältnismäßigkeit“: Eine Überwachungsmaß-

nahme muss sowohl in sich selbst als auch im Kontext der gesamten Überwachung verhältnismäßig sein. Die VDS erfüllt keines dieser beiden Kriterien. Das betonte vor kurzem auch der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz in einer Rede im Bundestag.

Seit Snowden muss noch mal ganz neu gerechnet werden

Dank Edward Snowden wissen wir seit dem letzten Jahr, dass amerikanische und britische Geheimdienste in unverantwortlichem Ausmaß Millionen von Menschen abhören und ausspionieren - auch in Deutschland. Die Datensammelwut von NSA und GCHQ übersteigt alles bisher Dagewesene, die Bundesregierung legt die Hände in den Schoß und die Beunruhigung der Bürgerinnen und Bürger ist so groß wie nie. Damit ist klar: Die Summe der Überwachungsmaßnahmen übersteigt jetzt schon das für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft verträgliche Maß. Vor diesem Hintergrund müssen alle Datensammel- und Überwachungsmaßnahmen neu bewertet werden. Die VDS ist damit erst recht nicht mehr mit der Überwachungsgesamtrechnung vereinbar. Ebenso wie die elektronische Gesundheitskarte, der elektronische Personalausweis, der Bundestrojaner und die zunehmende Überwachung insbesondere von Handytelefonaten.

Nun befasst sich das nächste Gericht mit der Frage der Verhältnismäßigkeit der VDS und damit von Überwachung. Die EU-Richtlinie zur VDS (auf die sich deutsche Politikerinnen und Politiker nur zu gerne beriefen, wenn sie uns weismachen wollten, dass wir an der VDS nicht vorbei kämen) steht nun selbst auf dem Prüfstand und wird zur Zeit vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt. Das Ergebnis soll am 8. April 2014 bekannt gegeben werden. Auch dort sollte die Überwachungsgesamtrechnung eine Rolle spielen, meint Dr. Gerhard Kunnert³, stellvertretender Abteilungsleiter im österreichischen Kanzleramt, denn sie leite sich direkt von den Grundrechten ab, an denen sich das Europarecht orientieren müsse. Solange noch weitere Datensammelprogramme wie etwa der derzeit debattierte Richtlinien-Vorschlag über die Verwendung von Fluggastdatensätzen in der Diskussion seien, sei das mögliche Scheitern der VDS vor dem EuGH die vielleicht letzte Chance, die Büchse der Pandora wieder zu schließen. Egal, wie das Urteil aus-

fällt: Die Bundesregierung muss sich klar gegen die Wiedereinführung der VDS positionieren und auch andere Datensammelmaßnahmen auf den Prüfstand stellen. Eine Zukunft in Freiheit verlangt eine klare Absage an jeden weiteren Schritt in Richtung Überwachungsgesellschaft. Dazu gehört auch, eine deutliche Position gegenüber anderen Staaten einzunehmen, die uns ausspionieren.

Wenn das Telefon bei uns im Büro klingelt und ein weiteres Zufluchtshaus fragt, wie es seine Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig schützen kann, ohne ihnen den Zugang zum Internet in Gänze zu verbieten und sie damit endgültig von einer gesellschaftlichen Teilhabe abzuschneiden, müssen auch woanders alle Alarmglocken läuten. Erst recht, wenn auch wir ihnen nicht mehr mit Sicherheit sagen können, wie sie das Internet nutzen können, ohne sich dabei zu gefährden, weil sie zu viel über sich preisgeben. Derzeit ist diese Bedrohung besonders für „sensible Gruppen“ deutlich spürbar. Doch sie betrifft uns alle. Die Summe der Überwachungsmaßnahmen übersteigt jetzt schon das für eine Demokratie verträgliche Maß. Fangen wir an, genau nachzurechnen.

III. David Bergmann - Facebook - eine Grundsatzentscheidung

Quelle: <https://digitalcourage.de/themen/facebook/facebook-eine-grundsatzentscheidung>

Unsere Aufgabe als Datenschutzverein ist es, über Datenschutz aufzuklären und die Leute dafür zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Dazu müssen wir sie mit unseren Themen aber auch erreichen können und zwar dort, wo auch immer sie sich tummeln. Schnell stellt sich daher die Frage: „Wollen wir Facebook nutzen oder nicht?“ Die Verlockung ist groß: Auf Facebook gibt es allein in Deutschland 28 Millionen aktive Nutzer.innen, weltweit sind es sogar 1,44 Milliarden. Was spricht also dagegen, jenes Potential auszuschöpfen?

Wir haben Verständnis für Ihre Entscheidung

Jede Organisation, die öffentlichkeitswirksam arbeitet, befindet sich im selben Dilemma: Entweder sie unterwerfen sich und ihre Mitarbeitenden den unverschämten Facebook-AGB, sind schlechte Vorbilder für andere und steigern zu allem Übel mit den eigenen Inhalten die Attraktivität von Facebook zusätzlich. Oder sie verlieren Zugang zu einer wichtigen Plattform, um Menschen zu erreichen. Der Verzicht auf Facebook kann für manche Organisationen einem Schritt in die Bedeutungslosigkeit gleichkommen, da währenddessen andere Organisationen die Möglichkeiten von Facebook ausgiebig abschöpfen.

Unsere Entscheidung lautet: Kein Facebook!

Bei Digitalcourage besteht allgemeiner Konsens darüber, sich klar gegen Facebook zu positionieren: Kommerzielle Überwachung durch Datenkraken ist eines unserer Hauptthemen. Außerdem haben wir Facebook 2011 den BigBrotherAward in der Kategorie „Kommunikation“ verliehen. In zahlreichen Interviews kritisieren wir Facebook und seine Daten-Sucht. Dennoch ist auch bei uns die Frage nicht einfach vom Tisch zu fegen. Die Argumente, die für die Nutzung von Facebook sprechen, bestehen auch in Bezug auf Digitalcourage. Die bisherige Entscheidung wurde nun einer Prüfung unterzogen und im Verein "ergebnisoffen" diskutiert. Dabei stellten wir uns die Frage, unter welchen Bedingungen eine Nutzung von Facebook überhaupt akzeptabel wäre.

Fazit: Digitalcourage wird auch weiterhin kein Facebook nutzen. Doch wenn sich eine andere Organisation dafür entscheidet, dann ist das unserer Ansicht nach nur unter der Erfüllung der folgenden Bedingungen vertretbar.

Grundregeln zur Nutzung von Facebook

Wir haben uns zwar gegen eine Nutzung von Facebook entschieden, doch wir können durchaus nachvollziehen, weshalb andere Organisationen glauben, sich dies nicht leisten

zu können. Mit ein paar einfachen Regeln ist es möglich, dem gesellschaftlichen Schaden, der durch die Nutzung von Facebook entsteht, entgegenzuwirken. Gegen die grundsätzlichen Probleme von Facebook wie Monopolisierung, Kommerzialisierung und die Aushebelung des deutschen und europäischen Datenschutzes helfen die Regeln allerdings nicht.

1. Alternative Kommunikationsplattformen anbieten:

Wer Facebook & Co. nutzt, sollte auch mindestens einen freien Kommunikationskanal anbieten, worüber ebenfalls alle Inhalte geteilt werden. Ob Diaspora, Friendica, Qwitter oder GNUet: Auswahl gibt es genug. Denn wer den Menschen keine Alternativen zur freien Kommunikation anbietet, ist mitverantwortlich dafür, dass irgendwann vergessen wird, dass es Alternativen gibt. Durch das befüttern alternativer Plattformen steigt auch deren Attraktivität. Wenn sich alle Organisationen, die Facebook & Co. nutzen, allein an diese Forderung hielten, wäre schon viel gewonnen.

Alternative Plattformen sind zahlreich vorhanden.

Mit Accountverwaltungsprogrammen wie Hootsuite sparen Sie Zeit beim Managen verschiedener Social-Media-Plattformen. Mit mehr Nachfrage nach alternativen Plattformen, müssten die Verwaltungsprogramme diese auch verlässlicher einbinden. Dadurch werden alternative Plattformen noch attraktiver für Umsteiger:innen, sodass langfristig gesehen die Marktmacht von Facebook aufgebrochen werden könnte.

2. Aus Facebook raus linken, nicht hinein:

Es sollte stets auf Websites außerhalb Facebooks verwiesen werden. Wer außerhalb von Facebook surft, sollte wiederum nicht zu Facebook geleitet werden. Genauer gesagt, sollte es keine Links zu Facebook hinein geben. Dies ist im Interesse jeder Organisation, nämlich ihr eigenes Angebot zu verbreiten und nicht kostenlos Werbung für Facebook zu machen.

3. Mitarbeiter.innen vor AGB schützen:

Facebook sollte von einem gesonderten Rechner gesteuert werden. Es ist unklar, was die AGB genau meinen, wenn sie auch Onlineverhalten außerhalb Facebooks ausforschen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mahnte Facebook im Februar ab, weil 19 Klauseln in den Facebook-AGB aus Sicht des vzbv rechtswidrig sind. Max Schrems klagt derzeit sogar vor dem europäischen Gerichtshof die Datenschutzvergehen von Facebook an. Daher ist es verantwortungslos, Facebook vom normalen Arbeitsrechner zu bedienen. Abhilfe kann ein sogenannter virtueller Rechner liefern.

4. Ablehnung von Facebook kundtun:

Die kritische Haltung gegenüber Facebook sollte auf der Facebook-Seite sehr deutlich kommuniziert, der Umgang damit transparent gemacht und andere zur Einhaltung dieser Regeln animiert werden. Verweisen Sie in Facebook auf die alternativen Plattformen, auf denen Sie auch kommunizieren.

5. Social-Media-Buttons allenfalls als Ein-Klick-Lösung:

Sollten sie auf Ihrer Website Social-Media-Buttons einbinden, gibt es auch hierfür eine Möglichkeit, dies zu tun, ohne die Besucher.innen ihrer Site gesammelt an die Datenkraken auszuliefern. Mittels Shariff können Share-Buttons mit „Ein-Klick-Lösung“ datenschutzkonform auf der eigenen Website eingebunden werden. Nutzer.innen stehen erst dann mit Facebook und Co. direkt in Verbindung, wenn sie aktiv werden, vorher können die sozialen Netzwerke keine Daten über sie erfassen.

Facebook lohnt sich nicht mehr

Auch wenn die Verlockung groß ist, selbst wirtschaftlich betrachtet gibt es immer mehr Gründe, die gegen eine Facebook-Nutzung sprechen:

Grund 1: Reichweite ist begrenzt

Eine große Reichweite kann nur durch eine hohe Interaktivität hergestellt werden. Das heißt, dass Community Manager.innen viel Arbeit haben: Kommunizieren mit den Nutzer.innen, Bereitstellen von Inhalten, planen und durchführen von Umfragen oder Spielen und so weiter. Das kostet viel Zeit und bedeutet viel Aufwand für eine kurze Aufmerksamkeitsspanne.

Grund 2: Inhalte haben es schwer

Die Inhalte, die den Nutzer.innen auf Facebook angezeigt werden, sind ähnlich wie bei Google anhand von Algorithmen und Rankings errechnet. Facebook filtert, was die Nutzer.innen sehen (sollen). Wenn zum Beispiel eine Facebook-Seite 200 Nutzer.innen hat, wird ein Posting vielleicht 15 bis 30 Leuten auch angezeigt. Die Reichweite ist somit viel geringer, als zumeist angenommen.

Grund 3: Katzenvideos sind interessanter

Es ist kein Geheimnis: Die höchste Resonanz bei Nutzer.innen auf Facebook haben emotionale Inhalte, Musik-Stars und Katzenvideos. Da die meisten Inhalte von Organisationen aber eher informativer Natur sind, werden Sie nur ein kleines Zielpublikum erreichen. Denn Facebook hält solche Informationen für weniger relevant und stuft sie entsprechend ein. Darum: Stellen Sie Ihre Inhalte auf Ihre eigene Seite.

Grund 4: Ohne Moos, nix los

Wer mehr Reichweite will, muss der Datenkrake Geld in den Schlund werfen. Bei einem bezahlten Account sieht der ganze Spaß nämlich anders aus. Dann zeigt Facebook auf einmal alle Inhalte allen Nutzer.innen. Überraschung! Der Slogan, „Facebook ist und bleibt kostenlos“, ist somit reine Augenwischerei, das sagt auch der Verbraucherzentra-

le Bundesverband.

Unterm Strich: Facebook ist vergebene Lebensmüh

Sie und Ihre Organisation verpassen nichts, wenn Sie nicht auf Facebook vertreten sind. Ganz im Gegenteil: Sie sind befreit von einer großen Last. In Relation überwiegt der Aufwand gegenüber dem Nutzen. Überlegen Sie es sich daher zweimal, ob Sie Facebook auch wirklich wollen. Im Zweifel hat Facebook mehr von ihrer Organisation als sie von Facebook. Und wenn Sie nach all dem immernoch der Meinung sind, ohne Facebook nicht auszukommen, dann haben Sie unseren Segen: Bitte halten Sie sich dabei aber an die oben genannten Grundregeln.

IV. Leena Simon - Digitale Mündigkeit

Quelle: <https://digitalcourage.de/support/digitale-selbstverteidigung/adventskalender2015/06-digitale-muendigkeit>

Digitale Mündigkeit heißt nicht, immer perfekt zu sein

In diesem Adventskalender geben wir Ihnen viele wertvolle Tipps gegeben, wie Sie sich auf technischer und politischer Ebene gegen Bevormundung in der digitalen Welt zur Wehr setzen können. Sie schaffen es nicht, sich an alle zu halten? Keine Sorge, wir auch nicht. (Obwohl wir das natürlich niemals zugeben würden.)

Es geht nicht darum, alles immer und in jedem Augenblick perfekt zu machen, sondern darum, sich auch im digitalen Raum grundsätzlich mündig zu verhalten. Digitale Mündigkeit bedeutet, Verantwortung für das eigene Handeln selbst zu tragen - eben auch im Internet. Wenn Sie wissen, auf welches Risiko Sie sich einlassen, spricht nichts dagegen, sich hin und wieder auf etwas Riskantes einzulassen. Doch die Voraussetzung dafür ist,

sich des Risikos bewusst zu sein. Und das wird leider immer schwerer.

Treffen Sie in Zukunft leichter und (verantwortungs)bewusster Ihre eigenen Entscheidungen. Dazu geben wir Ihnen heute - zu Nikolaus - ein paar allgemeine Hinweise zu digitaler Mündigkeit.

Mündigkeit

Der Begriff der Mündigkeit ist zunächst ein Rechtsbegriff. Er bedeutet, dass ein Mensch verantwortlich für sein Leben ist. Historisch leitet er sich ab von altdeutsch Munt, der Bezeichnung für die Verantwortung des früheren Hausherrn über seine Frau, Kinder und Gesinde. Mündig konnten damals nur Männer werden, nämlich dann, wenn sie aus der Munt des Vaters heraustraten und für ihr eigenes Leben Verantwortung übernahmen. Frauen gingen über von der Munt des Vaters in die Munt des Ehemannes. Heute ist Mündigkeit vor allem ein rechtlicher Status, der einem Menschen z.B. das Wahlrecht oder das Recht, die Ehe einzugehen, zuspricht.

Mündig sein bedeutet, Verantwortung für das eigene Leben zu tragen.

Neben der rechtlichen bzw. historischen Bedeutung gibt es auch eine philosophische Definition von Mündigkeit. Immanuel Kant griff den rechtlichen Begriff auf und wendete ihn auf eine ganze Gesellschaft an. Er vergleicht die Geschichte der Menschheit mit dem Heranreifen eines Kindes. Auch hier geht es darum, Verantwortung für den eigenen Fortbestand zu tragen. Damit legte die Aufklärung die Grundlagen der modernen Demokratie.

Wir tragen also doppelte Verantwortung: Für unser eigenes Leben und für den Fortbestand unserer Gemeinschaft. Dieser Verantwortung müssen wir uns bewusst sein, vor allem dann, wenn wir uns im Internet bewegen.

Doch Kant warnte damals schon, dass es nicht möglich sei, ad hoc mündig zu werden, wenn man zuvor noch gar nicht frei war. Mündigkeit ist Übungssache. Auch in der digitalen Welt: Menschen werden mit unfreier und komplizierter Software konfrontiert, die ihnen gar nicht die Möglichkeit bietet, deren Funktionsweise zu studieren. Der Umgang mit dem Computer wird sehr minimal und oberflächlich antrainiert und später nicht mehr hinterfragt. Wenn Mündigkeit und Freiheit Übungssache sind, dann sind in der digitalen Welt Übungsmöglichkeiten erforderlich. Diese Herausforderung stellt sich besonders bei der Nutzung des Internets. Bei der Auswahl und Bewertung von Inhalten ist ständig Eigeninitiative nötig.

Heimliche Entmündigung

Meist nehmen wir gar nicht mehr so deutlich wahr, wo und wie wir überall entmündigt werden. Wenn wir einen Kredit nicht erhalten, weil uns eine Datenbank (anhand der statistischen Eigenschaften unserer Nachbarn) als nicht zuverlässig eingestuft hat, oder einen Job nicht antreten dürfen, weil wir vermeintlich Asthmatiker sind (dabei hatten wir nur für den Vater die Medikamente gekauft): Wir kennen diese Gründe nicht und können daher nicht beurteilen, wie sehr die weltweite Datensammlung schon unseren Alltag beeinflusst.

Wie soll man da noch Verantwortung für das eigene Leben übernehmen?

Die Filterblase

Um im großen Datendickicht den Überblick zu wahren, wird im Internet - auch zu unserem Nutzen - vieles für uns personalisiert. Beispielsweise die Suchergebnisse, werden von der Suchmaschine auf uns optimiert. Das ist praktisch, denn so findet man viel schneller das, was man wirklich sucht. Doch es ist auch problematisch, da wir meist nur stets das angezeigt bekommen, was wir schon kennen.

Eli Pariser nennt das die „Filterblase“. Treffer, die unsere Gewohnheiten angreifen, oder eine Gegenposition zu unserer Meinung darstellen, sehen wir immer seltener. Und so bewegen wir uns mehr und mehr in einer Umgebung, die nur scheinbar neutral die Realität darstellt: In Wirklichkeit befinden wir uns in einer Blase, die uns die eigene Weltvorstellung als allgemeingültig vorspielt. Und das ist Gift für einen freien Geist, der sich ständig hinterfragen und neu ausrichten können möchte. In Konflikten liegt großes Wachstumspotential, um das wir uns berauben, wenn wir vor lauter Bequemlichkeit andere Meinungen einfach ausblenden.

(Verantwortungs-)bewusstsein als erster Schritt

Gegen Personalisierung und heimliche Entmündigung können wir uns zunächst nicht wehren. Daher ist es besonders wichtig, sich diese Phänomene stets ins Bewusstsein zu rufen. Wer sich dabei erwischt, ein Google-Ergebnis unterbewusst als „neutrale Suche“ verbucht zu haben, ist schon einen Schritt weiter, als wer noch immer glaubt, sie sei tatsächlich neutral.

Der erste und wichtigste Schritt in die digitale Mündigkeit ist Verantwortungsbewusstsein. Verantwortung tragen bedeutet nicht, immer alles richtig zu machen, sondern die richtigen Fragen zu stellen und sich mit den Konsequenzen des eigenen Handelns zu konfrontieren. Machen Sie sich stets bewusst, wie viel Ihnen nicht bewusst ist und verhalten Sie sich entsprechend. Unterstützen und schützen Sie Strukturen, die Transparenz und Offenheit ermöglichen, und hinterfragen Sie Strukturen, die Ihnen vorschreiben wollen, was Sie tun oder denken sollen. Besonders wichtig dabei: Üben Sie, auch Menschen oder Systeme zu hinterfragen, denen Sie vertrauen. Das ist besonders schwer, aber genau hier liegt das Einfallstor für Fremdsteuerung.

Weitere Schritte: Angewandte digitale Mündigkeit

Eine sehr effektive Maßnahme ist, sich elementare Fragen zu stellen, bevor man Hand-

lungen begehrt, Dienste nutzt oder Daten herausgibt.

- Hinterfragen Sie Ihre digitalen Handlungen. Stellen Sie sich immer die Frage: Wenn ich das jetzt mache, wer hat außer mir einen Nutzen davon? Wer könnte Schaden nehmen? Möchte ich das wirklich? Und warum ist das so schwer zu erkennen?
- Nutzen Sie möglichst wenige kostenlose Dienste. Machen Sie sich stets bewusst, dass Sie hier meist in einer anderen Währung bezahlen: mit Ihren Daten und Ihrer Freiheit. Zwar sind nicht alle kostenlosen Dienste grundsätzlich „böse“ (Freie Software zum Beispiel), doch bei allem, was kostenlos ist, sollten Sie zumindest hellhörig werden.
- Behalten Sie die Kontrolle über Ihre Daten. Speichern Sie auf eigenen Datenträgern, Ihrer Festplatte oder Ihrem Heimserver statt in der „Cloud“. Warum die Cloud problematisch ist, können Sie in der BigBrotherAwards-Laudatio zur Cloud erfahren; wie Sie Ihre private Cloud einrichten können, verriet Ihnen hinter Türchen 1.
- Nutzen Sie Freie Software: Linux statt Apple oder Windows, LibreOffice statt Microsoft Office, Firefox statt dem Internet Explorer oder Chrome, Thunderbird statt Outlook. Eine Sammlung alternativer, freier Software hat die Electronic Frontier Foundation (EFF) zusammengestellt. Auch Freie Software ist nicht immer sicher und verlässlich. Vor allem, wenn Firmen dahinter stecken, können sich auch hier Gemeinheiten im Code oder im Installationsprogramm befinden. Doch der Code ist für alle frei verfügbar, und somit werden Gemeinheiten viel schneller ausfindig gemacht. Auch wenn Sie den Code nicht selbst lesen können, ist es für Sie wichtig und nützlich, dass er offen ist. Das können Sie sich etwa so vorstellen wie mit Gesetzen: Die können Sie auch nicht alle verstehen, doch es ist essentiell wichtig, dass sie zugänglich sind, damit Sie oder bei Bedarf Ihr Rechtsbeistand erfahren können, was gegen die Regeln verstößt, und damit diese Regeln zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden können. Ähnlich wie Gesetze ist auch Freie Software nicht prinzipiell „gut“. Doch nur Freie Software kann hinterfragt und verbessert werden.

- Seien Sie vor allem vorsichtig und kritisch: Hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben.

3. Teil: Grundgesetz

Bei Artikel 13 finden Sie die ursprüngliche Fassung sowie die aktuelle Fassung, die den Großen Lauschangriff ermöglicht.

Quelle:

<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE010300314>

A. Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

B. Artikel 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

C. Artikel 3 GG

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

D. Artikel 4 GG

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

E. Artikel 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

F. Artikel 8 GG

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

G. Artikel 9 GG

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im

Sinne des Satzes 1 geführt werden.

H. Artikel 10 GG

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

I. Artikel 11 GG

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

J. Artikel 13 GG

I. Fassung vom 23. Mai 1949

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

II. Aktuelle Fassung („Großer Lauschangriff“)

Die aktuelle Fassung ist der „Große Lauschangriff“. Für diesen wurden die Absätze 3 bis 6 eingefügt. Der frühere Absatz 3 ist nun Absatz 7. Gegen diese Änderung wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hält diese Änderungen jedoch für verfassungskonform, bemängelte aber die beabsichtigte Durchführung und hat daher Anforderungen an die Umsetzung aufgestellt (BVerfGE vom 03. März 2004 - 1 BvR 2378/98 -, 1 BvR 1084/99, https://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20040303_1bvr237898).

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorge-

schriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

K. Artikel 16a GG

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich un-

begründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

L. Artikel 19 GG

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

M. Artikel 20 GG

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

N. Artikel 79 GG

Absatz 3 enthält die sogenannte Ewigkeitsklausel. Wichtig ist, dass Wort „und“ zwischen Artikel 1 und Artikel 20, da es bedeutet, dass die Grundsätze in den Artikeln dazwischen durchaus verändert werden können.

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.
- (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bun-

destages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

4. Teil: Urteile

A. Das Volkszählungsurteil - Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 15.12.1983 - Az: 1 BvR 209/83

In der Verfassungsbeschwerde geht es um das Gesetz über eine Volkszählung, Berufszählung, Wohnungszählung und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) vom 25. März 1982. Dieses sah eine umfassende Datenerhebung über die Lebenssituation der Bürger vor. Gerügt wurde, dass die Daten nicht nur zu statistischen Zwecken erhoben werden sollten, sondern auch ein Abgleich mit den Melderegistern erfolgen sollte.

Leseempfehlung: (I), II-V

Quelle: <https://openjur.de/u/268440.html>, die hier genannten Seitenzahlen und Randnummern beziehen sich auf die dort unter Download angebotene PDF des Urteils

I. Amtlicher Leitsatz

1. Das Grundrecht des Art. 2 I gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß.

2. Das Erhebungsprogramm des Volkszählungsg 83 (§ 2 Nr. 1-7, §§ 3 bis 5) führt nicht zu einer mit der Würde des Menschen unvereinbaren Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit; es entspricht auch den Geboten der Normenklarheit und der Verhältnismäßigkeit.

3. Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 I in Verbindung mit Art. 1 I GG umfaßt.

4. Die in § 9 I bis III VolkszählungsG 1983 vorgesehenen Übermittlungsregelungen (unter anderem Melderegisterabgleich) verstoßen gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht: Die Weitergabe zu wissenschaftlichen Zwecken (§ 9 IV VolkszählungsG 1983) ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

II. Allgemeine Erwägungen, S. 30-32 Rn. 170-175:

Im Mittelpunkt der grundgesetzlichen Ordnung stehen Wert und Würde der Person, die in freier Selbstbestimmung als Glied einer freien Gesellschaft wirkt. Ihrem Schutz dient - neben speziellen Freiheitsverbürgungen - das in Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG gewährleistete allgemeine Persönlichkeitsrecht, das gerade auch im Blick auf moderne Entwicklungen und die mit ihnen verbundenen neuen Gefährdungen der menschlichen Persönlichkeit Bedeutung gewinnen kann. Die bisherigen Konkretisierungen durch die Rechtsprechung umschreiben den Inhalt des Persönlichkeitsrechts nicht abschließend. Es umfasst - wie bereits in der Entscheidung BVerfGE 54, 148 angedeutet worden ist - auch die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.

Diese Befugnis bedarf unter den heutigen und künftigen Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung in besonderem Maße des Schutzes. Sie ist vor allem deshalb gefährdet, weil bei Entscheidungsprozessen nicht mehr wie früher auf manuell zusammengetragene Karteien und Akten zurückgegriffen werden muss, vielmehr heute mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar Person technisch gesehen unbegrenzt speicherbar und jederzeit ohne Rücksicht auf Entfernungen in Sekundenschnelle abrufbar sind. Sie können darüber hinaus - vor allem beim Aufbau integrierter Informationssysteme - mit anderen Datensammlungen zu einem teilweise oder weitgehend vollständigen Persönlichkeitsbild zusammengefügt werden, ohne dass der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren kann. Damit haben sich in einer

bisher unbekanntem Weise die Möglichkeiten einer Einsichtnahme und Einflussnahme erweitert, welche auf das Verhalten des Einzelnen schon durch den psychischen Druck öffentlicher Anteilnahme einzuwirken vermögen.

Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, dass dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art 8 , 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG um-

fasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht schrankenlos gewährleistet. Der Einzelne hat nicht ein Recht im Sinne einer absoluten, uneinschränkbaren Herrschaft über seine Daten; er ist vielmehr eine sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft entfaltende, auf Kommunikation angewiesene Persönlichkeit. Information, auch soweit sie personenbezogen ist, stellt ein Abbild sozialer Realität dar, das nicht ausschließlich dem Betroffenen allein zugeordnet werden kann. Das Grundgesetz hat, wie in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mehrfach hervorgehoben ist, die Spannung Individuum - Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden. Grundsätzlich muß daher der Einzelne Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen.

Diese Beschränkungen bedürfen nach Art 2 Abs. 1 GG - wie in 6 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes auch zutreffend anerkannt worden ist - einer (verfassungsmäßigen) gesetzlichen Grundlage, aus der sich die Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar ergeben und die damit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entspricht. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dieser mit Verfassungsrang ausgestattete Grundsatz folgt bereits aus dem Wesen der Grundrechte selbst, die als Ausdruck des allgemeinen Freiheitsanspruchs des Bürgers gegenüber dem Staat von der öffentlichen Gewalt jeweils nur soweit beschränkt werden dürfen, als es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist. Angesichts der bereits dargelegten Gefährdungen durch die Nutzung der automatischen Datenverarbeitung hat der Gesetzgeber mehr als früher auch organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken.

III. S. 34., Rn. 182-184:

Das Bundesverfassungsgericht führt nun aus, dass die Erhebung von Daten für statistische Zwecke möglich sein muss und „eine enge und konkrete Zweckbindung der Daten nicht verlangt werden“ kann, da es zum Wesen der Statistik gehört, dass Daten für verschiedenste Aufgaben genutzt und verwendet werden sollen. „Demgemäß besteht auch ein Bedürfnis nach Vorratsdatenspeicherung.“

IV. Zulässigkeit der Erhebung von Daten für statistische Zwecke, S. 34 Rn. 184:

Das Gebot einer konkreten Zweckumschreibung und das strikte Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat kann nur für Datenerhebungen zu nichtstatistischen Zwecken gelten, nicht jedoch bei einer Volkszählung, die eine gesicherte Datenbasis für weitere statistische Untersuchungen ebenso wie für den politischen Planungsprozess durch eine verlässliche Feststellung der Zahl und der Sozialstruktur der Bevölkerung vermitteln soll. Die Volkszählung muss Mehrzweckerhebung und Mehrzweckverarbeitung, also Datensammlung und Datenspeicherung auf Vorrat sein, wenn der Staat den Entwicklungen der industriellen Gesellschaft nicht unvorbereitet begegnen soll. Auch wären Weitergabeverbote und Verwertungsverbote für statistisch aufbereitete Daten zweckwidrig.

V. Schranken der Datenerhebung, S. 34 Rn.185-188:

VZG = Volkszählungsgesetz

Ist die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten und Verknüpfungsmöglichkeiten damit bei der Statistik von der Natur der Sache her nicht im voraus bestimmbar, müssen der Informationserhebung und Informationsverarbeitung innerhalb des Informationssystems zum Ausgleich entsprechende Schranken gegenüberstehen. Es müssen klar definierte Verarbeitungsvoraussetzungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass der Einzelne unter den Bedingungen einer automatischen Erhebung und Verarbeitung der seine Person be-

treffenden Angaben nicht zum bloßen Informationsobjekt wird. Beides, die mangelnde Anbindung an einen bestimmten, jederzeit erkennbaren und nachvollziehbaren Zweck sowie die multifunktionale Verwendung der Daten, verstärkt die Tendenzen, welche durch die Datenschutzgesetze aufgefangen und eingeschränkt werden sollen, die das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf informationelle Selbstbestimmung konkretisieren. Gerade weil es von vornherein an zweckorientierten Schranken fehlt, die den Datensatz eingrenzen, bringen Volkszählungen tendenziell die schon im Mikrozensus-Beschluss hervorgehobene Gefahr einer persönlichkeitsfeindlichen Registrierung und Katalogisierung des Einzelnen mit sich. Deshalb sind an die Datenerhebung und Datenverarbeitung für statistische Zwecke besondere Anforderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der auskunftspflichtigen Bürger zu stellen.

Unbeschadet des multifunktionalen Charakters der Datenerhebung und Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken ist Voraussetzung, dass diese allein als Hilfe zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfolgen. Es kann auch hier nicht jede Angabe verlangt werden. Selbst bei der Erhebung von Einzelangaben, die für statistische Zwecke gebraucht werden, muss der Gesetzgeber schon bei der Anordnung der Auskunftspflicht prüfen, ob sie insbesondere für den Betroffenen die Gefahr der sozialen Abstempelung (etwa als Drogensüchtiger, Vorbestrafter, Geisteskranker, Asozialer) hervorrufen können und ob das Ziel der Erhebung nicht auch durch eine anonymisierte Ermittlung erreicht werden kann. Dies dürfte beispielsweise bei dem in § 2 Nr 8 VZG 1983 geregelten Erhebungstatbestand der Fall sein, wonach die Volkszählung und Berufszählung im Anstaltsbereich die Eigenschaft als Insasse oder die Zugehörigkeit zum Personal oder zum Kreis der Angehörigen des Personals erfasst. Diese Erhebung soll Anhaltspunkte über die Belegung der Anstalten liefern. Ein solches Ziel ist - abgesehen von der Gefahr sozialer Etikettierung - auch ohne Personenbezug zu erreichen. Es genügt, dass der Leiter der Anstalt verpflichtet wird, zum Stichtag der Volkszählung die zahlenmäßige Belegung nach den in § 2 Nr 8 VZG 1983 aufgeführten Merkmalen ohne jeden Bezug auf die einzelne Person mitzuteilen. Eine personenbezogene Erhebung des Tatbestandes des § 2 Nr 8 VZG 1983 wäre deshalb von vornherein ein Verstoß gegen das durch Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1

Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeitsrecht.

Zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bedarf es ferner besonderer Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Datenerhebung und Datenverarbeitung, da die Informationen während der Phase der Erhebung - und zum Teil auch während der Speicherung - noch individualisierbar sind; zugleich sind Lösungsregelungen für solche Angaben erforderlich, die als Hilfsangaben (Identifikationsmerkmale) verlangt wurden und die eine De-Anonymisierung leicht ermöglichen würden, wie Name, Anschrift, Kennnummer und Zählerliste. Von besonderer Bedeutung für statistische Erhebungen sind wirksame Abschottungsregelungen nach außen. Für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist - und zwar auch schon für das Erhebungsverfahren - die strikte Geheimhaltung der zu statistischen Zwecken erhobenen Einzelangaben unverzichtbar, solange ein Personenbezug noch besteht oder herstellbar ist (Statistikgeheimnis); das gleiche gilt für das Gebot einer möglichst frühzeitigen (faktischen) Anonymisierung, verbunden mit Vorkehrungen gegen eine De-Anonymisierung.

Erst die vom Recht auf informationelle Selbstbestimmung geforderte und gesetzlich abzusichernde Abschottung der Statistik durch Anonymisierung der Daten und deren Geheimhaltung, soweit sie zeitlich begrenzt noch einen Personenbezug aufweisen, öffnet den Zugang der staatlichen Organe zu den für die Planungsaufgaben erforderlichen Informationen.

Nur unter dieser Voraussetzung kann und darf vom Bürger erwartet werden, die von ihm zwangsweise verlangten Auskünfte zu erteilen. Dürften personenbezogene Daten, die zu statistischen Zwecken erhoben wurden, gegen den Willen oder ohne Kenntnis des Betroffenen weitergeleitet werden, so würde das nicht nur das verfassungsrechtlich gesicherte Recht auf informationelle Selbstbestimmung unzulässig einschränken, sondern auch die vom Grundgesetz selbst in Art 73 Nr 11 vorgesehene und damit schutzwürdige amtliche Statistik gefährden. Für die Funktionsfähigkeit der amtlichen Statistik ist ein möglichst hoher Grad an Genauigkeit und Wahrheitsgehalt der erhobenen Daten notwen-

dig. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn bei dem auskunftspflichtigen Bürger das notwendige Vertrauen in die Abschottung seiner für statistische Zwecke erhobenen Daten geschaffen wird, ohne welche seine Bereitschaft, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, nicht herzustellen ist (so bereits zutreffend die Begründung der Bundesregierung zum Entwurf des Volkszählungsgesetzes 1950; vgl BTDrucks I/982, S 20 zu § 10).

Eine Staatspraxis, die sich nicht um die Bildung eines solchen Vertrauens durch Offenlegung des Datenverarbeitungsprozesses und strikte Abschottung bemühte, würde auf längere Sicht zu schwindender Kooperationsbereitschaft führen, weil Misstrauen entstünde. Da staatlicher Zwang nur begrenzt wirksam werden kann, wird ein die Interessen der Bürger überspielendes staatliches Handeln allenfalls kurzfristig vorteilhaft erscheinen; auf Dauer gesehen wird es zu einer Verringerung des Umfangs und der Genauigkeit der Informationen führen.

Lässt sich die hoch industrialisierte Gesellschaften kennzeichnende ständige Zunahme an Komplexität der Umwelt nur mit Hilfe einer zuverlässigen Statistik aufschlüsseln und für gezielte staatliche Maßnahmen aufbereiten, so läuft die Gefährdung der amtlichen Statistik darauf hinaus, eine wichtige Voraussetzung sozialstaatlicher Politik in Frage zu stellen. Kann damit nur durch eine Abschottung der Statistik die Staatsaufgabe "Planung" gewährleistet werden, ist das Prinzip der Geheimhaltung und möglichst frühzeitigen Anonymisierung der Daten nicht nur zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen vom Grundgesetz gefordert, sondern auch für die Statistik selbst konstitutiv.

VI. Zusammenfassung, S. 34-42, Rn. 189-215:

Das Bundesverfassungsgericht diskutiert in diesem Abschnitt, ob es Alternativen zu einer Totalerhebung der Daten für statistische Zwecke gibt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Totalerhebung für statistische Zwecke zum damaligen Zeitpunkt verfassungsmäßigen Ansprüchen genügt. Es verweist darauf, dass die Bundesregierung aktuelle wis-

senschaftliche Erkenntnisse zu beachten hat, so dass sich die Beurteilung für zukünftige Sachverhalte anders gestalten kann und eine Totalerhebung in der Zukunft nicht mehr verhältnismäßig sein könnte.

VII. Zusammenfassung, S. 42 f., Rn. 216-221:

Hier stellt das Bundesverfassungsgericht zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung Grundsätze für verfahrensrechtliche „Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Datenerhebung“ auf. Dazu gehören unter anderem, dass der Fragebogen zur Sicherung der Anonymität in einem verschlossenen Umschlag dem Zähler überreicht werden kann, die deutliche Kenntlichmachung freiwilliger Angaben und die frühestmögliche Löschung der nicht mehr benötigten Daten und die getrennte Aufbewahrung der identifizierenden Daten von den übrigen erhobenen Daten.

VIII. Vereinbarkeit gleichzeitiger Datenerhebung für statistische Zwecke und den Verwaltungsvollzug, S. 43 f., Rn. 223 f.:

Das Bundesverfassungsgericht geht auf die Vereinbarkeit einer Datenerhebung für statistische Zwecke und einer gleichzeitigen Datenerhebung für den Verwaltungsvollzug ein.

Eine Regelung, die dennoch beide Zwecke gleichzeitig erreichen will, ist zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke jedenfalls dann untauglich und damit verfassungswidrig, wenn sie tendenziell Unvereinbares miteinander verbindet. In einem solchen Fall kann die Verbindung statistischer Zwecke mit Verwaltungsvollzugszwecken in einer Zählung nicht nur zu Unklarheit und Unverständlichkeit der Norm führen, sondern bewirkt darüber hinaus ihre Unverhältnismäßigkeit.

Anders als bei Datenerhebungen zu ausschließlich statistischen Zwecken ist hier eine enge und konkrete Zweckbindung der weitergeleiteten Daten unerlässlich. Zudem ist

das Gebot der Normenklarheit von besonderer Bedeutung. Der Bürger muss aus der gesetzlichen Regelung klar erkennen können, dass seine Daten nicht allein zu statistischen Zwecken verwendet werden, für welche konkreten Zwecke des Verwaltungsvollzugs seine personenbezogenen Daten bestimmt und erforderlich sind und dass ihre Verwendung unter Schutz gegen Selbstbezeichnungen auf diesen Zweck begrenzt bleibt.

IX. § 9 VZG 1983

Das Bundesverfassungsgericht setzt sich nun mit § 9 VZG 1983 und der Frage auseinander, ob die erhobenen Daten für einen Melderegisterabgleich genutzt werden dürfen. Es beginnt mit § 9 Abs. 1 VZG 1983.

BStatG = Bundesstatistikgesetz

§ 9 Abs. 1 VZG 1983, S. 45 f., Rn. 228-230:

§ 9 Abs. 1 VZG 1983 verletzt aber das in Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG gesicherte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, weil die Regelung tendenziell Unvereinbares miteinander verbindet, deshalb zur Erreichung der angestrebten Zwecke ungeeignet, in ihrem Inhalt unklar und daher in ihrer Tragweite für den Bürger unverständlich ist.

§ 9 Abs. 1 Satz 1 VZG 1983 gestattet den Gemeinden, bestimmte Angaben aus den Erhebungsunterlagen mit den Melderegistern zu vergleichen und zu deren Berichtigung zu verwenden. Ausgewählte Personendaten der Volkszählung 1983 können so nicht nur zu statistischen Zwecken, sondern zusätzlich zu einem Verwaltungsvollzug verwandt werden, dem keine konkrete Zweckbindung entspricht. Zwar ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung, dass die gemäß § 2 Nr 1 und 2 VZG 1983 erhobenen Daten nicht nur zu statistischen Zwecken, sondern zusätzlich für den Melderegisterabgleich erhoben werden; es ist jedoch infolge der Aufgaben der Meldebehörden, die Daten ihrerseits nach Maßgabe des Vierten Abschnitts des Melderechtsrahmengesetzes und der entsprechenden Vorschriften der Länder weiterzugeben, nicht vorhersehbar, zu welchem konkreten

Zweck welche Behörden die Daten verwenden. Dies hat zur Folge, dass sich die Zwecke beider Erhebungen (Statistik - Melderegisterabgleich) nicht nur gegenseitig beeinträchtigen, sondern sogar ausschließen; denn während die Effizienz der Statistik eine strenge Beachtung des Statistikgeheimnisses verlangt, ist dieses, wie die weitergehenden Übermittlungsregelungen des Melderechtsrahmengesetzes zeigen, mit den Aufgaben der Meldebehörden unvereinbar.

Wie sehr durch die gleichzeitige Verfolgung beider Zwecke die Funktionsfähigkeit der amtlichen Statistik gefährdet wird, die ein Kernstück der statistischen Bestandsaufnahme bildet, hat auch der Gesetzgeber gesehen; denn in § 9 Abs. 1 Satz 2 hat er es ausdrücklich untersagt, aus den statistischen Einzelangaben gewonnene Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunftspflichtigen zu verwenden. Dieses Nachteilsverbot verspricht jedoch mehr, als es leisten kann. Es vermag das Defizit für die Funktionsfähigkeit der Statistik und für den Schutz der Betroffenen nicht auszugleichen, das durch die Verbindung von Statistik und Vollzug entsteht. Das Verbot, das wörtlich aus § 1 Abs. 3 Satz 2 BStatG übernommen und welches auf das Statistikgeheimnis zugeschnitten ist, kann zwar einen ausreichenden Schutz gewähren, wenn die Daten allein zu statistischen Zwecken weitergegeben werden. Seine Übernahme in eine Vorschrift über den Melderegisterabgleich erhöht aber die Unverständlichkeit der gesamten Regelung und führt dazu, dass der auskunftspflichtige Bürger die Auswirkungen dieser Bestimmung nicht mehr zu übersehen vermag. Für den Betroffenen ist nicht erkennbar, dass seine statistischen Angaben nach Maßgabe der melderechtlichen Vorschriften in weitem Umfang an Behörden und öffentliche Stellen übermittelt werden können, ohne dass diese den statistischen Ursprung dieser Daten feststellen und dem Nachteilsverbot Rechnung tragen können. Damit kann das Nachteilsverbot seine Aufgabe nicht erfüllen; zugleich verletzt es das Gebot der Normenklarheit.

§ 9 Abs. 2 VZG 1983, S. 46, Rn. 231:

Auch § 9 Abs. 2 VZG 1983 verstößt gegen Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG . Diese Vorschrift gestattet die Übermittlung von personenbezogenen Einzelangaben an

die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden und Landesbehörden sowie an die von ihnen bestimmten Stellen, soweit diese personenbezogenen Daten von den Empfängern zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigt werden. Sie geht über § 11 Abs. 5 und 6 BStatG hinaus, da die Daten lediglich ohne Namen, nach § 9 Abs. 2 Satz 2 VZG 1983 auch ohne die Angaben der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft übermittelt werden können und dem Betroffenen daher noch ohne Schwierigkeiten zuzuordnen sind. Ob die Übermittlung nur zu statistischen Zwecken oder auch für den Verwaltungsvollzug zulässig ist, kann der Vorschrift nicht entnommen werden. Eine Begrenzung auf die Übermittlung zu statistischen Zwecken scheitert an der fehlenden Normenklarheit. Damit ist aber die Möglichkeit der Verwendung für Verwaltungsvollzugszwecke gegeben. Selbst wenn die Übermittlung von zu statistischen Zwecken erhobenen personenbezogenen Daten zu Verwaltungsvollzugszwecken oder eine Kombination einer für sich allein zulässigen statistischen Erhebung mit einer für sich allein zulässigen Erhebung zu Verwaltungsvollzugszwecken nicht von vornherein gegen das Persönlichkeitsrecht verstoßen sollte, verletzt § 9 Abs. 2 VZG 1983 die Bürger doch bereits deshalb in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, weil weder aus der Vorschrift klar zu erkennen ist, dass diese überhaupt eine Weitergabe zu Verwaltungszwecken vorsieht, noch um welche konkreten, klar definierten Zwecke es sich dabei handelt, wie dies bei nicht anonymisierten Daten geboten ist. Wenn aber schon eine klare Zweckbestimmung fehlt, ist auch nicht mehr abzusehen, ob sich die Weitergabe in den Grenzen des zur Zweckerfüllung Erforderlichen hält.

§ 9 Abs. 3 VZG 1983, S. 47, Rn. 232 f.:

§ 9 Abs. 3 VZG 1983 verstößt ebenfalls gegen Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG .

Satz 1 des § 9 Abs. 3 VZG 1983 ermöglicht es, die mit Hilfe der Gemeinden erhobenen personenbezogenen Daten ohne Namen auch dem kommunalen Bereich für bestimmte Verwaltungszwecke zur Verfügung zu stellen. Übermittelt werden dürfen die erforderlichen (personenbezogenen) Einzelangaben über die nach den §§ 2 bis 4 VZG 1983 erfass-

ten Tatbestände - mit Ausnahme der nach § 4 Nr 1 Buchstabe c und § 4 Nr 3 Buchstabe c VZG 1983 verlangten Angaben und des Merkmals der rechtlichen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft - für Zwecke der Regionalplanung, des Vermessungswesens, der gemeindlichen Planung und des Umweltschutzes. Zu welchem konkreten Zweck die Daten indessen weitergegeben werden, insbesondere ob nur zu statistischen oder auch zu Verwaltungsvollzugszwecken, ist danach nicht hinreichend erkennbar. So besteht Regionalplanung auf gemeindlicher Ebene aus den Flächennutzungsplänen und den aus ihnen hervorgegangenen Bebauungsplänen. Diese sind ebenso Bestandteil gemeindlicher Planung und treffen für die im jeweiligen Planungsgebiet belegenen Grundstücke spezifizierte und eindeutige Festsetzungen über Art und Ausmaß der zugelassenen baulichen Nutzung, mithin Verwaltungsentscheidungen gegenüber dem einzelnen Bürger. Auch die für Zwecke des Vermessungswesens und des Umweltschutzes übermittelten personenbezogenen Einzelangaben können von den Übermittlungsadressaten nicht nur zu statistischen, sondern ebenso zu Verwaltungsvollzugszwecken verwendet werden. So wurde in der Berichterstattergruppe "Statistik" des Innenausschusses anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Formulierung "für Zwecke des Vermessungswesens" gerade nicht nur eine statistische Aufbereitung für eine gemeindliche Planung gemeint sei, sondern mit Rücksicht auf die Landesvermessungsbehörden an einen Abgleich der Unterlagen und an eine Verbesserung der vorhandenen Liegenschaftskataster gedacht sei. Überdies verfolgen der Umweltschutz und das Vermessungswesen im Bereich der Gemeinden weniger statistische, sondern eher Verwaltungsvollzugszwecke; hierauf hatte bereits der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Stellungnahme vom 31. Mai 1979 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages ausdrücklich hingewiesen. § 9 Abs. 3 Satz 1 VZG 1983 verstößt daher bereits deshalb gegen das durch Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht, weil die Vorschrift weder klar erkennen lässt, dass die übermittelten personenbezogenen Daten auch zu Verwaltungsvollzugszwecken verwendet werden können, noch um welche konkreten klar definierten Zwecke es sich dabei handelt. Angesichts der Unklarheit der vorgesehenen Zwecke ist es den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auch nicht möglich

festzustellen, ob zur Erfüllung der jeweiligen Zwecke nicht die Übermittlung - faktisch - anonymisierter Einzelangaben (§ 11 Abs. 5 BStatG) an die Gemeinden oder ihre Verbände genügt.

§ 9 Abs. 3 Satz 2 VZG 1983, S. 48, Rn. 234 f.:

Auch Satz 2 des § 9 Abs. 3 VZG 1983 verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Für eigene statistische Aufbereitungen können den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dieser Vorschrift die nach den §§ 2 bis 4 VZG 1983 erfassten Tatbestände sogar einschließlich der Namen zur Verfügung gestellt werden.

Zwar begrenzt die Bestimmung damit die Verwendung personenbezogener Einzelangaben im kommunalen Bereich auf statistische Aufbereitungen. Unberücksichtigt bleibt jedoch, dass es zur Sicherung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürger darüber hinaus bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auch außerhalb der Statistischen Ämter einer Organisation bedarf, welche die Zweckbindung ebenso sichert wie innerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eine derartige Sicherung ist insbesondere deshalb geboten, weil in vielen Gemeinden keine für die Bearbeitung von Statistiken zuständigen Stellen vorhanden sind, so dass eine ausschließlich für statistische Zwecke vorgesehene Nutzung der Daten nicht als ausreichend gewährleistet angesehen werden kann. Hinzu kommt, dass die Kommunalstatistik im Gegensatz zur Bundesstatistik nicht gesetzlich geregelt und damit von anderen Verwaltungsaufgaben nicht von vornherein abgeschottet ist. Damit ist der Datenfluss personenbezogener Daten über die nach den §§ 2 bis 4 VZG 1983 erfassten Tatbestände innerhalb der Kommunen und ihrer Verbände nur unzureichend allein durch die Verwendungsschranke "statistische Aufbereitungen" gehemmt. Diese Formulierung ist aber so ungenau, dass sie herangezogen werden kann, um die verschiedensten Aktivitäten zu decken. Im kommunalen Bereich sind die Grenzen statistischer Nutzung fließend:

Darunter werden nicht nur herkömmliche Tabellenwerke verstanden, sondern auch Spezialaufbereitungen für Planungszwecke, die bei kleinräumigem Bezug - wegen des besonders großen Zusatzwissens der Kommunen - leicht an die Grenze der De-Anonymisierung stoßen.

Gemeindliche Statistik wird insoweit heute weitgehend als "Stadtentwicklung" oder "Stadtentwicklungsforschung" verstanden. Gerade wenn sich die Angaben - wie im gemeindlichen Bereich - auf kleinere Personengruppen beziehen, muss der Gesetzgeber für organisatorische Vorkehrungen sorgen, welche die vorgesehene Zweckbindung garantieren. Dazu ist die Trennung der Kommunalstatistik von anderen Aufgabenbereichen der Gemeinden und ihrer Verbände ("informationelle Gewaltenteilung") unerlässlich. Da § 9 Abs. 3 Satz 2 VZG 1983 eine Übermittlung von personenbezogenen Einzelangaben für statistische Aufbereitungen der Gemeinden und ihrer Verbände gestattet, ohne die Zweckbindung zu statistischen Zwecken wie in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu sichern, ist die Vorschrift mit Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG unvereinbar.

§ 9 Abs. 4 VZG 1983, S. 49 Rn. 236:

Demgegenüber verletzt § 9 Abs. 4 VZG 1983 nicht das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Diese Vorschrift gestattet für wissenschaftliche Zwecke die Übermittlung bestimmter Einzelangaben an Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete. Die Übermittlung hat sich in den Grenzen des für wissenschaftliche Zwecke Erforderlichen zu halten; Name und Anschrift dürfen überhaupt nicht weitergegeben werden. Die Regelung folgt damit der Erkenntnis, dass für die meisten Untersuchungsbereiche ein direkter Personenbezug nicht erforderlich ist; denn der Wissenschaftler ist regelmäßig nicht an der einzelnen Person interessiert, sondern an dem Individuum als Träger bestimmter Merkmale. Da bei den Übermittlungsadressaten des § 9 Abs. 4 VZG 1983 regelmäßig kaum Zusatzwissen vorhanden sein wird, ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und Verfahrensstand nicht davon auszugehen, dass der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei der Verarbeitung von Daten nach § 9 Abs. 4 VZG 1983 über die durch § 5 BDSG , § 11 Abs. 5 BStatG , § 9 Abs. 5 VZG 1983 und die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gewährleisteten Sicherungen hinaus weitere Vorkehrungen von Verfassungs wegen erfordert.